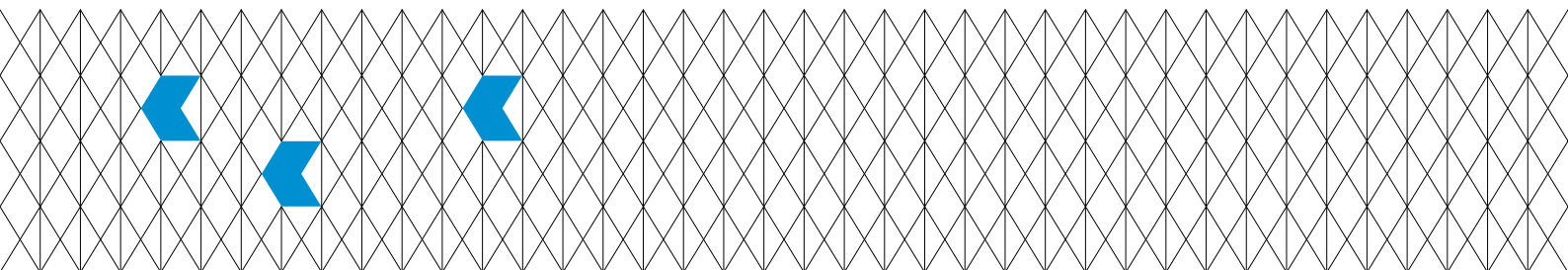


Geschäftsbericht 2023



02	Vorwort von Urs Rügsegger und Hanspeter Rhyner
04	Wichtige Ereignisse 2023
08	Wichtigste Kennzahlen
09	Mittendrin

10 Lagebericht

12	Jahresergebnis 2023
20	Wealth Management
24	Privat- und Firmenkunden
28	Ausblick 2024

30 #gemeinsamvorwärts 2025

36 Nachhaltigkeit

38	Management Summary
----	--------------------

42 Finanzbericht

42	Finanzbericht Konzern
44	Konsolidierte Bilanz
45	Konsolidierte Erfolgsrechnung
46	Konsolidierte Geldflussrechnung
47	Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
48	Anhang zur Konzernrechnung
66	Informationen zur konsolidierten Bilanz
78	Informationen zum konsolidierten Ausserbilanzgeschäft
79	Informationen zur konsolidierten Erfolgsrechnung
82	Bericht der Revisionsstelle Konzern
88	Finanzbericht Stammhaus
90	Bilanz
91	Erfolgsrechnung
92	Gewinnverwendung
93	Eigenkapitalnachweis
94	Anhang zur Jahresrechnung
96	Informationen zur Bilanz
102	Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
103	Informationen zur Erfolgsrechnung
106	Bericht der Revisionsstelle Stammhaus

112 Vergütungsbericht

122	Bericht der Revisionsstelle
-----	-----------------------------

124 Corporate Governance

127	Bankrat
138	Geschäftsleitung

146	Organigramm
147	Geschäftsstellen
148	Kontakt
	Agenda 2024/2025



Urs Rügsegger, Präsident des Bankrats, und Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung,
im Empfangsbereich der Geschäftsstelle Baar

Wir sind mit unserer Strategie
#gemeinsamvorwärts 2025 auf
dem richtigen Weg.

VORWORT

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Das Jahr 2023 war geprägt von einschneidenden Entwicklungen und Herausforderungen, die sowohl die globalen Finanzmärkte als auch die geopolitische Lage nachhaltig beeinflussten. In Bezug auf die Finanzbranche hinterliessen Inflation, Zinswende, Rezessionsängste und die gestraffte Geldpolitik ihre Spuren. Mit der angeordneten Übernahme der in Schieflage geratenen Credit Suisse durch die UBS stand auch der Schweizer Finanzplatz im internationalen Fokus. Die beispiellosen Vorgänge haben gezeigt, dass das Vertrauen der Kundinnen und Kunden das wertvollste Kapital einer Bank ist. Auch ein Jahr – sowie unzählige Debatten und Analysen – später bleiben viele Fragen zur optimalen Gestaltung des aufsichtsrechtlichen Rahmens und der Regulierungspraxis offen. Man darf auf die Ergebnisse der weiteren Aufarbeitung gespannt sein.

Auch für uns war das vergangene Jahr anspruchsvoll – und doch sehr erfolgreich. Unser auf Vertrauen, Stabilität und Kontinuität ausgerichtetes Geschäftsmodell hat in diesen bewegten Zeiten eine besondere Wertschätzung erfahren, was sich nicht zuletzt im beachtlichen Neugeldzufluss in unserer Bilanz erkennen lässt. Zusätzlich hat die Normalisierung des Zinsumfelds zu einer ausgesprochen positiven Entwicklung im Zinsengeschäft geführt. Das erfreuliche Ertrags- und Volumenwachstum schlägt sich in einem Rekordgewinn von 124,8 Mio. nieder.

Wir sind mit unserer Strategie #gemeinsamvorwärts 2025 auf dem richtigen Weg. Um den eingeschlagenen Wachstumskurs kraftvoll voranzutreiben und die individuelle Beratungsqualität für vermögende Kundinnen und Kunden zu steigern, haben wir im Berichtsjahr den Bereich Private Banking ausgebaut. Ergänzend zur vermögenden Privatkundschaft aus der Zentralschweiz fokussiert die Zuger Kantonalbank mit einem neuen Beratungsteam verstärkt auf «Entrepreneurs & Executives». Neben den Dienstleistungs- und Beratungsangeboten entwickeln wir auch unser Produktportfolio laufend weiter. Als erste Kantonalbank bieten wir unseren Anlegerinnen und Anlegern seit Herbst 2023 den einfachen Handel und die sichere Verwahrung digitaler Vermögenswerte an. Wir setzen aber nicht nur auf digitale Innovationen, sondern investieren mit der Modernisierung der Geschäftsstellen Baar und Zugerland auch substanziell in unser Standortnetz.

Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, haben sich sicher gefragt, weshalb trotz der Steigerung des operativen Gewinns um 28,4 Prozent eine unveränderte Dividende beantragt wird. Im Kern der Überlegungen des Bankrats steht die Entwicklung der Eigenkapitalquote. Diese hat über die letzten Jahre als Folge der hohen Ausschüttung kontinuierlich abgenommen. Mit dem Ihnen vorliegenden Antrag ist es möglich, die Eigenmittelbasis wieder zu verbreitern, die Risikofähigkeit der Bank zu stärken und die Voraussetzungen für ein solides Kreditwachstum zu schaffen.

An der letztjährigen Generalversammlung haben wir unser langjähriges Bankratsmitglied Heinz Leibundgut verabschiedet. Neu wurde Erwin Bucher vom Zuger Regierungsrat als Vertreter des Kantons in den Bankrat gewählt. Im Frühjahr 2023 hat der neue Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss seine Arbeit aufgenommen. Dieser Bankratsausschuss unterstützt – nebst den bisherigen Entschädigungsthemen – den Gesamtbankrat und die Geschäftsleitung in Fragen der Nachhaltigkeit. Im neu konzipierten Nachhaltigkeitsbericht zeigen wir die Auswirkungen unseres Handelns, unseren Managementansatz und unsere nachhaltigkeitsorientierten Massnahmen transparent auf. Der Bericht ist zum ersten Mal nach den international anerkannten Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt.

Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir herzlich für das Vertrauen und die Unterstützung, die Sie uns entgegenbringen. Unseren Mitarbeitenden danken wir für ihr beherztes Engagement. Sie haben mit grossem Enthusiasmus, Flexibilität und hoher Professionalität die Chancen genutzt und sich fokussiert um die individuellen Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden gekümmert.

Freundliche Grüsse



Urs Rügsegger
Präsident des Bankrats



Hanspeter Rhyner
Präsident der Geschäftsleitung

Wichtige Ereignisse 2023

01 Januar

Market Outlook 2023 liefert Ausblicke

Konjunktur, Inflation und Geldpolitik: Darüber referiert Alex Müller, Chief Investment Officer, vor über 550 Gästen im Casino Theater Zug. Zusammen mit Dr. Martin Lück von BlackRock diskutiert er über die Prognosen für 2023 und zeigt Anlagechancen auf.



01 Januar

Wechsel im Bankrat

Erwin Bucher nimmt an der Generalversammlung vom 13. Mai 2023 Einsitz in den Bankrat. Er folgt auf Heinz Leibundgut, der sich neun Jahre im Bankrat engagiert hat. Erwin Bucher hat an der Universität St. Gallen Wirtschaftswissenschaften studiert und ist diplomierter Wirtschaftsprüfer.



02 Februar

Erfreuliches Jahresergebnis 2022

Trotz des anspruchsvollen Umfelds berichtet CEO Hanspeter Rhyner über ein erfreuliches Jahresergebnis 2022. Auch die Umsetzung der Strategie 2025 ist auf Kurs. Zusammen mit CFO Andreas Janett stellt er sich den Fragen von Tobias Fries, Leiter Kommunikation.



03 März

Geschäftsbericht 2022 – persönliche Begegnungen

Unter dem Motto Begegnungen werden im Geschäftsbericht 2022 Mitarbeitende in verschiedenen Situationen gezeigt: Der CEO trifft die Lernenden, Beraterinnen und Berater freuen sich über Begegnungen mit der Kundschaft, eine Mitarbeiterin fühlt einem Philosophen auf den Zahn und Mister Money trifft einen begeisterten EVZ-Fan.



04 April

Schiff ahoi – Erlebnisse auf dem Zugersee

Ein feiner Drink auf dem Hop-on/Hop-off-Schiff oder eine Gratisfahrt am Zuger Kantonalbank Schifffahrtstag – mit unserem Sponsoring ermöglichen wir der Bevölkerung unbeschwerte Momente auf dem Zugersee. 2023 verlängern wir die Partnerschaft mit der Schifffahrtsgesellschaft Zug.



05 Mai

Schöne Begegnungen auch an der Generalversammlung

An der 147. Generalversammlung in der BOSSARD Arena stimmen die rund 2'200 Aktionärinnen und Aktionäre sämtlichen Anträgen des Bankrats zu. Beim anschliessenden Apéro freuen sie sich über den regen Austausch und die zahlreichen Begegnungen.



07 Juli

Startschuss in eine vielversprechende Zukunft

Die nächste Generation ist in den Startlöchern. Alle acht Lernenden schliessen die dreijährige Ausbildung zur Kauffrau oder zum Kaufmann erfolgreich ab. Diese Ausbildung öffnet die Tür für eine interessante berufliche Laufbahn.



06 Juni

Wir feiern «jooloo»

Über 10'000 Aktive und rund 210'000 Besucherinnen und Besucher feiern in Zug am 31. Eidgenössischen Jodlerfest während drei Tagen Gesang, Brauchtum und Tradition. Als Hauptsponsorin sind wir mittendrin und freuen uns über die grossartige Stimmung in der Stadt Zug.



08 August

Hopp EVZ

Wir doppelten nach: Unsere partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem EVZ währt bereits seit fast drei Jahrzehnten und wird weiter verstärkt. Zusätzlich engagieren wir uns als Generalsponsorin für das Women & Girls Programm des EVZ. Damit unterstützen wir die gleichberechtigte Förderung von Talenten.



Wichtige Ereignisse 2023

08 August

Begegnungen in einladender Atmosphäre

Neuer Glanz in der Geschäftsstelle Baar: Helle Räume, ein modernes Farbkonzept und Kirschholz verleihen der Geschäftsstelle eine angenehme Atmosphäre. Das gesamte Beratungsteam freut sich auf viele inspirierende Begegnungen mit den Kundinnen und Kunden.



09 September

Private Banking wird ausgebaut

In unserer Strategie 2025 haben wir festgelegt, im Geschäft mit vermögenden Kundinnen und Kunden weiterzuwachsen und eine führende Position in der Zentralschweiz einzunehmen. Wir fokussieren künftig noch stärker auf verschiedene Kundensegmente und bauen das Team aus. Dominik Fehlmann, Leiter Private Banking (rechts), freut sich über die vier Neuzugänge.



09 September

Geselligkeit fördert den Teamgeist

Nicht nur zusammen arbeiten, sondern auch mal zusammen feiern. Ein ungezwungener Abend ausserhalb des Büros fördert den Austausch untereinander und trägt zum guten Arbeitsklima bei. Beim ZugerKB Herbst Fäscht verbringen die Mitarbeitenden einige gemütliche Stunden und geniessen bei Musik und feinem Essen die Geselligkeit.



09 September

Mehr Zins auf den Konten

Zum fünften Mal seit der Zinswende erhöhen wir die Zinssätze auf Spar- und Vorsorgekonten und nehmen eine Vorreiterrolle ein. Damit stärken wir unser Angebot im Spar- und Vorsorgebereich.



10 Oktober

Angebot für digitale Vermögenswerte

Als erste Kantonalbank ermöglichen wir der Kundschaft den einfachen Handel und die sichere Verwahrung der gängigsten Kryptowährungen – einfach und bequem über das E-Banking bzw. das Mobile Banking. Das Angebot findet im voll regulierten Bankenumfeld statt.



11 November

Beratung auch samstags

Auch die Geschäftsstelle im Einkaufszentrum Zugerland ist nach unserem Corporate-Architecture-Konzept umgebaut. Die Modernisierung der Geschäftsstellen folgt unserer Strategie, in unser Geschäftsstellennetz zu investieren. Dank der Öffnungszeiten im Einkaufszentrum Zugerland sind Beratungsgespräche auch samstags möglich.



12 Dezember

Top-Rating bestätigt

Die Zuger Kantonalbank erhält von der Ratingagentur Standard & Poor's mit der Note AA+ erneut eine ausgezeichnete Bewertung. Zu den Stärken der Bank gehören gemäss aktuellem Ratingbericht die starke Wettbewerbsposition in der Wirtschaftsregion Zug und die gute Kapitalisierung.



11 November

Bargeld kontaktlos beziehen

An sämtlichen Bancomaten kann neu auch mit Mobile Payment Apps wie Apple Pay, Google Pay oder Samsung Pay kontaktlos Bargeld bezogen werden. Der Bezug von Bargeld mit Karte ist weiterhin möglich.



12 Dezember

Spende geht an Familienhilfe Kanton Zug

In diesem Jahr unterstützen wir mit unserer traditionellen Weihnachtsspende den gemeinnützigen Verein Familienhilfe Kanton Zug. Seit fast 70 Jahren entlastet der Verein Familien oder Einzelpersonen, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden.



Wichtigste Kennzahlen

in 1'000 Franken (gerundet)	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Konsolidierte Bilanz			
Bilanzsumme	18'820'324	18'614'464	1,1%
Kundenausleihungen	14'915'697	14'278'933	4,5%
■ davon Hypothekarforderungen	14'104'327	13'474'644	4,7%
Kundengelder	13'111'958	12'605'630	4,0%
Eigene Mittel			
Regulatorisches Gesamtkapital	1'448'751	1'367'032	6,0%
Gesamtkapitalquote	18,2%	17,8%	
Konsolidierte Erfolgsrechnung			
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	202'215	155'129	30,4%
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	77'342	72'056	7,3%
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	19'342	16'136	19,9%
Geschäftsertrag	304'591	248'895	22,4%
Geschäftsaufwand	-132'250	-113'215	16,8%
Geschäftserfolg	140'807	112'593	25,1%
Konzerngewinn	124'820	97'183	28,4%
Kennzahlen			
Betreute Depotvermögen	17'740'671	15'820'092	12,1%
Veränderung Depotvermögen performancebereinigt	1'300'526	983'395	32,2%
Kosten-Ertrags-Verhältnis	42,2%	45,0%	
Personalbestand (in Vollzeitstellen)	477	448	

Angaben zur Zuger Kantonalbank Aktie

Kotierung	SIX Swiss Exchange
ISIN-Nummer	CH0493891243
Valorennummer	49389124
Ticker-Symbole Bloomberg / Thomson Reuters / SIX Telekurs	Zuger SW / Zuger.S / ZUGER

	31.12.2023	31.12.2022
Aktienkurs (in CHF)	7'560	7'240
Dividende je Aktie (in CHF)	220 ¹	220
Dividende (in % zum Nominalwert)	44	44
Anzahl ausgegebener Aktien	288'288	288'288
Anzahl Aktien im Besitz des Kantons Zug (in %)	50,1	50,1
Stimmrecht Kanton (in %)	33	33
Anzahl Aktionäre mit Aktienanteil über 3 % (neben Kanton)	keine	keine
Börsenkapitalisierung (in Mio. CHF)	2'179	2'087
Eigenkapital vor Gewinnverwendung (in Mio. CHF)	1'493	1'433
Relation Börsenkapitalisierung/Eigenkapital (in %)	146	146
Kurs-Gewinn-Verhältnis	17	21
Dividendenrendite (in % zum Aktienkurs)	2,9	3,0
Gesamtrendite (in %, Dividende und Aktienkursveränderung)	7,5	10,7
Durchschnittliche Gesamtrendite über 5 Jahre (in %)	10,4	11,6

¹ Antrag an die Generalversammlung

Mittendrin

Am Puls des Geschehens, lokal engagiert und nah bei den Kundinnen und Kunden: Als regional verankerte Bank sind wir mittendrin statt nur dabei – sei es in einem Industrieunternehmen, in der Backstube oder wenn ein neues Quartier entsteht. Mittendrin sind wir auch, wenn es um die Unterstützung von Zuger Vereinen und Institutionen geht. Denn wir setzen uns aus Überzeugung für eine nachhaltige Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraums Zug ein.

Wir sind mittendrin ...

... wenn ganzheitliche Lösungen gefragt sind

Stefan Good, Kundenberater Entrepreneurs & Executives, bietet Führungskräften sowie Unternehmerinnen und Unternehmern in allen Finanzfragen Lösungen aus einer Hand – für das Geschäfts-, das Vorsorge- und das Privatvermögen. So auch für Florian Lischer, Geschäftsführer der proCNC AG.

... wenn ein Quartier entsteht

Einst führte ihr Schulweg daran vorbei, heute entsteht auf der Chäsimmatt in Rotkreuz ein neues Stadtquartier: Denise Stucki, Beraterin Immobilieninvestoren, freut sich zusammen mit der Bauherrschaft über den Baufortschritt der architektonisch interessanten Überbauung mit dem besonderen Charakter.

... wenn Köstlichkeiten produziert werden

Ein feiner Duft und geschäftiges Treiben in der Backstube: Für Hans-Ruedi Hermann, Firmenkundenberater, ist der persönliche Kontakt zu seiner Kundschaft sehr wichtig. So erhält er Einblick in die Herstellung und den Vertrieb der Produkte und spürt die Herausforderungen des Unternehmens – so wie in der Speck Genuss AG.

... wenn Familien Unterstützung brauchen

Unsere Mitarbeitenden engagieren sich in ihrer Freizeit in Vereinen und gemeinnützigen Institutionen. So wie Tamara Döbeli, Assistentin Regionenleiter Zug West. Sie arbeitet ehrenamtlich als Kassierin im Vorstand der Familienhilfe Kanton Zug und leistet damit einen wertvollen Beitrag.

... wenn sportliche Erlebnisse Freude bereiten

Beim Bettagsmeeting – organisiert durch den Leichtathletik Klub Zug – treffen sich jährlich rund 600 Kinder und Jugendliche. Wir unterstützen diese Sportveranstaltung in einer langjährigen Partnerschaft, damit sich die jungen Sportbegeisterten auch in Zukunft aneinander messen können.

Alle Beiträge unter www.zugerkb.ch/geschaeftsbericht



1,3 Mrd.

beträgt die Zunahme der performancebereinigten Depotvermögen.

13,1 Mrd.

Kundengelder betreuen wir Ende 2023.

774

Unternehmen eröffnen mit uns eine neue Geschäftsbeziehung.

Jahresergebnis 2023	12
Wealth Management	20
Privat- und Firmenkunden	24
Ausblick 2024	28

Lagebericht

Die Zuger Kantonalbank bleibt auf Wachstumskurs und steigert den Gewinn markant. Auch die Umsetzung der Strategie #gemeinsamvorwärts 2025 verläuft nach Plan. Die strategischen Wachstumsinitiativen wirken sich bereits auf das Ergebnis aus. Neu berücksichtigt die Zuger Kantonalbank bei allen hauseigenen Mandaten und Fondsprodukten ESG-Kriterien. Gleichzeitig baut sie ihre Angebote im Firmenkundengeschäft aus und erweitert ihr Private Banking mit dem Desk Entrepreneurs & Executives.

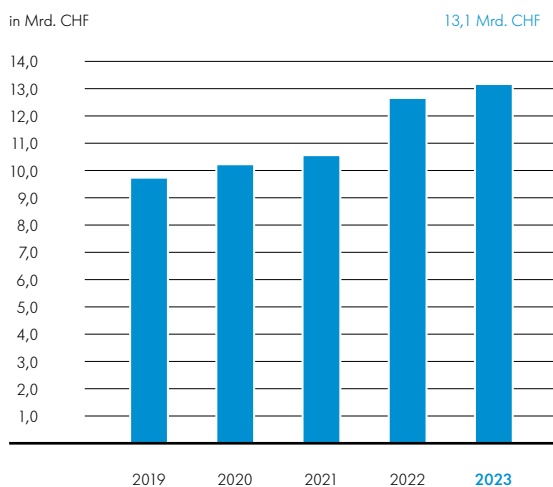
Sehr erfreuliches Jahresergebnis 2023

Die Zuger Kantonalbank erzielt 2023 ein sehr erfreuliches Ergebnis. Der konsolidierte Gewinn beträgt 124,8 Mio. und steigt damit um 28,4 Prozent. Wesentlicher Treiber ist die ausgesprochen positive Entwicklung im Zinsgeschäft. Obwohl der Geschäftsaufwand aufgrund von Investitionen in strategische Projekte steigt, sinkt das Kosten-Ertrags-Verhältnis auf ausgezeichnete 42,2 Prozent.

Sehr starkes Zinsgeschäft

Die Bilanzsumme steigt im Berichtsjahr um 1,1 Prozent auf 18,8 Mrd. Das Kreditvolumen erhöht sich um 636,8 Mio., wovon die meisten Ausleihungen auf die Hypothekarforderungen entfallen (629,7 Mio.). Mit der Zunahme der Kundengelder um 506,3 Mio. ist die Refinanzierung breit abgestützt. Die rasche Weitergabe der Zinserhöhungen der Schweizerischen Nationalbank an die Kundschaft trägt zum erfreulichen Neugeldzufluss bei. Per Ende Jahr betreut die Zuger Kantonalbank 13,1 Mrd. an Kundengeldern, was einem Wachstum von 4,0 Prozent entspricht. In Verbindung mit dem Ausbau der Kreditvolumen führt dies zu einem Anstieg des Brutto-Erfolgs im Zinsgeschäft um 33,9 Prozent auf 211,2 Mio.

Kundengelder



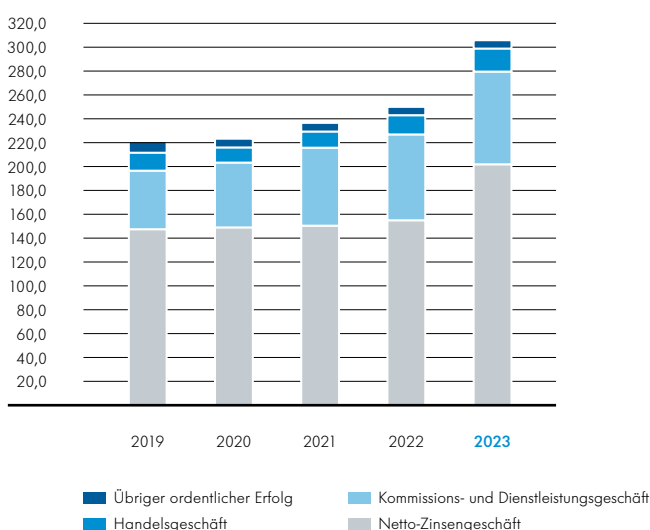
Grosse Bedeutung misst die Bank dem langfristig ausgerichteten Management des Bilanz- und Zinsänderungsrisikos bei. Die aktive Bewirtschaftung der Zinsrisiken wirkt sich im Berichtsjahr positiv aus. Die tiefen Kreditausfälle widerspiegeln die umsichtige Kreditpolitik. Die Wertberichtigungen für inhärente Kreditrisiken steigen gegenüber dem Vorjahr vorwiegend aufgrund des Wachstums des Kreditvolumens.

Anlagegeschäft wächst in anspruchsvollem Umfeld

Die schwierige geopolitische Situation verunsichert die Finanzmärkte, was sich insbesondere im dritten Quartal in rückläufigen Bewertungen manifestiert, welche sich erst gegen Jahresende wieder erholen. Trotz dieser anspruchsvollen Rahmenbedingungen kann die Zuger Kantonalbank ihr Anlagegeschäft markant ausbauen. Positiv entwickelt sich insbesondere das Mandatsgeschäft. Der performancebereinigte Anstieg der Depotvermögen beträgt erfreuliche 1,3 Mrd. auf 17,7 Mrd. (+12,1 Prozent). Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um 7,3 Prozent auf 77,3 Mio. Ein Faktor für den Anstieg ist das Dienstleistungsgeschäft der Immofonds Asset Management AG (IFAM), die im Berichtsjahr erstmals während 12 Monaten voll konsolidiert wird.

Ertragsstruktur der Zuger Kantonalbank

in Mio. CHF



Gesteigerte Erträge aus dem Handelsgeschäft

Die zunehmenden Zinsdifferenzen des Schweizer Frankens zu den Hauptwährungen US-Dollar und Euro sowie höhere Währungstransaktionen wirken sich positiv auf das Handelsgeschäft aus. Dessen Erfolg wächst gegenüber dem Vorjahr um 19,9 Prozent auf 19,3 Mio.

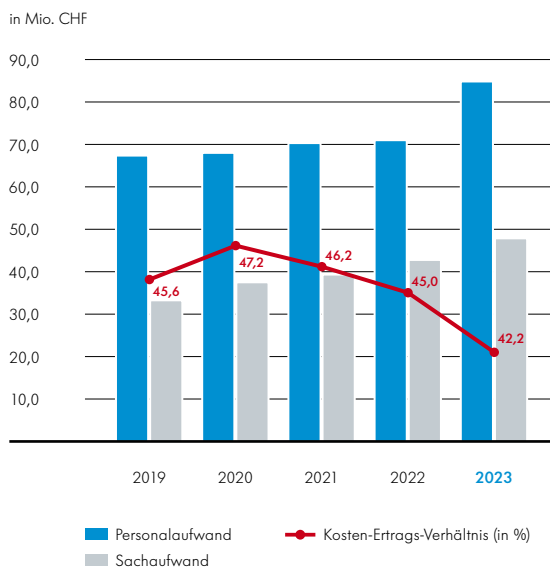
Höhere Investitionen und ausgezeichnetes Kosten-Ertrags-Verhältnis

Der Geschäftsaufwand steigt um 16,8 Prozent auf 132,2 Mio. Im Vorjahr führte die Auflösung einer patronalen Stiftung zu einer einmaligen Reduktion von 3,8 Mio. Ohne diesen Sondereffekt würde der Geschäftsaufwand um 13,1 Prozent steigen. Der höhere Personalaufwand ist insbesondere auf den gezielten Stellenaufbau für die Umsetzung der Wachstumsstrategie #gemeinsamvorwärts 2025 zurückzuführen. Damit unterstreicht die Zuger Kantonalbank ihre hohen Standards und Anforderungen an die individuelle und persönliche Kundenbetreuung. Um die gute Servicequalität weiterhin zu gewährleisten und ein adäquates Risikomanagement sicherzustellen, werden auch die Verarbeitung, das Risikomanagement und weitere unterstützende Einheiten personell gestärkt. Durch das höhere Geschäftsvolumen steigt der Sachaufwand um 13,3 Prozent auf 44,5 Mio. Obwohl die Umsetzung strategischer Projekte höhere Investitionen erfordert, sinkt das Kosten-Ertrags-Verhältnis auf ausgezeichnete 42,2 Prozent.

«Höhere Volumen und strategische Initiativen bedingen Investitionen und den Ausbau der personellen Ressourcen.»

Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung

Kosten-Ertrags-Verhältnis



Höhere Abschreibungen und ausserordentlicher Ertrag

Aus der Übernahme der IFAM im Juli 2022 besteht ein Goodwill, der innerhalb von fünf Jahren abgeschrieben wird. Auch die Modernisierung der Geschäftsstellen erhöht die Abschreibungen, die insgesamt um 8,5 Mio. auf 31,4 Mio. ansteigen. 5,7 Mio. dieser Erhöhung entfallen auf die für das volle Geschäftsjahr konsolidierte IFAM, womit sich die Abschreibungen auf dem Goodwill entsprechend erhöhen. Auf einem sehr tiefen Stand bleiben die operationellen Verluste mit 0,2 Mio. Der Verkauf einer Banklienschaft führt zu einem ausserordentlichen Ertrag von 4,1 Mio.



«Ich kenne die private, aber auch die unternehmerische Situation meiner Kundschaft. Nur so kann ich gesamtheitliche Lösungen erarbeiten.»



Weitere Details über die partnerschaftliche Zusammenarbeit unter www.zugerkb.ch/procnc

Stefan Good, Kundenberater Entrepreneurs & Executives, mit Florian Lischer, Inhaber der proCNC in Perlen.

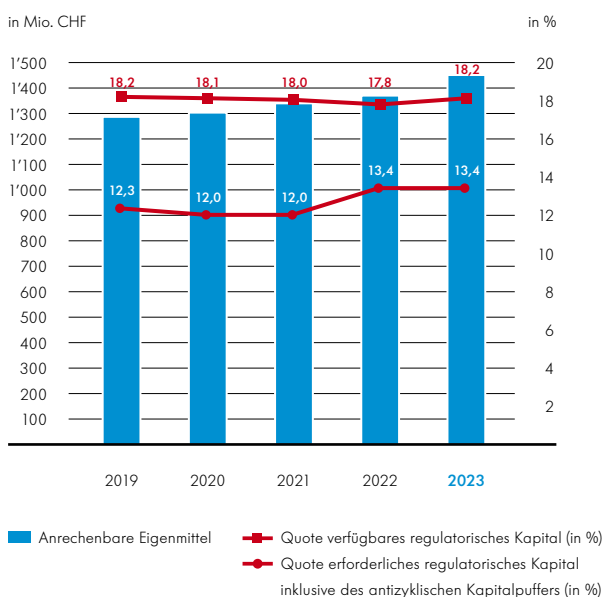
Starke Eigenkapitalbasis

Die Zuger Kantonalbank verfügt über eine starke Eigenkapitalbasis. Standard & Poor's bestätigt dies mit dem ausgezeichneten Rating AA+. Damit gehört die Bank der Zugerinnen und Zuger zu den sichersten Banken. Die Zuger Kantonalbank beantragt ihren Aktionärinnen und Aktionären trotz des Gewinnanstiegs eine unveränderte Dividende von 220 Franken pro Aktie. Damit kann die Bank ihre Gesamteigenmittelquote auf 18,2 Prozent erhöhen. Die gestärkte Eigenkapitalbasis erlaubt es, Wachstumschancen wahrzunehmen und das Kreditvolumen weiter auszubauen.

Eigenmittel

in 1'000 Franken (gerundet)	2023	2022
Hartes Kernkapital	1'385'524	1'312'592
Zusätzliches Kernkapital	63'227	54'440
Kernkapital	1'448'751	1'367'032
Regulatorisches Kapital	1'448'751	1'367'032
Total Mindesteigenmittel	638'178	613'574
Summe der risikogewichteten Positionen	7'977'229	7'669'680
Quote verfügbares regulatorisches Kapital	18,2%	17,8%
Quote erforderliches regulatorisches Kapital (gemäss FINMA)	12,0%	12,0%
Quote erforderliches regulatorisches Kapital inklusive des antizyklischen Kapitalpuffers (gemäss FINMA)	13,4%	13,4%

Verfügbares regulatorisches Kapital



Die anrechenbaren Eigenmittel der Zuger Kantonalbank sind im Jahr 2023 gestiegen. Die Quote verfügbares regulatorisches Kapital beträgt 18,2 Prozent und übertrifft die vom Regulator geforderten 13,4 Prozent klar.

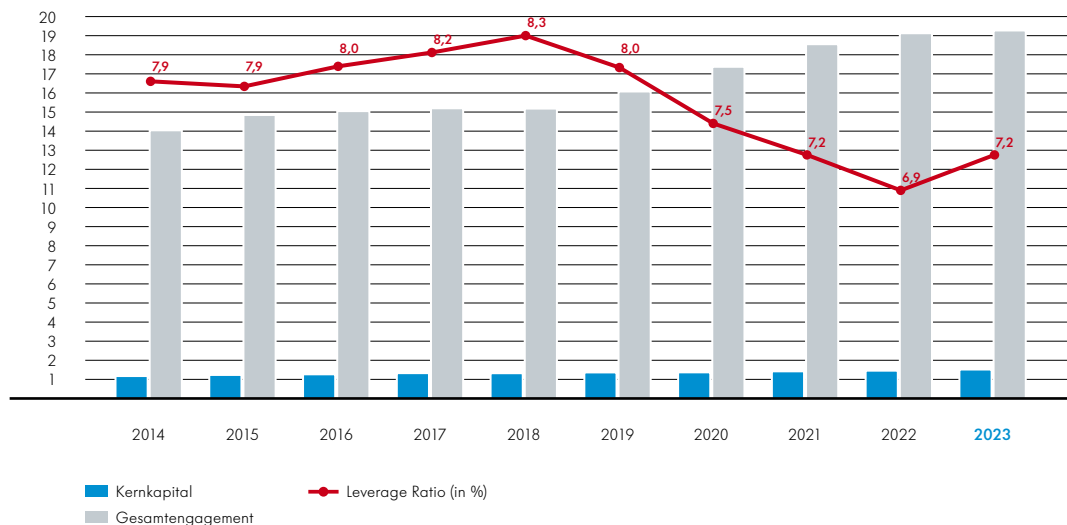
«Mit unseren strategischen Initiativen führen wir den eingeschlagenen Wachstumskurs fort. Unterstützt durch den Rückenwind im Zinsengeschäft können wir ein sehr gutes Ergebnis erzielen.»

Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung

Durchschnittszahlen	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Liquidity Coverage Ratio (LCR) in %	158,0	192,4	183,7	160,4
High Quality Liquid Assets (HQLA) in Mio. CHF	4'178	4'426	4'279	3'555
Nettomittelabfluss in Mio. CHF	2'644	2'300	2'329	2'217
Regulatorische Mindestanforderung an LCR in %	100	100	100	100
Net Stable Funding Ratio (NSFR) in %	152,4	152,5	150,9	146,8

Leverage Ratio

in Mrd. CHF



Die Leverage Ratio berechnet sich aus dem Verhältnis des Kernkapitals zum Gesamtengagement. Seit 2014 wachsen sowohl das Gesamtengagement wie auch das Kernkapital der Zuger Kantonalbank. Das Gesamtengagement entspricht der Summe der Aktiven sowie der Ausserbilanzgeschäfte. Die liquiden Mittel als Teil des Gesamtengagements beeinflussen die Leverage Ratio massgeblich. Der Rückgang der Leverage Ratio zwischen 2018 und 2022 ist deshalb in diesem Kontext relativ und entspricht nicht einer Erhöhung der Risiken. Der Anstieg der Leverage Ratio im Jahr 2023 ist insbesondere auf den Aufbau des Gesamtkapitals zurückzuführen.



«Hinter jedem Bauprojekt steht ein Mensch mit seiner Vision und seinen Ideen. Das fasziniert mich.»



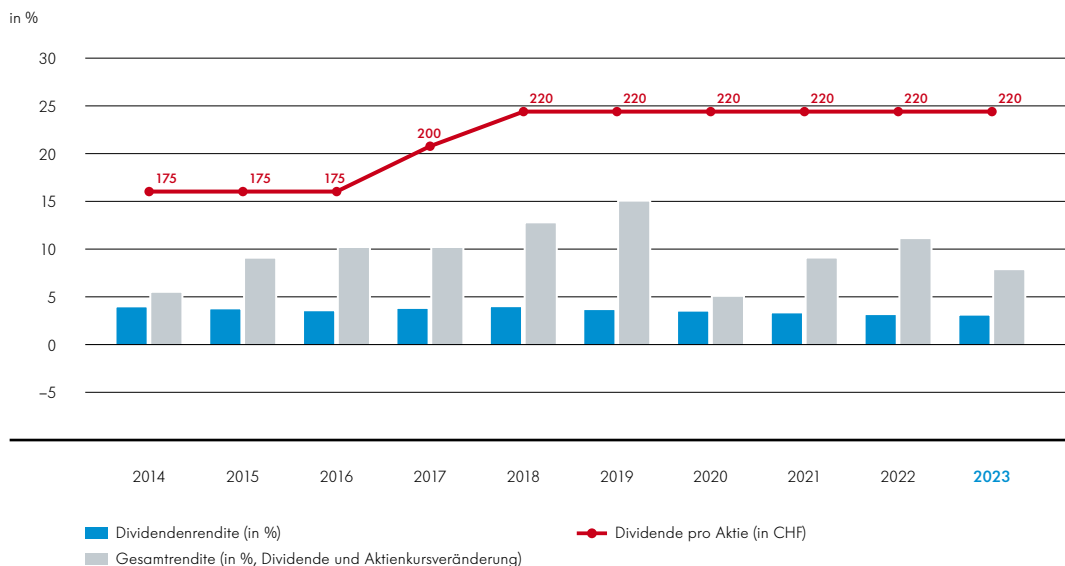
Mehr zum Bauprojekt unter www.zugerkb.ch/chäsimmatt

Denise Stucki, Beraterin Immobilieninvestoren, mit Kurt Müller, Bauherr, und seiner Familie in der Überbauung Chäsimmatt in Rotkreuz.

Zuger Kantonalbank Aktie

Der Aktienkurs der Zuger Kantonalbank steht per Ende 2023 bei 7'560 Franken. Dies entspricht im Jahresvergleich einem Anstieg von 4,4 Prozent (SMI: 3,8 Prozent). Zusammen mit der ausbezahlten Dividende von 220 Franken pro Aktie ergibt dies eine Gesamtrendite von 7,5 Prozent.

Dividenden- und Renditeentwicklung der Zuger Kantonalbank Aktie



Die Aktie der Zuger Kantonalbank zeigt sich in der 10-Jahres-Entwicklung als äusserst stabiler Titel. In der Grafik sind sowohl die Dividendenrendite wie auch die Gesamtrendite ersichtlich. Die Grafik illustriert zudem die stetige Dividendenauszahlung.

Wealth Management

Im Private Banking wollen wir unseren Marktanteil im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft in der Wirtschaftsregion Zug weiter erhöhen. Im Rahmen der Umsetzung der strategischen Kernthemen schaffen wir ein neues Team Entrepreneurs & Executives. Gleichzeitig berücksichtigen wir bei unseren hauseigenen Anlageprodukten – wie Mandate und Fonds – ESG-Kriterien.

Ausbau und Stärkung des Vermögens- und Anlagekundengeschäfts

Mit dem Aufbau der personellen Ressourcen im Departement Wealth Management und der organisatorischen Ausrichtung des Private Banking auf spezifische Kundensegmente verleihen wir unseren hohen Wachstumsambitionen in der Region Zentralschweiz Schub. Neu tritt das Private Banking über die Einheiten Private Wealth, Desk Zentralschweiz, Entrepreneurs & Executives und Premium Clients im Markt auf. Die neu zusammengeführten Teams fokussieren mit hohem Fachwissen und breiter Erfahrung auf die segmentspezifischen Kundenbedürfnisse.

Die Steigerung der investierten Vermögenswerte (Veränderung Depotvermögen performancebereinigt) im Umfang von 1,3 Mrd. zeugt von der hervorragenden Akquisitionsleistung der Kundenberaterinnen und -berater. Unsere starke Position im Vermögensverwaltungsgeschäft unterstützt uns dabei zusätzlich.

Erfolgreiche Neukundengewinnung

Wir gewinnen weiterhin Neukunden in allen Segmenten. Die Veränderungen im Markt tragen zum wachsenden Bedürfnis vieler Kundinnen und Kunden bei, ihre Vermögenswerte einer starken, soliden und vertrauenswürdigen Marke anzuvertrauen.

Gut auf Kurs sind die Teams Local Internationals und Zentralschweiz. Das Neugeldwachstum, die Volumen und die Anzahl neu abgeschlossener Produkte und Hypotheken übertreffen die Erwartungen. Die vier Experten des neuen Desk Entrepreneurs & Executives bieten Unternehmerinnen, Unternehmern und Führungskräften eine umfassende Betreuung. Das Team ist auch Teil der Unternehmerbank und arbeitet Hand in Hand mit den Spezialistinnen und Spezialisten im Firmenkundengeschäft zusammen.

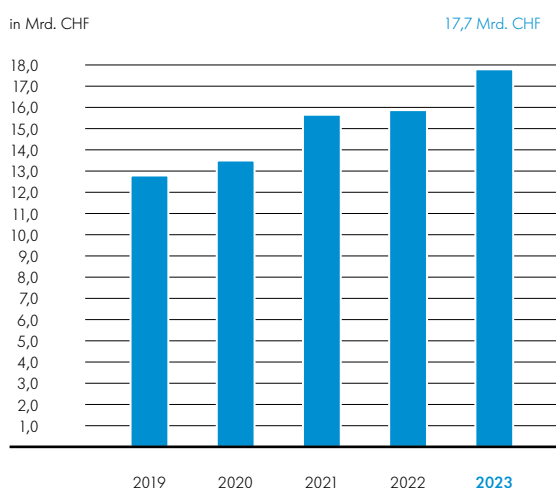
«Dank unserer starken Marke können wir erfahrene Kundenberaterinnen und Kundenberater gewinnen, die perfekt zu uns und unseren Kundinnen und Kunden passen.»

Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung

«Die Kundinnen und Kunden vertrauen ihre Vermögenswerte einer starken und soliden Marke an. Das unterstützt unsere Wachstumsambitionen auch im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft.»

Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung

Betreute Depotvermögen



Dank der erfreulichen Nettosteigerung der investierten Vermögenswerte von 1,3 Mrd. können wir unsere indifferenten Erträge aus Anlagen und Wertschriften trotz der verhaltenen Börsenentwicklung und der schwachen Wertschriftenmärkte um 1,1 Prozent leicht steigern.

Anwendung von ESG-Faktoren in Produkten und Adjustierung des Anlageberatungsprozesses

Nachhaltigkeit ist neben Kultur und Personal das zweite Basisthema der Strategie #gemeinsamvorwärts 2025. Entlang dieser bedeutenden strategischen Initiative berücksichtigt die Zuger Kantonalbank im Berichtsjahr bei allen hauseigenen Mandaten und Fondsprodukten ESG-Kriterien. Dazu verwenden wir den Ansatz des verantwortungsvollen Investierens. Dieser reduziert mittels ESG-Ausschlusskriterien die Investitionsrisiken und legt den Fokus auf langfristig widerstandsfähige Unternehmen, ohne dabei das Ziel der effektiven Performance aus den Augen zu verlieren.

Das Investment Office vollzieht den Paradigmenwechsel personell und organisatorisch kompetent und richtet sich fachlich auf die anstehenden Weiterentwicklungen aus. Dabei bleiben die notwendigen Anpassungen der Produkte überschaubar und die Titelauswahl ändert sich mehrheitlich nicht.

Zur Unterstützung unserer professionellen Anlageberatung nutzen wir neu die erprobte und leistungsstarke Anlageberatungssoftware Finfox. Sie unterstützt unseren etablierten Beratungsansatz, berücksichtigt die regulatorischen Anforderungen und ermöglicht eine individuelle Beratung der Kundinnen und Kunden.



«Wenn ich mitten im Geschehen bin,
erkenne ich die Herausforderungen der
Unternehmen am besten.»



Aufnahmen direkt aus
der Backstube unter
www.zugerkb.ch/speck

Hans-Ruedi Hermann, Firmenkundenberater, mit Peter und Walter Speck,
Inhaber der Speck Genuss AG, im Confiserie-Café Speck Göbli, Zug

«Als erste Kantonalbank der Schweiz ermöglichen wir den direkten Zugang zu Kryptowährungen.»

Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung

Handel und Verwahrung von Kryptowährungen

Als erste Kantonalbank der Schweiz ermöglicht die Zuger Kantonalbank den direkten Zugang zu Kryptowährungen. Seit Oktober 2023 können unsere Kundinnen und Kunden selbstständig via E-Banking oder Mobile Banking sechs Kryptowährungen kaufen, halten und verkaufen. Die digitalen Vermögenswerte werden im Wertschriftendepot verbucht und im Vermögensausweis ausgewiesen. Mit dem neuen Angebot reduzieren wir die Komplexität im Handel mit Kryptowährungen. Die anspruchsvolle Schlüsselerwahrung übernehmen wir für unsere Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit der Sygnum Bank. Im Zusammenhang mit Kryptowährungen beschränken wir uns auf die Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen.

Privat- und Firmenkunden

Wir wollen uns in der Wirtschaftsregion Zug als Hausbank für Private, KMU und deren Eigentümerschaft etablieren. Dazu haben wir unsere Angebote für Unternehmerinnen und Unternehmer erweitert. Strategisch im Fokus steht auch die Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum. Abgeschlossen ist die Modernisierung des Geschäftsstellennetzes. Unsere Konditionen für Sparerinnen und Sparer sind für neue und bestehende Kundinnen und Kunden attraktiv.

Am Start. Wenn Unternehmen eine kompetente Beratung brauchen

Unter dem strategischen Fokus der Neukundengewinnung und der Stärkung des Firmenkundengeschäfts bieten wir Unternehmerinnen und Unternehmern rund um den Lebenszyklus im Unternehmertum neue Dienstleistungen und Produkte an. Sei es Firmengründung oder Unternehmensnachfolge, Geschäfts-, Vorsorge oder Privatvermögen: Wir beraten Unternehmerinnen und Unternehmer ganzheitlich und auf Augenhöhe. Mit der Unterstützung der Zentralschweizer Start-up-Programme *zünder und FUNDAMENT untermauern wir unser Interesse an neuen Partnerschaften. Die Zuger Kantonalbank ermöglicht mit ihrem Engagement zudem den Aufbau von buildify.earth. Die neu gegründete Aktiengesellschaft investiert in Start-ups aus dem Ökosystem des Switzerland Innovation Park Central, die Lösungen in der Baubranche mit einer positiven Wirkung auf die Umwelt anbieten.

Firmenkunden können neue Konten digital und rund um die Uhr eröffnen. Sie schätzen unsere kurzen und raschen Entscheidungswege und unsere langjährige Erfahrung im Firmenkundengeschäft. Im Jahr 2023 haben wir 774 neue Firmenbeziehungen eröffnet.

Bestandteil unseres Kundenservice für Firmen ist Open Banking. Die standardisierte und sichere Open-Banking-Plattform bLink von SIX erlaubt den direkten Datenaustausch zwischen der jeweiligen Buchhaltungssoftware und dem Firmenkonto bei der Zuger Kantonalbank.

Kundenkennzahlen

	Anzahl Ende 2023 (gerundet)	Anzahl Ende 2022 (gerundet)
Gesamtanzahl Kunden	125'700	121'000
Privatkunden	112'500	108'500
Firmenkunden	13'200	12'500
Privatkonten	75'900	72'700
Kontokorrente	35'900	34'900
Sparkonten	121'900	116'100
Kunden mit E-Banking-Vertrag	83'100	76'100
Elektronische Zahlungen (in Mio.)	6,5	6,2
Finanzierungen (Hypotheken, Darlehen usw.)	20'600	20'000
Wertschriftendepots	30'400	29'600
Debitkarten	55'600	53'100
STUcard	8'100	7'800
Kreditkarten	16'700	17'400

«Die modernisierten Standorte mit einladender Atmosphäre bieten ideale Voraussetzungen für eine persönliche Beratung.»

Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung

Fokus auf selbstbewohntes Wohneigentum

Die Zuwanderung treibt das Bevölkerungswachstum im Kanton Zug in die Höhe. Entsprechend gross ist die Nachfrage nach Wohneigentum. Eine Angebotserweiterung ist nicht in Sicht. Wir rechnen deshalb trotz der gestiegenen Finanzierungskosten bei Wohneigentum mit einem weiteren, moderaten Preiswachstum. Die Zuger Kantonalbank bleibt Marktführerin in der Wirtschaftsregion Zug und legt den Fokus weiter auf die Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum. Zusätzlich nutzen wir den Business-to-Business-Vertriebskanal für unsere Hypokredite.

Gefragte Kompetenz in der Immobilienfinanzierung

Bei privaten Investorinnen und Investoren wie auch bei institutionellen Partnern gleichermaßen gefragt sind unsere Kompetenzen in der Immobilienfinanzierung. Dazu gehören unsere Einschätzungen zu Bewertungen und Preisentwicklungen. Wir sind aber auch Dreh- und Angelpunkt, wenn es um die Pflege des weitherum geschätzten Netzwerks geht. Davon profitieren auch unsere Privatkunden. Sie können sich zeitnah und kompetent über zukünftige Projekte informieren.

Einladende Atmosphäre für den Austausch

Seit 2019 modernisieren wir schrittweise alle Standorte der Zuger Kantonalbank. Mit den Geschäftsstellen Baar und Zugerland erstrahlen nun alle unsere Räumlichkeiten in neuem Glanz und bieten eine einladende Atmosphäre. Die erneuerten und rund um die Uhr zugänglichen Schrankfachanlagen in Baar, Zug-Herti und Rotkreuz bieten maximale Flexibilität beim Zugang zu den eingelagerten Vermögenswerten.

Mit dem Verkauf der Liegenschaft der Geschäftsstelle Oberägeri ermöglichen wir der Gemeinde die Entwicklung und die Neugestaltung des Busknotens und des Dorfzentrums. Wir halten an einer Präsenz in Oberägeri fest und betreiben den aktuellen Standort bis zum Start der Arbeiten weiter.

«Firmenkunden schätzen unsere kurzen und raschen Entscheidungswege sowie unsere langjährige Erfahrung.»

Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung

Führende Konditionen für Sparerinnen und Sparer

Im Zuge des steigenden Zinsniveaus erhöht die Zuger Kantonalbank die Zinsen für Spar- und Vorsorgekonten fünfmal in Folge. Unser Angebot ist im Marktvergleich sowohl für neue wie auch für bestehende Kundinnen und Kunden attraktiv und beinhaltet zusätzlich auch eine Abgeltung für spezifische Rückzugsbedingungen.

Ausgebaute Services im Kundenportal

Mit der Möglichkeit, ausgewählte Verträge im Kundenportal zu unterschreiben, erhöhen wir die Effizienz und den Komfort für unsere Kundschaft. Entsprechend wächst die Beliebtheit des digitalen Onboardings: Bei Neueröffnungen nutzen bereits 24 Prozent der Privatkunden den Digital-Onboarding-Prozess zur selbstständigen Eröffnung des Bankkontos.

Beim voll digitalen, kostenlosen Konto-Set fix, können Kundinnen und Kunden neu die virtuelle Debitkarte nutzen und diese auf dem Smartphone hinterlegen. Damit entfällt auch der regelmässige physische Kartenersatz bei Verfall oder Verlust. Weniger Plastik bedeutet zudem auch mehr Nachhaltigkeit.



«Als Mitglied des Vorstands bin ich mittendrin und kann mit meinem Engagement den Verein unterstützen.»



Weitere Details zum ehrenamtlichen Engagement und zum Verein unter www.zugerkb.ch/familienhilfe

Tamara Döbeli, Assistentin Regionen Leiter Zug West, mit ihren Vorstandskolleginnen und -kollegen des Vereins Familienhilfe Zug.

Ausblick 2024

Auch in diesem Jahr bleibt das Umfeld anspruchsvoll. Die anhaltenden geopolitischen Spannungen und die damit verbundenen Unsicherheiten sorgen für eine erhöhte Volatilität an den Finanzmärkten. Zusätzlich ist von einem stärkeren Wettbewerb zwischen den Finanzinstituten auszugehen.

Die Zuger Kantonalbank setzt 2024 die Umsetzung der Strategie #gemeinsamvorwärts 2025 konsequent fort. Um den eingeschlagenen Wachstumskurs kraftvoll voranzutreiben, investieren wir in unser Produkt- und Beratungsangebot. Seit Anfang Jahr sind alle Mandate und hauseigenen Fonds auf ESG-Kriterien umgestellt. In den Beratungen zeigen wir den Kundinnen und Kunden die Möglichkeiten für verantwortungsvolles Investieren auf. Unser Engagement für eine nachhaltige Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraums Zug vertiefen wir mit zusätzlichen Sponsoring-Aktivitäten.

Volatiles Marktumfeld

Die wirtschaftlichen Aussichten für 2024 sind durchzogen. Die geopolitischen Spannungen und Konflikte halten an. Der Wendepunkt beim Zinserhöhungszyklus der Zentralbanken und die Unsicherheit, wie stark die Wirtschaftsdynamik abnehmen wird, bilden den Rahmen für die Entwicklung der Märkte im aktuellen Geschäftsjahr. Angesichts dieser Ausgangslage ist im ersten Semester mit einer erhöhten Volatilität zu rechnen. Neben einem höheren Wettbewerb im Anlagegeschäft ist im aktuellen Geschäftsjahr auch von einem stärkeren Marktdruck bei den Ausleihungen wie auch den Passivgeldern auszugehen. In Anbetracht dieser Ausgangslage erwartet die Zuger Kantonalbank ein Ergebnis unter dem Vorjahr.

Verantwortungsvolles Investieren

Verantwortungsvolles Handeln ist ein zentrales Element der Strategie #gemeinsamvorwärts 2025. Deshalb bezieht die Bank ökologische und soziale Aspekte in ihre ambitionierten wirtschaftlichen Ziele mit ein. Dieses Engagement spiegelt sich seit Mitte Januar 2024 auch in den eigenen Anlageprodukten. Alle Mandate und Fonds wurden auf ESG-Kriterien umgestellt. Damit leistet die Zuger Kantonalbank einen weiteren Beitrag für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Im digital unterstützten, persönlichen Beratungsgespräch zeigen die Beraterinnen und Berater den Kundinnen und Kunden auf, wie die persönlichen Präferenzen im Portfolio abgebildet werden können.

Zuger Immobilienmarkt bleibt attraktiv

Der Kanton Zug ist als Wohn- und Wirtschaftsstandort unverändert sehr beliebt. Auf den Zuger Wohnungsmärkten herrscht nach wie vor eine sehr hohe Nachfrage bei einem gleichzeitig unverändert schwachen Angebot. Dieser strukturelle Nachfrageüberhang treibt die Preise weiter nach oben. Beim Wohneigentum rechnet die Zuger Kantonalbank 2024 trotz der gestiegenen Finanzierungskosten mit einem moderaten nominellen Preiswachstum. Die Mietwohnungspreise werden im laufenden Jahr auf breiter Front deutlich steigen. Das Büroflächenangebot wird vom Markt sehr gut absorbiert, und die Angebotsquote der Zuger Gewerbeflächen liegt seit Jahren unter dem Schweizer Durchschnitt. Auch der Markt für Flächen im Detailhandel kann sich dank der hohen Kaufkraft im Kanton Zug und der hohen Pendlerströme gut behaupten.

Engagiert für die Region

Die Zuger Kantonalbank ist mit der Wirtschaftsregion Zug gewachsen und eng mit ihr verbunden – seit mehr als 130 Jahren. Auch 2024 werden zahlreiche Vereine und gemeinnützige Organisationen mit Spendenbeiträgen unterstützt. Am 6. und 7. Juli 2024 ist Menzingen Austragungsort des Innerschweizer Schwing- und Älplerfests. Die Zuger Kantonalbank engagiert sich als Hauptsponsorin mit verschiedenen Aktivitäten an diesem traditionellen Grossanlass. Ein weiteres Bekenntnis zur Förderung von innovativen Veranstaltungskonzepten leistet die Zuger Kantonalbank als Presenting Partner des beliebten Wasserspiels ZugMAGIC, das vom 1. bis 31. Juli 2024 an der Seepromenade in Zug stattfindet und bereits im Berichtsjahr Begeisterung bei Jung und Alt ausgelöst hat.

#gemeinsamvorwärts 2025

Strategie #gemeinsamvorwärts 2025

Hanspeter Rhyner, CEO, spricht im Interview über die wichtigsten Meilensteine im Geschäftsjahr 2023 und verrät, welche Massnahmen die Zuger Kantonalbank im Bereich Nachhaltigkeit bereits umgesetzt hat. Weitere Themen sind der Fachkräftemangel und die Verankerung der Zuger Kantonalbank in der Wirtschaftsregion Zug. Zum Schluss macht er einen Ausblick auf das Geschäftsjahr 2024.

Hanspeter, die Zuger Kantonalbank hat 2023 einen Rekordgewinn von 124,8 Millionen Franken erwirtschaftet. Wie ordnest du das sehr gute Ergebnis ein?

Es ist wirklich ein hervorragendes Ergebnis, das wir erzielt haben. Wir konnten den Reingewinn gegenüber dem Vorjahr um 28,4 Prozent steigern. Das ist sehr eindrücklich, und ich bin begeistert, wie unsere Mitarbeitenden dieses Jahr gearbeitet haben. Viel Flexibilität war nötig. Einmal mehr fokussierten wir uns auf die Interessen und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden. Das hat zu diesen ausgezeichneten Zahlen geführt.

Und was freut dich an diesen Zahlen besonders?

Besonders erfreulich ist die Entwicklung der Kundenzahlen. Wir haben uns auch dieses Jahr wieder auf unsere Kundinnen und Kunden fokussiert. So konnten wir bestehende Beziehungen ausbauen, aber auch ganz viele neue Kundenbeziehungen aufbauen. Das hat dazu geführt, dass wir sehr viele Kundengelder zu uns holen konnten. Unsere Werte – Vertrauen, Stabilität und tiefe Verankerung in der Region – erfreuen sich grosser Beliebtheit. Darum konnten wir uns auch im Kreditgeschäft sehr gut entwickeln, wie auch in den Depotvermögen, wo wir ebenfalls einen erfreulichen Zuwachs verzeichnen konnten.

Beschäftigt hat uns auch die Zinswende. Inwiefern haben die Kundinnen und Kunden der Zuger Kantonalbank davon profitieren können?

Wir waren und sind wahrscheinlich diejenige Bank, die Zinsen mitunter am schnellsten weitergegeben hat, sobald die Nationalbank jeweils die Zinsen erhöht hatte. Wir haben sogar einmal die Zinsen erhöht, obwohl die Nationalbank den Leitzins unverändert gelassen hat. Das hat dazu geführt, dass wir sehr viele Kundengelder zu uns ins Haus holen konnten. Das ist eine sehr gute Unterstützung für unser Hauptgeschäft, das Zinsdifferenzgeschäft, und hat zu einem hervorragenden Bruttoerfolg geführt, der 33,9 Prozent höher ist als im Vorjahr. Das ist eindrücklich. Es hat ganz viel zusammengepasst. Und unsere Mitarbeitenden haben das ganze Jahr Vollgas gegeben und ausgezeichnet zusammengearbeitet.



Hanspeter Rhyner, CEO, im Gespräch mit Tobias Fries, Leiter Kommunikation, im Park-Tower in der Stadt Zug

2023 war auch ein sehr bewegendes Jahr. Es ist viel gelaufen, geopolitisch, aber auch auf dem Finanzplatz Schweiz. Wir haben bei der Zuger Kantonalbank vieles erreicht. Was waren die wichtigsten Meilensteine?

Einer der wichtigsten Meilensteine in der Strategieumsetzung ist, dass wir einen neuen Desk für Entrepreneurs & Executives geschaffen haben. Wir konnten ihn mit neuen Kolleginnen und Kollegen hervorragend besetzen oder «staffen», wie man auf Neudeutsch sagt. Dann haben wir diesen neuen Desk mit der Unternehmerbank verbunden, damit wir uns so noch fokussierter um die Interessen und Bedürfnisse der Unternehmerinnen und Unternehmer kümmern können. Zudem haben wir die Modernisierung sämtlicher Geschäftsstellen abgeschlossen, auch das ist ein Meilenstein. Damit zeigen wir: Es ist uns ernst, dass wir digital und persönlich mit unseren Kundinnen und Kunden in Kontakt sein möchten. Die Kundschaft kann wählen, welchen Kanal sie für welches Bedürfnis beanspruchen möchte. Sehr erfolgreich war auch die Lancierung unseres Krypto-Angebots im Oktober. Es ist besonders schön, wenn es sich zeigt, dass unsere Kultur Kreativität und Innovationsgeist fördert und darin mündet, dass wir als erste Kantonbank ein solches Angebot lancieren konnten.

Wieso hat man beschlossen, gerade jetzt auf den Krypto-Zug aufzuspringen?

Wenn man im Crypto Valley zu Hause ist, da arbeitet und als Bank da beheimatet ist, dann kommt man immer wieder in Kontakt mit diesem Thema und baut in diesen Kreisen ein Netzwerk auf. Einerseits geht es darum, herauszufinden, was überhaupt möglich ist, was man machen und anbieten kann. Dem gegenüber steht das Bedürfnis der Kundschaft. In vielen Gesprächen mit Kundinnen und Kunden habe ich festgestellt, dass auch sie sehr interessiert sind und bei der Anlage des Vermögens einen gewissen Prozentsatz im tiefen einstelligen Bereich in Digital Assets investieren möchten. Sei es, um Erfahrungen zu sammeln oder auch, um eine Beimischung in der Vermögensanlage zu haben.

Wie viele andere Branchen befindet sich auch die Finanzindustrie in einem starken Wandel: neue Wettbewerber, neue Technologien, neue Kundenbedürfnisse. Wie wichtig ist vor diesem Hintergrund das Thema Innovation und Transformation?

Das ist ein sehr wichtiges Thema. Es geht einerseits darum, die herkömmlichen Geschäfte seriös zu betreiben und auch immer wieder zu optimieren. Und alle Möglichkeiten zu nutzen, die die Digitalisierung bietet, damit die Kundenberaterinnen und -berater von repetitiven Aufgaben entlastet werden. Sei es durch Data Analytics oder künstliche Intelligenz, die wir auch schon am Testen sind. So können sich die Beratenden noch mehr auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden fokussieren. Andererseits geht es auch darum, nach vorne zu schauen und zu überlegen, welche neuen Ideen und Trends entstehen, damit wir entsprechende Innovationen entwickeln können. So wie beim Konto fix., das nun von einer grösseren Bank kopiert wurde. Damit haben wir unter Beweis gestellt, dass Innovationen auch für eine Bank wie unsere möglich sind und sichtbare Ergebnisse bringen.

Die erste Hälfte unserer Strategie #gemeinsamvorwärts 2025 ist bereits vorbei.

Wie sind wir auf Kurs?

Wir sind sehr gut auf Kurs. Wir haben unsere Organisation auf den Start der Strategieperiode per 1. Januar 2022 angepasst. Es zeigt sich jetzt, dass wir mit dieser neuen Organisation tatsächlich an Schlagkraft und Umsetzungsgeschwindigkeit gewonnen haben. Alle strategischen Initiativen, die wir uns vorgenommen haben, sind in der Entwicklung. Ganz viele Themen, die ich bereits erwähnt habe, kommen aus diesen Initiativen. Zusätzlich beschäftigen wir uns mit zwei grossen Basisthemen. Zum einen ist das «Kultur und Personal». Hier geht es beispielsweise im Bereich der Personalentwicklung und -ausbildung darum, unseren Mitarbeitenden mehr Möglichkeiten zu bieten. Zum anderen schenken wir dem Thema «Nachhaltigkeit» sehr viel Aufmerksamkeit.

Nachhaltigkeit ist ein gutes Stichwort. Wir haben unsere Fonds auf ESG-Kriterien umgestellt.

Wie kam es zu diesem Schritt?

Wir sind überzeugt, dass das Thema Nachhaltigkeit nicht dazu da ist, es einfach an die Fassade zu schreiben oder ein Lippenbekenntnis zu machen. Ganz im Gegenteil: Wir sind überzeugt, dass eine nachhaltige und erfolgreiche Unternehmensentwicklung davon abhängt, ob man dieses Thema wirklich anpackt und Massnahmen umsetzt. Wir haben dafür bereits viel getan. Eine Massnahme ist eben die Umstellung unserer Fonds auf ESG-Kriterien. Wir haben aber auch unseren Fussabdruck gemessen. Wir schauen, wo wir den Absenkungspfad definieren können, um auch die Klimaziele 2030 als Zuger Kantonalbank erreichen zu können. In der Beratung fragen wir unsere Kundinnen und Kunden, wie sie zum Thema Nachhaltigkeit stehen, um nach ihrem Bedürfnis und mit ihnen zusammen die Anlagestrategie umsetzen zu können.

Unser Gespräch findet heute im 25. Stockwerk des Park-Tower statt. Ein ikonisches Gebäude in Zug. Man überblickt hier praktisch unser gesamtes Marktgebiet. Wie wichtig ist der Zuger Kantonbank die Region Zug? Was machen wir, wie engagieren wir uns gesellschaftlich?

Als hier in Zug tief verankertes Unternehmen sind wir an einer guten Entwicklung der Wirtschaft sehr interessiert und wollen auch einen Beitrag leisten, dass die Wirtschaft beste Voraussetzungen hat. Da gehören einerseits unsere Kerndienstleistungen wie Finanzierungen und der Zahlungsverkehr dazu. Andererseits fühlen wir uns aber auch mitverantwortlich, dass der Lebensraum Zug attraktiv bleibt. Es ist herrlich und wunderschön, hier zu leben. Deshalb unterstützen wir die Bereiche Kultur, Sport und auch Soziales. Mit unserem Vergabungsprogramm verteilen wir jedes Jahr fast eine Million Franken an viele Vereine und Institutionen aus der Region Zug. Und wir engagieren uns im Sponsoring. Da drücken wir im Moment herzlich dem EVZ die Daumen, dass es in den Playoffs gut läuft.

Mit der sich verändernden Demografie wird es immer schwieriger, gute Fachkräfte zu finden. Das gilt auch für die Finanzindustrie. Was machen wir bei der Zuger Kantonalbank, um die besten Talente nach Zug zu locken?

Wir wollen eine attraktive Arbeitgeberin sein. Das ist schnell gesagt, aber wie können wir das konkret erreichen? Wir wollen bei der Arbeit Sinnhaftigkeit bieten, damit man Freude hat, bei uns zu arbeiten, damit man zusammen Spass, aber auch Lust auf Leistung hat. Und auch gemeinsam erreichte Erfolge miteinander feiert. Nebst den Rahmenbedingungen, die zu einer Anstellung gehören, ist dies meiner Meinung nach der Schlüssel, um auch junge Talente zu uns zu holen. Wir investieren viel in die Aus- und Weiterbildung. Wir haben Laufbahn- und Funktionsmodelle eingeführt. Das sind alles Voraussetzungen, um eine attraktive Arbeitgeberin zu sein. Für neue Mitarbeitende, aber auch für unsere bestehenden Mitarbeitenden, die wir natürlich behalten und entwickeln möchten, um gemeinsam weiterzukommen.

Zum Schluss schauen wir noch kurz in die Zukunft. Wie schätzt du das aktuelle Geschäftsjahr ein? Worauf müssen wir uns konzentrieren?

Unser Ausblick ist eher zurückhaltend. Bezüglich der Entwicklung der Aktienmärkte sind wir recht optimistisch; es gibt einige Voraussetzungen, die dafür erfüllt sein müssen. Im Zinsengeschäft, das nach wie vor unser Hauptgeschäft und unsere Haupteinnahmequelle ist, gehen wir davon aus, dass der Wettbewerb anspruchsvoller wird. Es dürfte also schwierig werden, das Rekordergebnis erneut zu erreichen. Deshalb rechnen wir damit, dass Ende Jahr das Ergebnis etwas tiefer liegen wird als 2023.

Vielen Dank für deine Einschätzung und merci für dieses spannende Gespräch.

Danke.

Dieser Text ist ein Transkript des Videos.
Es ist zu finden unter www.zugerkb.ch/interview



Weitere Informationen zur Strategie #gemeinsamvorwärts 2025 unter
www.zugerkb.ch/strategie



90 Prozent

der Mitarbeitenden nehmen an der Befragung teil, die im Berichtsjahr durchgeführt wird. Mit 89 von 100 möglichen Punkten empfehlen unsere Mitarbeitenden die Bank als attraktive Arbeitgeberin weiter.

100 Prozent

unserer Vermögensverwaltungsmandate und unserer hauseigenen Fonds berücksichtigen ESG-Ausschlusskriterien (ESG = Environment, Social und Governance).

700

Zuger Vereine und gemeinnützige Organisationen, die sich in der Wirtschaftsregion Zug ehrenamtlich engagieren, werden von der ZugerKB unterstützt.

Nachhaltigkeit

Wir denken und handeln zukunftsorientiert. Wir beziehen ökologische und soziale Aspekte in unsere ambitionierten wirtschaftlichen Ziele mit ein. Dadurch schaffen wir verantwortungsbewusst und langfristig Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden, Aktionärinnen und Aktionäre, unsere Mitarbeitenden, für die Wirtschaftsregion Zug und für die Umwelt.

Management Summary

Nachhaltigkeit prägt das tägliche Handeln der Zuger Kantonalbank und ist ein wichtiger Bestandteil unserer Strategie #gemeinsamvorwärts 2025. Als oberstes Organ hat der Bankrat 2022 auf Antrag der Geschäftsleitung das Nachhaltigkeitskonzept und 2023 die für die Zuger Kantonalbank wesentlichen ESG-Belange inklusive der Ziele festgelegt.

Im Fokus unserer Aktivitäten im Berichtsjahr stehen die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsansatzes im Anlagegeschäft und die Steigerung unserer Attraktivität als Arbeitgeberin. Zum ersten Mal berechnen wir den CO₂-Fussabdruck unserer Geschäftstätigkeit in den Bereichen Anlegen und Finanzieren. Unser Handeln richtet sich nach den festgelegten vergütungsrelevanten Nachhaltigkeitszielen sowie den im Jahr 2023 erlassenen Nachhaltigkeitsrichtlinien und -kriterien. Notwendige Prozesse passen wir laufend an und wir investieren in die Schulung unserer Mitarbeitenden.

Unsere transparente Offenlegung im Bereich der Nachhaltigkeit besteht aus dieser Zusammenfassung hier im Geschäftsbericht sowie dem umfassenden, separat publizierten Nachhaltigkeitsbericht. Diesen formulieren wir erstmals in Übereinstimmung mit den anerkannten GRI-Standards 2021. Im Mittelpunkt dieser umfassenden Nachhaltigkeitsberichterstattung stehen die sogenannten wesentlichen Themen. Es sind die folgenden sechs Themen, die gemäss unserer Wesentlichkeitsanalyse den grössten Einfluss auf die Gesellschaft, die Umwelt und die Wirtschaft haben (geordnet nach abnehmender Intensität ihrer Auswirkungen):

1. Verantwortungsvolles Anlagegeschäft

Ein verantwortungsvolles Anlagegeschäft hat für die Zuger Kantonalbank oberste Priorität. Entsprechend konsequent integrieren wir die ESG-Kriterien in den Anlageprozess unserer Mandate und unserer haus-eigenen Fonds und erheben die ESG-Präferenzen unserer Kundinnen und Kunden. Alle Anlagen in unseren Vermögensverwaltungsmandaten und unseren hauseigenen Fonds berücksichtigen neu ESG-Ausschlusskriterien. Unser Beratungsprozess entspricht den Richtlinien zur Selbstregulierung der Schweizerischen Bankiervereinigung. Gleichzeitig treiben wir die Ausbildungsmassnahmen im Anlage- und Beratungsgeschäft weiter voran. Einen eigenständigen Nachhaltigkeitsansatz verfolgt die zum Konzern gehörende IFAM bei der Auswahl der Anlagen für ihre beiden Immobilienfonds.

Basierend auf den Daten per Ende Dezember 2022 legt die Zuger Kantonalbank erstmals die Klimawirk-samkeit des Anlagegeschäfts offen: Während die CO₂-Intensität bei den Vermögensverwaltungs-mandaten bei 135 t CO₂e pro Mio. CHF der zugrunde liegenden Unternehmensumsätze liegt, beträgt sie bei den Fonds der Zuger Kantonalbank 143 t CO₂e pro Mio. CHF. Damit liegen die Emissions-werte im marktüblichen Bereich. Basierend auf den Daten aus dem Jahr 2022 haben wir uns zudem zum Ziel gesetzt, bis 2030 die Emissionsintensität unserer Aktienfonds um 35 Prozent zu senken.

Gleichzeitig wollen wir beim IMMOFONDS die betrieblichen Treibhausgasemissionen aller verwalteten Liegenschaften im Scope 1 gegenüber 2021 (rund 17 kg CO₂e/m² Energiebezugsfläche) bis 2030 halbieren und ab 2045 auf die Nutzung fossiler Heizenergieträger verzichten.

2. Verantwortungsvolle Finanzierungen

Im Rahmen der ganzheitlichen Berechnung des CO₂-Fussabdrucks der Zuger Kantonalbank legen wir erstmals auch die Emissionen im Finanzierungsgeschäft offen. Bei den Hypotheken und bei den Gewerbeimmobilien sind diese aufgrund aktualisierter Emissionsfaktoren gesunken. Entsprechend liegt die CO₂-Intensität bei den Hypotheken neu bei 2,8 t CO₂e pro Mio. CHF des zugrunde liegenden Finanzierungsvolumens (Vorjahr 4,0 t CO₂e pro Mio. CHF) und bei den Gewerbeimmobilien bei 3,1 t (Vorjahr 3,6 t CO₂e pro Mio. CHF). Höher fallen dagegen die Emissionen im Bereich der Unternehmenskredite aus: Dies ist auf einzelne Finanzierungen in emissionsintensiven Branchen zurückzuführen. Insgesamt steigt die CO₂-Intensität der Zuger Kantonalbank im Finanzierungsgeschäft per Ende 2023 auf 6,1 t CO₂ pro Mio. Finanzierungsvolumen (Vorjahr 5,3 t CO₂e pro Mio. CHF). Als moderat schätzt die Zuger Kantonalbank ihre Übergangsrisiken im Finanzierungsgeschäft ein, die aus dem Wandel zu einer emissionsarmen Wirtschaft entstehen.

Auf die von der Schweizerischen Bankiervereinigung herausgegebene neue Selbstregulierung im Bereich Sustainable Finance reagieren wir mit der Schulung der Kundenberaterinnen und -berater sowie der Finanzierungsspezialistinnen und -spezialisten zum Thema klimaverträgliches Bauen und Sanieren. Gleichzeitig sprechen wir das Thema als festen Bestandteil des Beratungsgesprächs an und bauen das Informationsangebot für unsere Kundinnen und Kunden weiter aus.

3. Verantwortung im Geschäftsverhalten

Die Vorgaben des per 1. September 2023 in Kraft getretenen neuen Bundesgesetzes über den Datenschutz setzt die Zuger Kantonalbank im Berichtsjahr erfolgreich um. Ebenfalls fristgerecht schliessen wir die Einführung der Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung zum Einbezug von ESG-Präferenzen und ESG-Risiken bei der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung im Jahr 2023 ab und erfüllen die neuen Vorgaben aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz zur Versicherungsvermittlung, die seit 1. Januar 2024 in Kraft sind.

Unsere Compliance im operativen Betrieb stärken wir mit einem aktualisierten Verhaltens- und Ethikkodex und der Herausgabe eines Merkblatts mit allgemeinen Grundsätzen für eine nachhaltige Beschaffung. Ebenso haben wir 2023 Nachhaltigkeitsrichtlinien und Checklisten erlassen, um gesponserte Veranstaltungen und Vergabungen nachhaltiger zu gestalten. Zugleich führen wir regelmässige Schulungen für unsere Mitarbeitenden in den für sie relevanten Themen durch. So zum Beispiel zur Geldwäschereibekämpfung, zum Marktverhalten, zum Insiderhandel, zur Cyber-Security oder zum Datenschutz.

Unsere Prüfung gemäss Art. 7 der Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr) hat bestätigt, dass beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen ein geringes Risiko im Bereich Kinderarbeit besteht. Auch werden im Jahr 2023 weder ein wettbewerbswidriges Verhalten noch Korruptionsfälle gemeldet oder bestätigt. Drei Beschwerden von Kundinnen oder Kunden in Bezug auf eine Verletzung des Schutzes ihrer Daten schliesst die Zuger Kantonalbank noch im selben Jahr zu deren Zufriedenheit ab. Analog zum Vorjahr stellt die Zuger Kantonalbank auch im Jahr 2023 keinen Datendiebstahl fest.

4. Attraktivität als Arbeitgeberin

Um auch in Zukunft die führende Bank im Wirtschaftsraum Zug zu sein und am Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeberin zu punkten, führt die Zuger Kantonalbank 2023 verschiedene Neuerungen ein. Zum Beispiel setzen wir neu statt auf individuelle Leistungsziele auf Unternehmensziele, auf die alle Mitarbeitenden gemeinsam hinarbeiten. Ebenso finden regelmässige Feedforward-Gespräche statt. Damit will die Bank den direkten Austausch und das gemeinsame Vorwärtskommen fördern und den Mitarbeitenden bewusst machen, wie sie persönlich zum Erfolg der Zuger Kantonalbank beitragen können. Zugleich zeigt unser neues Laufbahnmodell transparent Entwicklungsmöglichkeiten auf, und unsere neue eLearning-Plattform bietet allen Mitarbeitenden Zugang zu relevanten Lerninhalten. Seit 2023 bietet die Zuger Kantonalbank zudem ein neues Forum an, in dem sich Führungskräfte untereinander zu Führungsthemen austauschen. Ebenso zur Führungsausbildung gehören neu regelmässige Trainings und Vertiefungswshops.

«2023 legen wir in der Nachhaltigkeit den Fokus auf die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsansatzes im Anlagegeschäft und auf die Steigerung unserer Attraktivität als Arbeitgeberin.»

Jan Damrau, Mitglied der Geschäftsleitung

Beim Swiss Arbeitgeber Award 2024 erreicht die Zuger Kantonalbank basierend auf der 2023 durchgeführten Mitarbeitendenbefragung die Auszeichnung «Top Arbeitgeber» und rangiert unter dem besten Drittel der Arbeitgeber in der Kategorie «Mittelgrosse Unternehmen». Besonders stolz sind wir auf die hohe Teilnahmequote von 90 Prozent. Mit dem sehr guten Wert von 89 von 100 möglichen Punkten empfehlen unsere Mitarbeitenden die Bank als attraktive Arbeitgeberin weiter; die Zufriedenheit wurde mit 75 und das Commitment mit 84 von 100 möglichen Punkten bewertet. Diese positiven Ergebnisse widerspiegeln sich in der seit Jahren tiefen Fluktuationsrate von 6,9 Prozent (Vorjahr 8,5 Prozent). Auch arbeiten wir kontinuierlich am Ziel, einen noch ausgeglicheneren Geschlechteranteil zu erreichen. Zurzeit liegt der Frauenanteil insgesamt bei 45 Prozent und in der Geschäftsleitung bei 40 Prozent.

5. Nachhaltige Entwicklung in der Region

Alle Anspruchsgruppen profitieren von der deutlich höheren wirtschaftlichen Leistung von total 429,6 Mio. im Jahr 2023 (gegenüber 274,6 Mio. im Vorjahr). Dazu gehören Erträge aus dem Zinsengeschäft, dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft sowie dem Handelsgeschäft. Die Zahlungen an Lieferanten nehmen im Berichtsjahr um 6,4 Mio. zu, und dem grösseren Team von Angestellten bezahlt die Zuger Kantonalbank 2023 insgesamt 13,8 Mio. mehr an Löhnen und Leistungen aus. Während die Dividende an die privaten Aktionärinnen und Aktionäre unverändert bleibt, profitieren insbesondere Kundinnen und Kunden mit ihren Bankeinlagen von den höheren Zinsen. Deshalb nehmen die Zahlungen an private Kapitalgeber um 96,1 Mio. zu. Auch die Zahlungen an den Staat fallen um 4,7 Mio. höher aus. Ebenso profitieren der Sport, die Kultur und die Gesellschaft in der Region, darunter 700 Zuger Vereine und Institutionen, von 4,1 Mio. Spenden und Sponsoring-Beiträgen. Dieser Betrag beinhaltet Sponsorings aus mehrjährigen Engagements.

6. Umweltfreundlicher Betrieb

Um das Netto-Null-Ziel zu erreichen, will die Zuger Kantonalbank die betrieblichen CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2¹) bis 2030 um mindestens 80 Prozent reduzieren und im Betrieb keine fossilen Brenn- und Treibstoffe mehr verwenden. Um diesem Ziel einen weiteren Schritt näherzukommen, betreiben wir seit dem Berichtsjahr in Cham eine neue Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 27,2 Kilowatt Peak. Auch die Geschäftsstellen Baar und Zugerland sind jetzt energetisch auf dem neusten Stand, und die Geschäftsstelle Neustadt ist an das Fernwärmenetz angeschlossen. Entsprechend steigt der Anteil der erneuerbaren Energien im Berichtsjahr um 2 Prozentpunkte auf 78 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2) belaufen sich im Berichtsjahr auf 142 t CO₂e (Vorjahr 166 t CO₂e) und betragen 298 kg CO₂e pro Vollzeitstelle. Ebenfalls sinkt die Energieintensität pro Vollzeitstelle auf 4'719 kWh gegenüber dem Vorjahr (5'230 kWh). Im Rahmen der nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen im Bereich Scope 1 und Scope 2 unterstützen wir ein hochwertiges Projekt mit Negativemissionen im Kanton Zug, und für den Ausgleich weiterer Restemissionen, inklusive der Emissionen aus Geschäftsfahrten (Scope 3²), unterstützen wir zwei CO₂-Reduktionsprojekte in der Schweiz.

1 Scope 1 beinhaltet selbst verursachte CO₂-Emissionen wie beispielsweise von firmeneigenen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren, von Öl- oder Gasheizungen. Scope 2 umfasst indirekte Emissionen, die durch den Bezug von externer Elektrizität, Wärme und Kälte entstehen.

2 Scope 3 beinhaltet die Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.



«Dank der langjährigen Unterstützung durch die Zuger Kantonalbank können wir das Bettagsmeeting stetig weiterentwickeln.»

Jan Mühlethaler, Vizepräsident LK Zug, anlässlich des 34. Nationalen Bettagsmeetings im Stadion Herti-Allmend, Zug



Impressionen vom Meeting und Informationen über die Vergabungen der Zuger Kantonalbank unter www.zugerkb.ch/lkz

Konsolidierte Bilanz	44
Konsolidierte Erfolgsrechnung	45
Konsolidierte Geldflussrechnung	46
Konsolidierter Eigenkapitalnachweis	47
Anhang zur Konzernrechnung	48
Informationen zur konsolidierten Bilanz	66
Informationen zum konsolidierten Ausserbilanzgeschäft	78
Informationen zur konsolidierten Erfolgsrechnung	79
Bericht der Revisionsstelle Konzern	82

Finanzbericht Konzern

Konzernrechnung und Anhang

Konzernrechnung – Konsolidierte Bilanz per 31. Dezember 2023

(vor Gewinnverwendung)

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2023	2022	Veränderung
Aktiven				
Flüssige Mittel		2'969'382	3'396'642	-12,6%
Forderungen gegenüber Banken		46'612	28'793	61,9%
Forderungen gegenüber Kunden	2	811'369	804'289	0,9%
Hypothekarforderungen	2	14'104'327	13'474'644	4,7%
Handelsgeschäft	3	154	155	-0,5%
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	3'577	4'679	-23,5%
Finanzanlagen	5	665'583	669'804	-0,6%
Aktive Rechnungsabgrenzungen		13'161	6'983	88,5%
Nicht konsolidierte Beteiligungen	6, 7	21'552	21'589	-0,2%
Sachanlagen	8	121'169	122'092	-0,8%
Immaterielle Werte	9	43'489	56'074	-22,4%
Sonstige Aktiven	10	19'948	28'721	-30,5%
Total Aktiven		18'820'324	18'614'464	1,1%
Total nachrangige Forderungen		4'553	4'801	-5,2%
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		81'037	517'773	-84,3%
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		13'097'759	12'595'757	4,0%
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	16'177	13'184	22,7%
Kassenobligationen		14'199	9'873	43,8%
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	15	3'982'000	3'920'000	1,6%
Passive Rechnungsabgrenzungen		77'048	64'726	19,0%
Sonstige Passiven	10	53'217	55'525	-4,2%
Rückstellungen	16	5'550	4'638	19,7%
Reserven für allgemeine Bankrisiken	16	790'682	790'682	
Aktienkapital		144'144	144'144	
Kapitalreserve		90'529	90'232	0,3%
Gewinnreserve		347'924	315'064	10,4%
Eigene Aktien	21	-4'762	-4'316	10,3%
Konzerngewinn		124'820	97'183	28,4%
Total Passiven		18'820'324	18'614'464	1,1%
Total nachrangige Verpflichtungen				
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	2, 28	140'365	158'607	-11,5%
Unwiderrufliche Zusagen	2	803'533	620'574	29,5%
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	24'268	24'268	

Konsolidierte Erfolgsrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2023	2022	Veränderung
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	33	326'235	177'492	83,8 %
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		3'296	2'421	36,1 %
Zinsaufwand	33	-118'345	-22'214	432,8 %
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		211'186	157'700	33,9 %
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-8'972	-2'571	249,0 %
Netto-Erfolg Zinsengeschäft		202'215	155'129	30,4 %
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		51'372	50'830	1,1 %
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		3'691	2'653	39,1 %
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		33'286	26'416	26,0 %
Kommissionsaufwand		-11'007	-7'844	40,3 %
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		77'342	72'056	7,3 %
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		19'342	16'136	19,9 %
Übriger ordentlicher Erfolg				
Beteiligungsertrag		1'390	1'244	11,7 %
▪ davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen			57	-100,0 %
▪ davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen		1'390	1'188	17,0 %
Liegenschaftenerfolg		3'796	3'608	5,2 %
Anderer ordentlicher Ertrag		505	721	-29,9 %
Übriger ordentlicher Erfolg		5'691	5'574	2,1 %
Geschäftsertrag		304'591	248'895	22,4 %
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	34	-84'606	-70'782	19,5 %
Sachaufwand	35	-44'466	-39'255	13,3 %
Abgeltung Staatsgarantie		-3'178	-3'178	
Geschäftsaufwand		-132'250	-113'215	16,8 %
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-31'367	-22'874	37,1 %
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-167	-213	-21,7 %
Geschäftserfolg		140'807	112'593	25,1 %
Ausserordentlicher Ertrag	36	4'132	24	>1'000 %
Steuern	39	-20'119	-15'434	30,4 %
Konzerngewinn		124'820	97'183	28,4 %

Konsolidierte Geldflussrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)

	2023		2022	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)				
Konzerngewinn	124'820		97'183	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken				
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	31'367		22'875	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen (Equity)			806	
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	36'489	27'510	32'749	30'117
Aktive Rechnungsabgrenzungen		6'196		2'738
Passive Rechnungsabgrenzungen	12'322		2'902	
Gewinnverwendung Vorjahr		64'323		64'323
	106'968		59'336	
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Verbuchungen über die Reserven	296		260	
Veränderung eigener Beteiligungstitel	1'459	1'905	2'037	2'410
		150		113
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten				
Beteiligungen		1'074		13'775
Liegenschaften	846	1'422		1'087
Übrige Sachanlagen		16'173		14'977
Immaterielle Werte				62'926
Veränderung im Konsolidierungskreis			16'483	
		17'823		76'283
Geldfluss aus dem Bankgeschäft				
Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr)				
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		202'845	281'510	
Kassenobligationen	4'326			174
Anleihen		10'000		110'000
Pfandbriefdarlehen	72'000		135'000	
Sonstige Verpflichtungen		2'979	3'816	
Forderungen gegenüber Kunden	20'200		48'396	
Hypothekarforderungen		632'583		402'908
Finanzanlagen	32'512			24'784
Sonstige Forderungen	8'773		9'048	
		710'596		60'096
Kurzfristiges Geschäft				
Verpflichtungen gegenüber Banken		436'736		1'198'471
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften				500'000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	704'846		1'812'958	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'994		4'895	
Forderungen gegenüber Banken		17'818		1'281
Forderungen gegenüber Kunden		31'757		157'318
Handelsgeschäft	1			55
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'101			1'612
Finanzanlagen		28'290		11'006
	194'341			51'889
Liquidität				
Flüssige Mittel	427'260		129'044	
Total	728'569	728'569	188'380	188'380

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

in 1'000 Franken (gerundet)	Aktienkapital	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Eigene Aktien	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Konzerngewinn	Total
Eigenkapital am 31.12.2022¹	144'144	90'232	315'064	-4'316	790'682	97'183	1'432'990
Erwerb eigener Kapitalanteile				-1'905			-1'905
Veräusserung eigener Kapitalanteile				1'459			1'459
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile		173					173
Dividenden aus eigenen Beteiligungstiteln		123					123
Dividenden, andere Ausschüttungen und Reservezuweisungen			12'000			-76'323	-64'323
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven			20'860			-20'860	
Gewinn						124'820	124'820
Eigenkapital am 31.12.2023¹	144'144	90'529	347'924	-4'762	790'682	124'820	1'493'336

¹ Vor Gewinnverwendung

Anhang zur Konzernrechnung

1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Das Stammhaus des Konzerns, die Zuger Kantonalbank, ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft. Sie ist vorwiegend in der Wirtschaftsregion Zug tätig. An ihren Sitzen Zug-Bahnhof und Zug-Postplatz und in zwölf Geschäftsstellen bietet sie das gesamte Geschäftsspektrum einer Universalbank an. Per Ende 2023 umfasste der Mitarbeiterbestand auf Stufe Konzern teilzeitbereinigt 477 Personen (Vorjahr 448). Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand betrug 2023 462 Vollzeitstellen (Vorjahr 430). Die nachstehenden Sparten prägen das Geschäft der Zuger Kantonalbank. Es bestehen keine weiteren Geschäftstätigkeiten, die einen Einfluss auf die Risiko- und Ertragslage haben.

Bilanzgeschäft

Haupteinnahmequelle mit einem Anteil von 66,4 Prozent am ordentlichen Ertrag ist das Zinsdifferenzgeschäft. Die Ausleihungen erfolgen vorwiegend auf hypothekarisch gedeckter Basis. Dabei werden hauptsächlich Wohnbauten finanziert. Die kommerziellen Kredite werden in der Regel gegen Deckung beansprucht. Die Kundengelder einschliesslich der Kassenobligationen belaufen sich auf 69,7 Prozent der Bilanzsumme.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Die Zuger Kantonalbank bietet sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft umfasst Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Wertschriftendepot, Wertschriftenhandel, einfachen Handel und sichere Verwahrung ausgewählter Kryptowährungen, Devisenhandel, Zahlungsverkehr, Güter- und Erbrechtsberatung, Finanzplanung und Immobilienbewertungen. Diese Dienstleistungen werden sowohl von Privatkunden als auch von institutionellen und kommerziellen Kunden beansprucht. Die Immofonds Asset Management AG ist eine unabhängige Fondsleiterin von Kollektivprodukten und spezialisierter Asset Manager von Schweizer Immobiliendirektanlagen im Wohnsegment.

Handelsgeschäft

Der Wertschriftenhandel, das Changegeschäft und der Handel mit Devisen und Edelmetallen werden ohne bedeutende offene Risikopositionen betrieben.

Derivative Finanzinstrumente

Diese Instrumente werden auf Rechnung der Kunden gehandelt. Auf eigene Rechnung werden derivative Finanzinstrumente ausschliesslich zur Absicherung von Zins- und Kursrisiken eingesetzt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA, dem Rundschreiben 2020/01 «Rechnungslegung – Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse sowie dem Gesetz und den Statuten über die Zuger Kantonalbank. Die vorliegende Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach dem «True-and-Fair-View-Prinzip».

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet. Die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung umfasst die Abschlüsse des Stammhauses sowie der direkt oder indirekt gehaltenen wesentlichen Konzerngesellschaften, an denen die Zuger Kantonalbank die Stimmen- oder Kapitalmehrheit besitzt. Eine Ausnahme bilden im Sinne der Rechnungslegung unwesentliche Mehrheitsbeteiligungen. Wir verweisen auf den Abschnitt «Nicht konsolidierte Beteiligungen» für weitere Informationen. Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften fliessen basierend auf einheitlichen, konzernweit gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in die Konzernrechnung ein. Der Konsolidierungskreis besteht aus dem Stammhaus Zuger Kantonalbank und der 100-Prozent-Tochtergesellschaft Immofonds Asset Management AG in Zürich.

Mit dem Vollzug des Vertrags per 14. Juli 2022 hat die Zuger Kantonalbank die Kontrolle über die Immofonds Asset Management AG erworben. Aus Wesentlichkeitsüberlegungen wird die Immofonds Asset Management AG bereits ab dem 1. Juli 2022 mittels Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen.

Konsolidierungsmethode

Die Gesellschaften im Konsolidierungskreis werden nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit einer Beteiligungsquote von 20 bis 50 Prozent werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode). Dabei wird der Anschaffungswert der Beteiligung mit dem Eigenkapital der Tochtergesellschaften zum Erwerbzeitpunkt beziehungsweise zum Zeitpunkt der Gründung verrechnet. Betreffend die Handhabung eines allfälligen Goodwills verweisen wir auf den Abschnitt «Immaterielle Werte». Die Aktiven und Passiven sowie die Erträge und Aufwendungen der konsolidierten Tochtergesellschaften fliessen vollumfänglich in die Konzernrechnung ein, dabei werden konzerninterne Geschäfte sowie Zwischengewinne bzw. -verluste eliminiert. Minderheitsanteile von Drittaktionären am Eigenkapital und am Konzerngewinn bestehen nicht.

Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr. Bei allen Konzerngesellschaften entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Konzernrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die in Tabelle 28 aufgeführt wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und ihre Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die in Tabelle 28 aufgeführt wird.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition.
- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit (z. B. Margin Accounts) gegenüber der gleichen Gegenpartei hinterlegt werden, werden verrechnet (Netting), falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Nettingvereinbarungen bestehen.
- Unterbeteiligungen an als federführende Bank vergebenen Krediten werden mit der Hauptforderung verrechnet.

Die Verrechnung von Aufwänden und Erträgen erfolgt nur in folgenden Fällen:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft sowie neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste werden mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen verrechnet.
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften und von mit der Fair-Value-Option bewerteten Transaktionen werden mit Kursverlusten aus diesen Geschäften bzw. diesen Transaktionen verrechnet.
- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden mit entsprechenden negativen Wertanpassungen verrechnet.
- Die Aufwände und Erträge aus Liegenschaften werden verrechnet und in der Position «Liegenschaftenerfolg» ausgewiesen.
- Erfolge aus Absicherungsgeschäften werden mit dem Erfolg aus den entsprechenden abzusichernden Geschäften verrechnet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending und Borrowing).

Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst.

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden wie Pensionsgeschäfte behandelt, sofern sie einem täglichen Margenausgleich unterliegen und bar gedeckt sind. Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst respektive ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, die diese Wertschriften beinhalten.

Forderungen gegenüber Banken und Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Edelmetallguthaben auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Für erkennbare Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen gebildet. Für nicht gefährdete Kundenausleihungen erfolgt die Bildung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden im Anhang unter Ziffer 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert:

- Gefährdete Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner den zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis zum Liquidationswert bewertet. Für allfällige Wertminderungen werden, unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners, Einzelwertberichtigungen gebildet.
- Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie zum Beispiel Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition und der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in Tabelle 16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft werden eigene Positionen in Wertpapieren und Edelmetallen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder Arbitragegewinne zu erzielen.

Die Handelsbestände werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt.

Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Dem «Zins- und Diskontertrag» werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten auf eigene und auf Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen/Edelmetalle und Beteiligungstitel/Indices.

Kundengeschäfte

Kundengeschäfte (Kommissionsgeschäfte) in börslich gehandelten Kontrakten werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Bei ausserbörslichem Handel (OTC) werden sämtliche Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente bilanziert.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value, und deren positive respektive negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Management zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft.

Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» respektive «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Netting

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen anerkannter und rechtlich durchsetzbarer Nettingvereinbarungen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren, die weder mit einer Handelsabsicht noch mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden.

Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Kostenamortisationsmethode). Dabei werden das Agio bzw. das Disagio sowie der Diskont auf Geldmarktpapieren über die Laufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt.

Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Werden Finanzanlagen mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräussert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, die der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt.

Schuldtitel ohne Absicht des Haltens bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Zur Bestimmung des Niederstwerts werden die fortgeführten Anschaffungskosten verwendet, bei denen die Agios und Disagios über die Laufzeit verteilt angerechnet werden. Dabei können die fortgeführten Anschaffungskosten zu einem höheren Betrag als die historischen Anschaffungskosten führen.

Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Marktbedingte Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorgenommen.

Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value anschliessend wieder steigt, erfolgt eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswerts oder Liquidationswerts bestimmt.

Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonten dienen, werden entsprechend den Edelmetallkonten ebenfalls zum Fair Value bewertet, sofern das Edelmetall an einem effizienten und liquiden Markt gehandelt wird. Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Nicht konsolidierte Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Ebenfalls unter dieser Position verbucht werden Forderungen gegenüber Unternehmen, an denen die Bank dauernd beteiligt ist, sofern die Forderungen steuerrechtlich Eigenkapital darstellen. Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit einer Beteiligungsquote von 20 bis 50 Prozent werden nach der Equity-Methode in die Konzernrechnung einbezogen. Diese Gesellschaften sind mit dem der Beteiligungsquote entsprechenden anteiligen Geschäftsergebnis im Konzernabschluss erfasst. Erträge der nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen werden in der Erfolgsrechnung in der Position «Beteiligungsertrag aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen» verbucht, während negative Wertanpassungen den «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet werden. Der bei der Akquisition einer Equity-Beteiligung entstandene Goodwill wird ausgeschieden und in der Position «Immaterielle Werte» erfasst. Dieser wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt in der Regel fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt, in begründeten Fällen maximal zehn Jahre. Gesellschaften, an denen der Konzern Zuger Kantonalbank mit einem Anteil von weniger als 20 Prozent beteiligt ist oder deren Grösse keinen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Berichterstattung und die Risikolage haben, werden gemäss Art. 35 der Bankenverordnung einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Darunter fallen insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Bank mit Infrastrukturcharakter sowie an lokalen Institutionen. Auf jeden Bilanzstichtag hin wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet. Erträge aus den Beteiligungen werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen sind zu aktivieren, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 1'000 Franken übersteigen. Interne Aufwendungen werden nicht aktiviert.

Investitionen in bestehende Sachanlagen sind zu aktivieren, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Aktiviert wird der Anschaffungswert, das heisst inklusive Auslagen, die unmittelbar mit der Investition verbunden sind (z.B. Installations- und Lieferkosten). Interne Aufwendungen werden nicht aktiviert.

Selbst entwickelte Software wird unter Sachanlagen bilanziert, sofern die Bedingungen gemäss Art. 22 Absatz 2 «Rechnungslegungsverordnung-FINMA» erfüllt sind.

In Übereinstimmung mit dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken» werden erworbene IT-Programme unter der Bilanzposition «Sachanlagen» bilanziert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer. Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Liegenschaften (exkl. Landanteil)	50 Jahre
Einrichtungen und Umbauten in eigenen Objekten	max. 5 Jahre
Einrichtungen und Umbauten in fremden Objekten	max. 5 Jahre respektive Restdauer des Mietvertrags, sofern dieser kürzer als 5 Jahre ist
Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 3 Jahre
Übrige Sachanlagen	max. 3 Jahre
IT-Plattform	max. 7 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt ist. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft oder von Gesellschaftsteilen einer konsolidierten Beteiligung oder einer Beteiligung mit bedeutendem Einfluss die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen Netto-Aktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill in den immateriellen Werten aktiviert. Dieser wird über die geschätzte Nutzungsdauer erfolgswirksam über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode. Die Abschreibungsperiode beläuft sich in der Regel auf fünf Jahre ab Übernahmezeitpunkt und kann in begründeten Fällen maximal auf zehn Jahre verlängert werden.

Auf jeden Bilanzstichtag hin wird geprüft, ob die einzelnen immateriellen Werte in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Sonstige Aktiven und Passiven

In den Bilanzpositionen «Sonstige Aktiven» und «Sonstige Passiven» werden unter anderem die verschiedenen Abwicklungskonten, die Steuerforderungen und -verpflichtungen aus indirekten Steuern gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung oder gegenüber ausländischen Steuerbehörden sowie der Saldo des Ausgleichskontos ausgewiesen. Zu den «Sonstigen Aktiven» oder «Sonstigen Passiven» gehören auch vereinnahmte Erträge oder bezahlte Aufwendungen, die über die Restlaufzeit des Ursprungsgeschäfts in die Erfolgsrechnung fliessen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die selbst ausgegebenen Kassenobligationen und Anleihen wie auch die über die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken aufgenommenen Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert bilanziert. Eigenbestände an eigenen Kassenobligationen und Anleihen, die in der Absicht eines baldigen Wiederverkaufs erworben werden, sind zum Nominalwert bilanziert und in dieser Bilanzposition in Abzug gebracht. Mehr- oder Minderpreise werden als Rechnungsabgrenzung erfasst. Falls Kassenobligationen oder Anleihen zu einem anderen Preis als dem Marktwert erworben werden, wird die Differenz zwischen Erwerbs- und Marktpreis sofort über die Erfolgsrechnung verbucht.

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang «Eventualforderungen und -verpflichtungen» offengelegt.

Zudem beinhaltet die Position Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Ausserbilanzpositionen und für nicht beanspruchte Kreditlimiten bei gefährdeten Positionen.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» mit Ausnahme allfälliger Restrukturierungsrückstellungen. Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in Tabelle 16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Die Bildung und die Auflösung der Reserven werden über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Kapitalreserve

Veräusserungserfolge aus dem Handel mit eigenen Beteiligungstiteln wie auch die ausgesonderten Reserven aus Kapitalerhöhungen werden in dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Gewinnreserve

In den Gewinnreserven sind die selbst erarbeiteten eigenen Mittel, namentlich die thesaurierten Gewinne der Konzerngesellschaften, ausgewiesen.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

Latente Steuern

Die Bewertungsdifferenzen zwischen den steuerlich massgebenden Werten der Einzelabschlüsse und den Werten der Konzernrechnung werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuereffekte berücksichtigt. Für latente Steuerverpflichtungen werden Rückstellungen gebildet. Forderungen für latente Steuern werden nur verbucht, falls ihre Realisierbarkeit durch steuerliche Gewinne in der gesetzlichen Frist wahrscheinlich ist. Die Zuweisung an die Rückstellungen für latente Steuern oder die Aktivierung von latenten Steuern wird in der Erfolgsrechnung über die Position «Steuern» verbucht.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Der Bestand an eigenen Anleihen und Kassenobligationen wird mit der entsprechenden Passivposition verrechnet. Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungswerten erfasst und in der Position «Eigene Aktien» vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen. Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile und Dividendenzahlungen wird über die Position «Kapitalreserve» verbucht. Die Position «Eigene Aktien» wird im Umfang des der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswerts vermindert.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Jahresrechnung der rechtlich selbstständigen Personalvorsorgeeinrichtung des Stammhauses der Zuger Kantonalbank wird nach Swiss GAAP FER 26 dargestellt. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen. Sämtliche Vorsorgepläne der Bank sind beitragsorientiert. Die Immofonds Asset Management AG ist bei der AXA Stiftung Berufliche Vorsorge in Winterthur angeschlossen. Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die Zuger Kantonalbank einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Ein allfälliger wirtschaftlicher Nutzen beziehungsweise eine allfällige wirtschaftliche Verpflichtung wird in den Positionen «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Rückstellungen» bilanziert. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesem Vorsorgeplan sind periodengerecht im Personalaufwand enthalten.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für einen Teil der Mitarbeitenden bestehen Mitarbeiterbeteiligungspläne. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Hierarchiestufe und individueller Arbeitsleistung Namenaktien zugeteilt. Für die Veräusserung dieser Aktien besteht eine Sperrfrist von fünf Jahren.

Da es sich um eine Entschädigung mit echten Eigenkapitalinstrumenten handelt, erfolgt keine Folgebewertung. Ein allfälliger Abschlag wird bei der Erfüllung über die Position «Personalaufwand» verbucht. Die Differenz bei der Erfüllung der Mitarbeiterbeteiligungspläne wird über die Kapitalreserve verbucht.

Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet.

Behandlung überfälliger Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtagskursen (Mittelkurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden die folgenden Kurse verwendet:

Währung	2023	2022
USD	0,8385	0,9246
EUR	0,9268	0,9858

Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

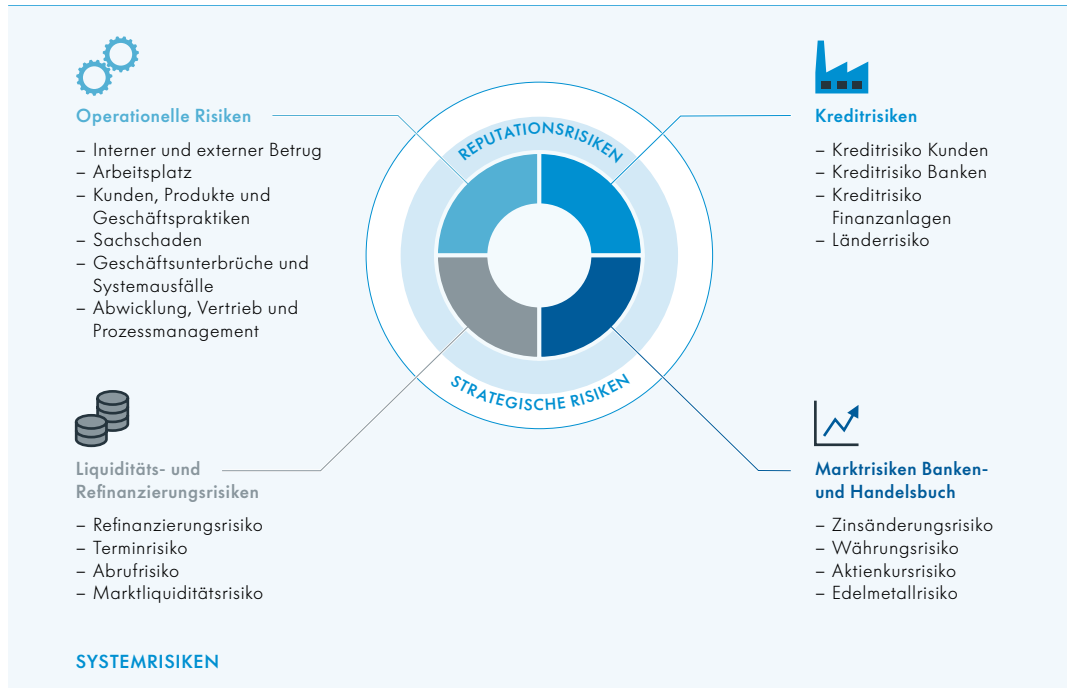
Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Es wurden keine wesentlichen Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen.

3. Risikomanagement

Das Eingehen von Risiken ist untrennbar mit der Banktätigkeit verbunden. Das Systemrisiko, dass das ganze Banksystem oder wichtige Teile davon ausfallen, kann die Zuger Kantonalbank nicht direkt beeinflussen. Sie verfolgt die Entwicklung jedoch aufmerksam. Mit dem konzernweiten Risikomanagement sorgt die Zuger Kantonalbank dafür, dass Veränderungen frühzeitig erkannt und die eigenen Risiken aktiv und umsichtig gesteuert werden.



Die vom Bankrat verabschiedete Gesamtrisikopolitik bildet die Grundlage für alle Regelungen und Weisungen, die sich mit den verschiedenen Risiken der Zuger Kantonalbank befassen, und ist zusammen mit dem Reglement über die konsolidierte Aufsicht das zentrale Element des konzernweiten Risikomanagements. Die Gesamtrisikopolitik und die weiterführenden Risikopolitiken regeln, in welchem Umfang Risiken eingegangen und wie diese identifiziert, gemessen, beurteilt, gesteuert und überwacht werden. Die Risiken werden dabei in Risikokategorien unterteilt: Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, operationelle Risiken sowie Reputationsrisiken und strategische Risiken. ESG-Risiken bilden keine eigene Risikokategorie, sondern werden als Risikotreiber betrachtet, der die bestehenden Risikokategorien beeinflusst. Klimabezogene Finanzrisiken, die ein wesentliches ESG-Risiko für die Bank darstellen, sind in das Risikomanagement der Bank integriert. Die Offenlegung zum Risikomanagement über klimabezogene Finanzrisiken erfolgt in Anlehnung an die Empfehlungen der Taskforce on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) im Nachhaltigkeitsbericht der Zuger Kantonalbank.

Der Umgang mit Risiken gehört zu den Kernaufgaben der Zuger Kantonalbank. Oberstes Ziel der Risikopolitik des Konzerns ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und der guten Reputation. Die Zuger Kantonalbank ist bereit, kalkulierbare Risiken, die adäquat entschädigt werden, einzugehen. Dies, sofern die weitere Entwicklung nicht gefährdet ist und die erforderlichen Eigenmittel nachhaltig gesichert sind. Dazu legt der Bankrat jährlich die Risikokapazität und die Risikotoleranz fest und genehmigt pro Risikokategorie Risikolimiten. Die Risikotoleranz beinhaltet quantitative und qualitative Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die die Bank zur Erreichung der strategischen Geschäftsziele sowie unter Berücksichtigung der Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist. Der Bankrat wird quartalsweise über die Entwicklung der konzernweiten Risiken sowie über getroffene Entscheide orientiert. Im Falle bedeutender Risikoentwicklungen wird der Bankrat zeitnah informiert.

Risikoorganisation

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats überprüft und beurteilt zuhanden des Bankrats die Gesamtrisikopolitik, das Reglement über die konsolidierte Aufsicht, die Risikokapazität und -toleranz sowie die Angemessenheit der Prozesse und Aktivitäten der Bank. Die Geschäftsleitung ist für die Ausgestaltung des konzernweiten Risikomanagements und die Umsetzung der Risikopolitiken verantwortlich. Das operative Risikomanagement und die Risikokontrolle stellen für den Konzern zentrale Führungsaufgaben dar. Die Überwachung und Steuerung der Risiken erfolgt auf Ebene Stammhaus und Konzern nach dem Konzept der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense). Innerhalb des «Three Lines of Defense»-Konzepts nehmen die ertragsorientierten Geschäftseinheiten als erste Verteidigungslinie im Rahmen des Tagesgeschäfts die Bewirtschaftung von Risiken und deren direkte Überwachung und Steuerung wahr. Aufgaben und Verantwortung der zweiten Verteidigungslinie und die Funktion der Risikokontrolle werden durch die von den Geschäftsprozessen unabhängige Organisationseinheit Risikosteuerung/-überwachung wahrgenommen. Die Zuger Kantonalbank verfügt zudem über die unabhängige Organisationseinheit Recht und Compliance, die die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden bei der Durchsetzung und Überwachung der Compliance unterstützt. Die Organisationseinheiten Risikosteuerung/-überwachung sowie Recht und Compliance nehmen die Funktion im Stammhaus wie auch auf konsolidierter Ebene wahr. Die dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision, die dem Bankrat unterstellt ist und diese Funktion sowohl im Stammhaus als auch auf konsolidierter Ebene wahrnimmt. Zur Wahrung ihrer Aufgaben stehen der zweiten und dritten Verteidigungslinie uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht zu.

Übersicht über die Kernelemente des Risikomanagements des Konzerns

Die Kernelemente des Risikomanagements sind:

- Formulierung und konsequente Umsetzung einer umfassenden Risikopolitik
- Verwendung standardisierter und marktüblicher Methoden und Ansätze zur Risikomessung und -steuerung
- Laufende Überwachung der Risikosituation und Dokumentation in einem stufengerechten Berichtssystem
- Allokation ausreichender finanzieller und personeller Mittel für den Prozess des konzernweiten Risikomanagements
- Implementierung wirksamer organisatorischer Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Kontrollorgane
- Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen des Stammhauses und der Tochtergesellschaft

Unabhängigkeitskriterien

Bezüglich der Unabhängigkeitskriterien der Bankräte gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance – Banken» wird auf die Angaben unter Ziffer 3. «Corporate Governance» verwiesen.

Kreditrisiken

Kreditrisiko Kunden

Die Überwachung der Kreditrisiken erfolgt mehrstufig:

- Gewährleistung etablierter Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit für einen qualitativ hochstehenden Kreditentscheid
- Enge Überwachung der Risikopositionen durch ausgebildete Fachkräfte und Begrenzung durch Risikolimiten
- Enge Überwachung der Einzelpositionen, periodische Beurteilung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios und Messung mittels Kreditportfoliomodell
- Durchführung von Stresstests und Szenarioanalysen unter ungünstigen Geschäftsbedingungen
- Durchführung von Reverse-Kredit-Stresstests

Der Bankrat hat seine Kreditkompetenzen an die Geschäftsleitung delegiert. Kreditkompetenzträger sind der Kreditausschuss, der bedeutende Kreditvorlagen prüft und genehmigt, das Credit Office und – für Kredite mit überschaubarem Risiko – die Fronteinheiten. Die Festlegung der Kompetenzstufe hängt dabei vom einzelnen Kreditgeschäft, von der Kreditbeziehung zur betroffenen Gruppe, vom ungedeckten Engagement und vom Rating ab. Im Rahmen des Tagesgeschäfts nimmt das Credit Office als Bestandteil des Kreditprozesses eine wesentliche Funktion des Kreditrisikomanagements auf

Stufe Einzelpositionen wahr und fungiert als Kreditentscheidungsinstanz. Stichprobenweise beurteilt das Credit Office zudem die durch die Fronteinheiten bewilligten Kreditengagements. Ergänzend wird die Qualität des Kreditportfolios durch den Bereich Risikosteuerung/-überwachung als unabhängige Kontrollinstanz überwacht. Dies erfolgt unter anderem mittels Kreditportfoliomodellierung, der Durchführung von Kredit-Stresstests, mit denen die Einflüsse vordefinierter makroökonomischer Szenarien auf das Kreditbuch geschätzt werden, sowie mit periodischen Ad-hoc-Analysen. Die Kreditverarbeitung sowie die Kreditkontrolle, wie zum Beispiel die Schlusskontrolle, und die Qualitätssicherung werden durch eine zentrale Kreditadministration durchgeführt.

Die Gesamtrisikopolitik und die Kreditrisikopolitik der Zuger Kantonalbank bilden die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Diese Politiken äussern sich insbesondere zu den Kreditvoraussetzungen und zur Überwachung. Wesentliche Aspekte sind dabei Kenntnis des Kreditzwecks, Integrität des Kunden, Transparenz, Plausibilität und Verhältnismässigkeit des Geschäfts. Die Politiken werden jährlich überprüft und durch Weisungen und Ausführungsbestimmungen sowie detaillierte Prozessbeschreibungen ergänzt.

Von den Ausleihungen sind 95,9 Prozent direkt oder indirekt durch Grundpfänder gesichert. Bei der Bonitätsbeurteilung, mit der die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit beurteilt werden, steht das Rating im Mittelpunkt. Das Rating stellt die Risikoeinschätzung dar und prognostiziert die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenpositionen. Angewendet wird das Rating grundsätzlich auf alle Kreditkunden. Das Rating dient auch zur Festsetzung risikogerechter Konditionen.

Das Rating-System der Bank entspricht weitgehend den Einstufungen externer Rating-Agenturen. Die Zuger Kantonalbank verwendet zehn Rating-Klassen, wobei jede Klasse einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet wird. Die Rating-Systematik basiert auf einem mathematisch-statistischen Modell, das den Kreditentscheid unterstützt. Bei der Beurteilung der finanziellen Faktoren stehen die Ertragskraft, die Angemessenheit der Verschuldung und die Liquidität im Vordergrund.

Bei der Beurteilung der Kreditengagements bildet die Verschuldungskapazität bei kommerziellen Kunden die Leitschnur für die Ermittlung der maximalen Kredithöhe. Grundlage dafür ist der nachhaltig erzielbare betriebliche freie Cashflow. Auch bei der Beurteilung von Kreditengagements gegenüber Privatkunden wird die Tragbarkeit stärker gewichtet als die Sicherheiten. Jeder neuen Finanzierung im Grundpfandkreditgeschäft liegt eine aktuelle Bewertung zugrunde. Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Die maximal mögliche Finanzierung wird durch die bankintern gültigen Belehnungssätze sowie durch die nachhaltige Tragbarkeit bestimmt. Amortisationen werden entsprechend den Reglementen und unter Berücksichtigung der individuellen Risikobeurteilung festgelegt. Die Kreditpositionen und die Sicherheiten werden in einem bankintern festgelegten Rhythmus neu beurteilt und gegebenenfalls wertberichtigt.

Kreditrisiko Banken und Finanzanlagen

Für Ausleihungen im Interbankengeschäft wird zur Bewirtschaftung der Gegenpartei- bzw. der Ausfallrisiken ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Die Zuger Kantonalbank arbeitet grundsätzlich nur mit Gegenparteien erstklassiger Bonität zusammen. Der Bereich Risikosteuerung/-überwachung prüft die Limiteneinhaltung zeitnah. Die maximale Gegenparteilimite ist dabei abhängig von der jeweiligen bankinternen Beurteilung der Gegenpartei.

Marktrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells der Zuger Kantonalbank stehen neben dem Kreditrisiko auch die Marktrisiken, insbesondere das Zinsänderungsrisiko, im Fokus. Das Marktrisiko besteht in der Gefahr möglicher Wertverluste von Positionen im Banken- und Handelsbuch, die durch ungünstige Veränderungen der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Zinssätze und Wechselkurse und deren jeweilige Volatilitäten ausgelöst wird. Diese Wertschwankungen können sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen betreffen.

Zinsrisiken im Bankenbuch

Die Zuger Kantonalbank ist stark im Bilanzgeschäft engagiert. Folglich können Zinsänderungen einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch die unterschiedlichen Fristen von Aktiv- und Passivpositionen. Das Messen und das Steuern der damit verbundenen Risiken sind von grosser Bedeutung und erfolgen im Rahmen des Asset and Liability Management (ALM) durch das ALM-Komitee (ALCO) innerhalb der Vorgaben der Gesamtrisiko- und der Marktrisiko-politik. Diese Politiken regeln die Governance sowie das Management der Zinsrisiken und legen

die Risikotoleranz fest. Das ALCO setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung zusammen und kann weitere Mitglieder benennen oder Spezialisten zuziehen. Die Finanzabteilung betreibt das ALM-System und berichtet dem ALCO alle zwei Wochen über das Geschäftsvolumen, die Zinsentwicklung und das wirtschaftliche Umfeld. Mindestens monatlich wird das Zinsänderungsrisiko aufgrund von Einkommens- und Werteffekten sowie mit dynamisch durchgeführten Simulationen für verschiedene Stress-Szenarien beurteilt. Je nach Einschätzung nimmt das ALCO entsprechende Absicherungsmaßnahmen innerhalb der vom Bankrat definierten Risikolimiten und der Absicherungsstrategie vor. Zu diesem Zweck werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Kernkapital-sensitivität mit dem grössten Marktwertverlust der sechs standardisierten Zinsschockszenarien der FINMA betrug per 31. Dezember 2023 –1,97 Prozent. Diese Zahl sagt aus, dass der Marktwert der Aktiven und Passiven im Verhältnis zum Kernkapital um 1,97 Prozent sinkt. Die Abbildung der variablen Positionen erfolgt mittels Replikationsmodell, wobei die Duration der variablen Passiven je nach Produkt zwischen 1,7 und 2,9 Jahren liegt. Das Replikationsmodell wird jährlich durch den Bereich Risikosteuerung/-überwachung überprüft und im Rhythmus von drei Jahren umfassend validiert. Die Resultate der Überprüfung und der Validierung sowie die Änderungen der wesentlichen Modellparameter werden durch den Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats abgenommen.

Marktrisiken im Handelsbuch

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für Kunden; die Aktivitäten für eigene Rechnung sind bescheiden und beschränken sich auf Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Nostro-Positionen sowie auf Transaktionen im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement. Die Bank übt keine Market-Maker-Aktivitäten aus.

Für das eigene Wertschriftenportfolio bestehen detaillierte Limiten. Das Einhalten der Limiten und die Entwicklung der Marktrisiken im Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft werden ebenfalls laufend überwacht. Währungsrisiken sind bei der Zuger Kantonalbank nur in sehr geringem Ausmass vorhanden.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

In der Ausgestaltung des Liquiditätsmanagements orientiert sich die Zuger Kantonalbank an den regulatorischen Bestimmungen der FINMA und den Vorgaben des Bankrats in der Gesamtrisiko- und Liquiditätsrisikopolitik. Die kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätssteuerung ist im bankweiten Risikomanagementprozess integriert. Für den Fall akuter Liquiditätsengpässe besteht ein Notfallkonzept, das regelmässig aktualisiert wird. Die Überwachung der Liquidität erfolgt in der Verantwortung des ALCO. Bestandteil der Rapportierung sind unter anderem die kurzfristige Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). Ausführungen zu den Liquiditätsrisiken sind im Offenlegungsbericht (Publikation erfolgt bis spätestens Ende April 2024) zu finden. Monatlich werden zudem Liquiditätsstresstests durchgeführt, wobei bank- und marktspezifische Szenarien gerechnet werden.

Operationelle Risiken und Resilienz

Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von finanziellen Verlusten bezeichnet, die als Folge von Unangemessenheit oder Versagen von internen Prozessen oder Systemen, des unangemessenen Handelns von Menschen oder durch sie begangene Fehler oder wegen externer Ereignisse eintreten. Eingeschlossen sind Rechts- und Compliance-Risiken, soweit sie einen direkten finanziellen Verlust darstellen. Die Reputationsrisiken werden im Rahmen der Erhebung der operationellen Risiken eingeschätzt. Das Management der operationellen Risiken orientiert sich an den Grundsätzen des geltenden FINMA-Rundschreibens zu operationellen Risiken und stellt sicher, dass:

- ein Rahmenkonzept in Form der Gesamtrisikopolitik und der weiterführenden operationellen Risikopolitik sowie darauf aufbauende Dokumente vorliegen;
- die kritischen Funktionen und ihre Unterbrechungstoleranzen definiert sind;
- die Verantwortlichkeiten und die Berichterstattungsmechanismen für die operationellen Risiken klar geregelt sind;
- die Risiken regelmässig identifiziert, gemessen, beurteilt, gesteuert und überwacht werden;
- eine angemessene IT-Infrastruktur betrieben wird, mit der die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der kritischen Daten gewährleistet werden kann;
- ein unternehmensweiter Ansatz besteht, der die operationelle Resilienz und die Kontinuität bei Geschäftsunterbrüchen sicherstellt.

Auf allen Hierarchiestufen wird ein hohes Risikobewusstsein gefördert, und es werden klare Verantwortlichkeiten definiert, die risikomindernde Massnahmen im Prozessmanagement und im konzernweiten internen Kontrollsystem implementieren. Der Bereich Risikosteuerung/-überwachung koordiniert und unterstützt die Risikoverantwortlichen bei der systematischen und strukturierten Vorgehensweise bezüglich Identifikation, Beurteilung und Überwachung der operationellen Risiken. Die Tochtergesellschaft ist in das Management der operationellen Risiken des Stammhauses integriert. Periodische Verfahrensprüfungen der internen Revision unterstützen zudem die ordnungsgemässe Geschäftsabwicklung.

Strategische Risiken

Die Definition der strategischen Ausrichtung, der strategischen Ziele und damit auch der Risikosteuerung obliegt dem Bankrat. Er bestimmt die Strategie und legt das konzernweite Risikomanagement fest. Den strategischen Risiken trägt die Bank mit einem jährlichen Strategieprozess und der rollenden Aktualisierung der Mittelfristplanung Rechnung.

Reputationsrisiken

Durch die Verschlechterung des Ansehens der Bank in der Öffentlichkeit und insbesondere bei den Kunden, Mitarbeitenden oder beim Eigentümer können sich die Erträge der Bank verringern oder Verluste entstehen. Von den Auswirkungen eines Reputationsschadens sind sowohl die Strategie und deren Umsetzung wie auch die gesamte operative Tätigkeit betroffen. Deshalb schenkt die Zuger Kantonalbank der Identifikation potenzieller Reputationsrisiken im Strategieprozess und im Rahmen der Erhebung der operationellen Risiken grosse Beachtung.

Auslagerung von Geschäftsprozessen (Outsourcing)

Die Zuger Kantonalbank hat ihre Informatikdienstleistungen der Bankenplattform an die Swisscom (Schweiz) AG ausgelagert. Das Unternehmen Finastra Switzerland GmbH betreibt für die Zuger Kantonalbank die Applikationen für die Anbindung an nationale und internationale Zahlungsverkehrssysteme. Zudem wurden die Verarbeitungsprozesse im Zahlungsverkehr und im Wertschriftengeschäft sowie der Druck und der Versand (Massen-Output) an die Swisscom (Schweiz) AG ausgelagert. Ein Outsourcing an die Sygnum Bank AG besteht ausserdem für die Abwicklung und Verwahrung der Kryptowährungen. Die gegenseitigen Leistungspflichten und weitere vertragliche Aspekte wurden im Sinne der Vorschriften der Finanzmarktaufsicht FINMA in Betriebsverträgen detailliert geregelt. Sämtliche in der Leistungserbringung involvierten Mitarbeitenden der Dienstleister sind dem Bankkundengeheimnis unterstellt, womit die Vertraulichkeit gewahrt wird.

4. Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Kredite werden durch die Kundenberater laufend und durch die Bereiche Credit Office und Risikosteuerung/-überwachung periodisch sowie risikoorientiert überwacht. Diese Überwachung erstreckt sich auf die Bonität des Kreditnehmers, die Werthaltigkeit der Sicherheiten, die pünktliche Zahlung von Zinsen und Amortisationen sowie auf die Einhaltung der Kreditlimiten und der vertraglichen Vereinbarungen. Absehbar gefährdete Positionen mit einem konkreten Verlustpotenzial werden speziell mittels einer Watchlist überwacht, und es werden risikomindernde Massnahmen getroffen.

Einzelwertberichtigungen

Gefährdete Forderungen, das heisst Kundenengagements, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet, und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bei gefährdeten Forderungen bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringbaren Betrag. Als voraussichtlich einbringbarer Betrag der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei wird immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit auf vorhandene Gegenparteirisiken geprüft. Bei Einleitung von Rechtshandlungen werden die Positionen zinslos gestellt. Für überfällige Zinsen, deren Zinseingang gefährdet ist, werden Einzelwertberichtigungen

gebildet. Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschriebenen Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Bildung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Jedes Kreditgeschäft enthält ein inhärentes Ausfallrisiko. Wertberichtigungen auf inhärenten Ausfallrisiken werden für nicht gefährdete Positionen unter Berücksichtigung der erwarteten längerfristigen Entwicklung der Kreditportfolioqualität gebildet respektive aufgelöst. Die angewandte Methode basiert auf dem Expected-Loss-Ansatz (Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis historischer Daten pro Rating-Klasse) und berücksichtigt zusätzlich bankinterne Szenarioberechnungen auf dem Kreditportfolio, makroökonomische Entwicklungen, allfällige Marktverwerfungen sowie Eventrisiken.

Ermittlung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken und Multiplikator

Die Ermittlung der Wertberichtigungen erfolgt auf Stufe Einzelkreditengagement (Beanspruchung per Stichtag). Ausserbilanzpositionen werden nicht berücksichtigt. Die Verbuchung erfolgt als Abzug auf Einzelkreditenebene in der jeweiligen Bilanzposition. Die Wertberichtigungen werden prospektiv gebildet und entsprechen kreditmethodisch dem erwarteten Verlust von null bis vier Jahren. Entsprechend ist die Bandbreite des Multiplikators von 0 bis 4 festgelegt. Der Multiplikator blieb im Berichtsjahr unverändert bei 3,5.

Verwendung und Wiederaufbau der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und für Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden. Die Bank evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwenden will. Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser 3 Prozent der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» übersteigt. Im Berichtsjahr wurden die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen nicht zur Deckung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwendet.

Unterdeckung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Führt die Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ohne sofortigen Wiederaufbau zu einer Unterdeckung, wird diese Unterdeckung innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau beseitigt. Aus der Verwendung zur Abdeckung von erforderlichen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen besteht derzeit keine Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken.

Bilanzierung und Verbuchung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken

Die Einzelwertberichtigungen und die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden von den entsprechenden Aktivpositionen der Bilanz in Abzug gebracht. Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weiteren Bonitätskriterien erfüllt werden. Auflösungen oder Bildungen von Wertberichtigungen werden erfolgswirksam über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» vorgenommen.

5. Bewertung der Deckungen

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt nach einheitlichen, objektbezogenen Kriterien und einschlägig anerkannten Bewertungsstandards unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben. In die Bewertung der Immobilien fliessen neben Objekteigenschaften auch die Nutzungsart und relevante Grundbucheintragungen mit ein.

Die Bank bewertet ihre Grundpfandsicherheiten periodisch nach einem risikoorientierten Ansatz. Bei Renditeobjekten und kommerziellen Finanzierungen ist der Ertragswert massgebend. Wohnliegenschaften werden mehrheitlich mit einem anerkannten hedonischen Bewertungsmodell geschätzt. Die übrigen Immobilienbewertungen werden durch Schätzungsexperten der Bank durchgeführt. Diese verfügen über einen Fachausweis als Immobilienbewerter oder über eine gleichwertige Ausbildung.

Kredite mit Wertschriftendeckung

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden. Ebenfalls akzeptiert werden übertragbare strukturierte Produkte, für die regelmässig Kursinformationen zur Verfügung stehen.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um den Belehnungswert zu ermitteln. Kriterien für Abschläge sind unter anderem Marktgängigkeit, Liquidität, Domizil, Währung und die Diversifikation der Wertschriften. Aufgrund dieser Abschläge soll das verbundene Marktrisiko abgedeckt werden. Je risikoreicher die Deckung, desto höher ist der Abschlag und desto niedriger der Belehnungswert. Im Rahmen der Risikoüberwachung werden die Deckungen laufend überwacht.

Eigenkapitalvorschriften

Die Informationen gemäss den Offenlegungsvorschriften der Eigenmittelverordnung finden Sie auf www.zugerkb.ch/finanzberichte. Auf Anfrage stehen diese Informationen auch in gedruckter Form zur Verfügung.

6. Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden ausschliesslich zu Absicherungszwecken und in geringem Umfang im Auftrag von Kunden eingesetzt. Der Abschluss in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell bezeichnete Händler. Die Bank übt keine wesentliche Handelstätigkeit und somit auch keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel/Indices. Es werden keine Kreditderivate-Transaktionen ausgeführt oder gehalten. Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken, inklusive Risiken aus vertraglich auf die Zukunft abgeschlossenen Transaktionen, eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien getätigt.

Kundengeschäfte in Derivaten werden mit externen Gegenparteien back-to-back abgeschlossen, sodass der Bank keine Marktrisiken entstehen.

Die Fremdwährungsbestände, im Wesentlichen Kundeneinlagen in den Hauptwährungen EUR, USD und GBP, werden rollend mittels Devisenterminkontrakten in Schweizer Franken gewappt.

Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit folgender Geschäftsart ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsänderungsrisiken aus zinsensensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzswaps

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Die zinsensensitiven Positionen im Bankenbuch werden in verschiedenen Zinsbindungsbändern gruppiert und entsprechend mittels Makro-Hedges abgesichert.

Grosse zinsensensitive Abschlüsse im Bankenbuch (v. a. Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen auf der Aktivseite und langfristige Refinanzierungstransaktionen) können auf Beschluss des ALCO mittels Mikro-Hedges abgesichert werden.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und die Risikostrategie für die Absicherungstransaktionen und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen des Effektivitätsnachweises bei Geschäftsabschluss beurteilt.

Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird beim erstmaligen Ansatz sowie mindestens an jedem Bilanzstichtag als wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.

Bei Anpassungen oder Auflösung von Grundgeschäften, die mit Mikro-Hedges abgesichert sind, wird das Derivatgeschäft ebenfalls beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

7. Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Seit dem 1. Juli 2022 wird die Immofonds Asset Management AG mittels Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Die Konzernrechnung 2023 enthält somit erstmals ein vollkonsolidiertes, gesamtes Geschäftsjahr der Immofonds Asset Management AG.

8. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2023 haben.

9. Informationen zu Bilanz, Ausserbilanzgeschäft und Erfolgsrechnung

Entsprechend dem Erläuterungsbericht zum FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken» (Seite 34) können Positionen und Tabellen der Jahresrechnung ohne Saldo weggelassen werden. Die Zuger Kantonalbank macht davon Gebrauch und verzichtet auf das Publizieren von Positionen und Tabellen ohne Salden. Die Nummerierung der Tabellen im vorliegenden Geschäftsbericht erfolgt deshalb nicht immer fortlaufend, sondern richtet sich im Sinne einer klaren Vergleichbarkeit konsequent an den Vorgaben des erwähnten FINMA-Rundschreibens aus.

Informationen zur konsolidierten Bilanz

2. Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in 1'000 Franken (gerundet)	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	194'457	140'923	508'131	843'511
Hypothekarforderungen				
■ Wohnliegenschaften	10'220'974			10'220'974
■ Büro- und Geschäftshäuser	2'386'141		2'700	2'388'841
■ Gewerbe und Industrie	859'052		5'395	864'447
■ Übrige	686'563		1'400	687'963
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	14'347'187	140'923	517'626	15'005'736
Vorjahr	13'747'468	214'935	400'532	14'362'935
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	14'296'788	140'384	478'525	14'915'697
Vorjahr	13'702'910	213'492	362'530	14'278'933
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	2'581	116'259	21'524	140'365
Unwiderrufliche Zusagen	376'710	181'269	245'555	803'533
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			24'268	24'268
Total Ausserbilanz	379'291	297'528	291'347	968'166
Vorjahr	332'992	253'620	216'837	803'449

2.1 Gefährdete Forderungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2023	2022
Bruttoschuldbetrag	48'266	49'714
Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	-21'432	-20'148
Nettoschuldbetrag	26'834	29'565
Einzelwertberichtigungen	26'834	29'565

3. Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

in 1'000 Franken (gerundet)	2023	2022
Handelsgeschäfte		
Edelmetalle und Rohstoffe	154	155
Total Handelsgeschäfte	154	155
Total Aktiven		
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		
■ davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		

4. Derivative Finanzinstrumente

in 1'000 Franken (gerundet)	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen
	Positiv	Negativ		Positiv	Negativ	
Zinsinstrumente						
Swaps				23'398	11'279	1'804'250
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	9'859	39'528	1'423'805			
Optionen (OTC)	51	51	1'677			
Beteiligungstitel/Indices						
Optionen (exchange-traded)	2'645	2'645	90'652			
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge im Berichtsjahr	12'556	42'225	1'516'134	23'398	11'279	1'804'250
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	9'911	39'580		23'398	11'279	
Vorjahr	15'514	22'332	1'365'522	37'849	19'547	2'109'250
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	11'768	18'585		37'849	19'547	

4.1 Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge

in 1'000 Franken (gerundet)	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Berichtsjahr	3'577	16'177
Vorjahr	4'679	13'184

4.2 Aufgliederung nach Gegenparteien

in 1'000 Franken (gerundet)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Wertpapierhäuser	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge		416	3'162

5. Finanzanlagen

in 1'000 Franken (gerundet)	2023		2022	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Schuldtitel	644'458	615'293	648'680	593'394
■ davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	644'458	615'293	648'680	593'394
■ davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)				
Beteiligungstitel	20'249	20'818	20'249	20'848
■ davon qualifizierte Beteiligungen (mind. 10% des Kapitals oder der Stimmen)				
Liegenschaften	875	1'010	875	990
Total	665'583	637'121	669'804	615'231
■ davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	639'455		641'647	

5.1 Finanzanlagen: Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in 1'000 Franken (gerundet)	Ratingklassen					
	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Bewertung nach Standard & Poor's						
Buchwerte Schuldtitel	134'997					509'462

Die Bank stützt sich auf die Rating-Klassen der Agentur Standard & Poor's. Positionen ohne Rating von Standard & Poor's beinhalten im wesentlichen Titel der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG und der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG.

6. Nicht konsolidierte Beteiligungen

in 1'000 Franken (gerundet)				Berichtsjahr						
	Anschaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Wert- berichtigungen bzw. Wert- anpassungen (Equity- Bewertung)	Buchwert Ende Vorjahr	Um- gliederung	Investitionen	Desinves- titionen	Wert- berichti- gungen	Zu- schreibung	Buchwert Ende Berichtsjahr	Markt- wert
Nach Equity- Methode bewertete Beteiligungen¹										
Ohne Kurswert					800				800	
Übrige Beteiligungen										
Mit Kurswert	8'039	-902	7'137	-1			-837		6'299	7'009
Ohne Kurswert	16'850	-2'398	14'453		275		-275		14'453	
Total Beteiligungen	24'889	-3'300	21'589	-1	1'075		-1'112		21'552	7'009

2023		2022	
Bilanzwert Einzelabschluss	Wert «True and Fair»	Bilanzwert Einzelabschluss	Wert «True and Fair»

Offenlegung der Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode

	2023	2022
Bestand Beteiligungen	2'395	2'148
Beteiligungsertrag	247	222

¹ Die Beteiligung an der buildify.earth AG wurde im Berichtsjahr 2023 aufgebaut und per Stichtag 31. Dezember 2023 nach der Equity-Methode konsolidiert.

7. Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

in 1'000 Franken (gerundet)					
Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital	Anteil am Kapital	Anteil an Stimmen	Besitz
Unter Finanzanlagen bilanziert					
keine					
Vollkonsolidierte Beteiligungen					
Immofonds Asset Management AG, Zürich	Fondsleitung	4'000	100,0%	100,0%	direkt
Nach Equity-Methode konsolidierte Beteiligung					
buildify.earth AG, Rotkreuz ¹	Halten von Beteiligungen	2'700	29,6%	31,5%	direkt
Übrige nicht konsolidierte Beteiligungen					
Parkhaus Vorstadt AG, Zug ²	Betrieb eines Parkhauses	150	100,0%	100,0%	direkt
Liberale Baugenossenschaft, Baar	Preisgünstige Wohnungen	3'011	19,9%	0,5%	direkt
Theseus BAZG SA, Fribourg	Immobilien-gesellschaft	100	17,0%	17,0%	direkt
Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG, Zug	Schiffahrtsgesellschaft	1'450	14,2%	14,2%	direkt
Junge Wohnbaugenossenschaft, Baar	Preisgünstige Wohnungen	928	10,8%	0,8%	direkt
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich ³	Pfandbriefzentrale	2'225'000	1,4%	1,4%	direkt

Ausgewiesen werden dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligungen mit Beteiligungsquote ≥ 10 Prozent oder Kapitalanteil der Zuger Kantonalbank ≥ 0,5 Mio.

¹ Die Beteiligung an der buildify.earth AG wurde im Berichtsjahr 2023 aufgebaut und per Stichtag 31. Dezember 2023 nach der Equity-Methode konsolidiert.

² Auf die Konsolidierung der Parkhaus Vorstadt AG, Zug (Anteil 100%), wird verzichtet, da diese für die finanzielle Berichterstattung und die Risikolage unwesentlich ist.

³ Davon einbezahlt 20% bzw. 445 Mio.

8. Sachanlagen

in 1'000 Franken (gerundet)	Anschaffungswert	Aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen	Desinvestitionen	Berichtsjahr Abschreibungen	Buchwert Ende 2023
Bankgebäude	203'836	-102'414	101'422	1'422	-846	-2'935	99'063
Andere Liegenschaften							
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	42'266	-42'266					
Übrige Sachanlagen	49'310	-28'640	20'670	16'173		-14'736	22'106
Objekte im Finanzierungsleasing							
Total Sachanlagen	295'412	-173'321	122'092	17'595	-846	-17'671	121'169
Operatives Leasing							

9. Immaterielle Werte

in 1'000 Franken (gerundet)	Anschaffungswert	Aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen	Desinvestitionen	Berichtsjahr Abschreibungen	Buchwert Ende 2023
Goodwill ¹	62'926	-6'852	56'074			-12'585	43'489
Total immaterielle Werte	62'926	-6'852	56'074			-12'585	43'489

¹ Der Goodwill aus dem Kauf der Immobilien Asset Management AG aus dem Jahr 2022 wurde aktiviert und wird über fünf Jahre abgeschrieben.

10. Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

in 1'000 Franken (gerundet)	2023		2022	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto		10'782		17'270
Indirekte Steuern	1'079	14'708	3'086	2'393
Übrige sonstige Aktiven und Passiven	18'869	27'727	25'635	35'862
Total sonstige Aktiven und Passiven	19'948	53'217	28'721	55'525

11. Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in 1'000 Franken (gerundet)	2023		2022	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven ohne Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				
■ Flüssige Mittel	30'258			
■ Forderungen gegenüber Kunden			44'813	42'000
■ Eigene Wertschriften	61'969	4'591	62'263	4'708
■ Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	2'251'288	1'749'000	2'121'050	1'677'000
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	2'343'515	1'753'591	2'228'126	1'723'708
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt				

12. Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in 1'000 Franken (gerundet)	2023	2022
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2'249	11'019
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	2'249	11'019

Eigenkapitalinstrumente der Bank

Die Pensionskasse der Zuger Kantonalbank und die Pensionskasse der Immofonds Asset Management AG hielten weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Beteiligungspapiere der Zuger Kantonalbank.

13. Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

13.1 Vorsorgeeinrichtung der Zuger Kantonalbank

Die Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank, die mehr als den gesetzlichen BVG-Mindestlohn erzielen, sind bei der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank versichert. Die Vorsorgeeinrichtung ist als Beitragsprimat klassifiziert. Das Rentenalter wird grundsätzlich mit 65 Jahren erreicht. Den Versicherten wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, ab dem 58. Altersjahr vorzeitig in den Ruhestand zu treten unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung. Es bestehen keine Verpflichtungen aus der Auflösung von Arbeitsverhältnissen.

Die Rechnungslegung der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank erfolgt gemäss den Vorgaben der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2023 beträgt 116,5 Prozent (ungeprüft). Die Überdeckung wird ausschliesslich zugunsten der Versicherten eingesetzt, weshalb für die Bank kein wirtschaftlicher Nutzen besteht, der in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung zu berücksichtigen wäre. Per 31. Dezember 2023 bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven. Die Überdeckung per 31. Dezember 2023 beträgt 62,7 Mio. (ungeprüft).

An die Pensionskasse der Zuger Kantonalbank werden im Berichtsjahr Beiträge über 8,1 Mio. (Vorjahr 8,4 Mio.) geleistet. Der Vorsorgeaufwand im Personalaufwand beträgt im Berichtsjahr 8,2 Mio. (Vorjahr 4,6 Mio.).

13.2 Vorsorgeeinrichtung der Immofonds Asset Management AG

Die Mitarbeitenden der Immofonds Asset Management AG, die mehr als den gesetzlichen BVG-Mindestlohn erzielen, sind bei der AXA Stiftung Berufliche Vorsorge beziehungsweise die Geschäftsleitungsmitglieder bei der AXA Stiftung Zusatzvorsorge versichert. Bei beiden Vorsorgeeinrichtungen handelt es sich um Pool-Lösungen, die als Beitragsprimat klassifiziert sind. Das Rentenalter wird grundsätzlich mit 65 Jahren erreicht. Den Versicherten wird unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung jedoch die Möglichkeit eingeräumt, ab dem 58. Altersjahr vorzeitig in den Ruhestand zu treten. Es bestehen keine Verpflichtungen aus der Auflösung von Arbeitsverhältnissen.

Die Rechnungslegung der Pensionskasse AXA Stiftung Berufliche Vorsorge und der AXA Stiftung Zusatzvorsorge erfolgt gemäss den Vorgaben der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Per 31. Dezember 2023 beträgt der Deckungsgrad der AXA Stiftung Berufliche Vorsorge 105,2 Prozent (ungeprüft), derjenige der AXA Stiftung Zusatzvorsorge 104,7 Prozent (ungeprüft). Per 31. Dezember 2023 bestehen bei beiden Versicherungslösungen keine Arbeitgeberbeitragsreserven. Im Berichtsjahr 2023 beträgt der Vorsorgeaufwand im Personalaufwand für die Immofonds Asset Management AG 145'728 Franken (Vorjahr: 64'470 Franken) und entspricht den bezahlten Beiträgen an die Vorsorgestiftungen.

15. Ausstehende Obligationenanleihen, Pflichtwandelanleihen und Pfandbriefdarlehen

in Mio. Franken (gerundet)

Ausgabejahr	Zinssatz %	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2037	2038	Total
Obligationenanleihen¹										
2012	1,500							100		100
2012	1,500							250		250
2013	1,650								188	188
2015	0,500	180								180
2016	0,375	200								200
2018	0,550		125							125
2019	0,125				200					200
2019	0,125			200						200
2020	0,100					200				200
2021	0,050					150				150
2022	1,200		150							150
2022	0,300				140					140
2023	1,950						150			150
Durchschnittszinssatz: 0,744 %		380	275	200	340	350	150	350	188	2'233
■ davon nicht nachrangig		380	275	200	340	350	150	350	188	2'233
Darlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken										1'749
Total										3'982

¹ Für sämtliche Obligationenanleihen besteht keine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit.

Alle Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen wurden durch die Zuger Kantonalbank emittiert respektive aufgenommen.

16. Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in 1'000 Franken (gerundet)	Stand Ende Vorjahr	Zweckkonforme Verwendung	Umbuchungen	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge	Neubildung z.L. Erfolgsrechnung	Auflösung z.G. Erfolgsrechnung	Stand Ende 2023
Rückstellungen für							
latente Steuern							
Vorsorgeverpflichtungen							
Ausfallrisiken	3'002		1'585				4'586
■ davon für wahrscheinliche Verpflichtungen (gem. Art. 28 Abs. 1 RelV-FINMA)	3'002		1'585				4'586
andere Geschäftsrisiken	1'636	-672					964
Restrukturierungen							
Übrige							
Total Rückstellungen	4'638	-672	1'585				5'550
Wertberichtigungen für Ausfall- und Länderrisiken							
■ davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen	29'565	-1'338	-1'585	54	1'850	-1'712	26'834
■ davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken	54'440				34'639	-25'852	63'227
Total Wertberichtigungen für Ausfall- und Länderrisiken	84'005	-1'338	-1'585	54	36'489	-27'564	90'061
Reserven für allg. Bankrisiken	790'682						790'682

18. Bezug Beteiligungsrechte der Mitglieder der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden

Wert in 1'000 Franken (gerundet)	Anzahl Beteiligungsrechte		Wert Beteiligungsrechte	
	2023	2022	2023	2022
Mitglieder des Bankrats				
Mitglieder der Geschäftsleitung	83	83	454	419
Mitarbeitende	64	64	350	323
Nicht ausgeübte Beteiligungsrechte				
Total	147	147	803	742

Angaben zu Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Grundlage für die Berechnung des Kaufpreises der Aktien bildet der massgebliche Börsenkurs (Durchschnittskurs der ersten fünf Handelstage im Dezember des betreffenden Jahres). Der so ermittelte Kaufpreis der Aktien wird um einen vom Entschädigungsausschuss jährlich festgelegten Prozentsatz diskontiert. Aufgrund der aktuell fünfjährigen Sperrfrist beträgt der Diskontsatz mindestens 25 Prozent des massgeblichen Börsenkurses. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

19. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in 1'000 Franken (gerundet)	Forderungen		Verpflichtungen	
	2023	2022	2023	2022
Qualifiziert Beteiligte (Kanton Zug)	0	0	253'409	762'387
Gruppengesellschaften	600	600	889	450
Verbundene Gesellschaften ¹		50	32'656	24'032
Organgeschäfte	6'735	6'515	3'054	3'541

1 Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Bankrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften oder nahestehende Personen.

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden. Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt mit folgender Ausnahme: Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht im Abschnitt «Vorzugsbedingungen» entnommen werden.

21. Eigene Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

	Total	
	Anzahl	Ø Transaktionswert (CHF)
Eigene Aktien		
Bestand am 01.01.2023	656	
+ Käufe	246	7'744
– Verkäufe ¹	–73	6'631
– Verkäufe für Mitarbeiterbeteiligungsprogramm ¹	–147	7'285
Bestand am 31.12.2023	682	
Reservierte Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am 01.01.2023	147	
Reservierte Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am 31.12.2023	169	

- ¹ 2023 wurde ein Gewinn aus Veräusserung aus dem Handelsbestand von 173'074 Franken erzielt. Aus dem übrigen Bestand resultierte ein Gewinn von 275 Franken.
2022 wurde ein Gewinn aus Veräusserung aus dem Handelsbestand von 130'066 Franken erzielt. Aus dem übrigen Bestand resultierte ein Gewinn von 13'868 Franken.

Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.

Tochtergesellschaften, Joint Ventures, verbundene Gesellschaften und der Bank nahestehende Stiftungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Restriktionen werden in Tabelle 17 «Gesellschaftskapital» erläutert.

Nicht ausschüttbare Reserven

Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50 Prozent des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsgangs das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Verordnung über die Eigenmittel und die Risikoverteilung für Banken und Wertpapierhäuser.

in 1'000 Franken (gerundet)	2023	2022
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	72'072	72'072
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve		
Total nicht ausschüttbare Reserven	72'072	72'072

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.

23. Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in 1'000 Franken (gerundet)	Kapitalfälligkeiten							
	Auf Sicht	Kündbar	- 3 Mte.	> 3 Mte. - 12 Mte.	> 12 Mte. - 5 Jahre	> 5 Jahre	Immobilisiert	Total
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	2'939'124	30'258						2'969'382
Forderungen								
■ gegenüber Banken	46'612							46'612
■ gegenüber Kunden	9'026	253'960	343'339	99'295	78'369	27'381		811'369
Hypothekarforderungen	14'777	1'492'473	1'175'701	1'160'074	6'490'684	3'770'619		14'104'327
Handelsgeschäft	154							154
Positiver WBW derivativer Finanzinstrumente	3'577							3'577
Finanzanlagen	20'249		9'006	45'103	213'869	376'481	875	665'583
Total	3'033'520	1'776'690	1'528'046	1'304'472	6'782'922	4'174'481	875	18'601'005
Vorjahr	3'471'316	1'358'516	1'476'823	1'351'495	6'119'167	4'600'814	875	18'379'006
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen								
■ gegenüber Banken	22'342		58'695					81'037
■ aus Kundeneinlagen	7'859'155	2'613'515	1'761'690	679'734	92'265	91'400		13'097'759
Negativer WBW derivativer Finanzinstrumente	16'177							16'177
Kassenobligationen			985	3'040	9'506	668		14'199
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			76'000	161'000	1'225'000	2'520'000		3'982'000
Total	7'897'674	2'613'515	1'897'370	843'774	1'326'771	2'612'068		17'191'172
Vorjahr	9'409'092	1'858'144	937'123	779'032	1'308'145	2'765'051		17'056'587

Informationen zum konsolidierten Ausserbilanzgeschäft

28. Eventualforderungen und -verpflichtungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2023	2022	Veränderung
Eventualverpflichtungen			
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	6	12	-53,1%
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	140'359	158'595	-11,5%
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven			
Übrige Eventualverpflichtungen			
Total Eventualverpflichtungen	140'365	158'607	-11,5%

30. Treuhandgeschäfte

in 1'000 Franken (gerundet)	2023	2022	Veränderung
Treuhandgeschäfte			
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	4'264	35'260	-87,9%
Total Treuhandgeschäfte	4'264	35'260	-87,9%

Informationen zur konsolidierten Erfolgsrechnung

33. Refinanzierungsertrag in der Position «Zins- und Diskontertrag» sowie Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in 1'000 Franken (gerundet)	2023	2022
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)		461
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)		10'564

34. Personalaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2023	2022	Veränderung
Personalaufwand			
Gehälter	69'029	60'121	14,8 %
■ davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	1'071	989	8,3 %
AHV, IV, ALV und andere gesetzliche Zulagen	4'914	4'162	18,1 %
Beitrag an die Pensionskasse ¹	8'366	4'696	78,1 %
Übriger Personalaufwand	2'297	1'804	27,3 %
Total Personalaufwand	84'606	70'782	19,5 %

¹ Das Jahr 2022 beinhaltet die Auflösung einer patronalen Stiftung zur Finanzierung von BVG-Arbeitgeberbeiträgen über 3,8 Mio.

35. Sachaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2023	2022	Veränderung
Sachaufwand			
Raumaufwand	4'129	4'009	3,0 %
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	23'155	20'949	10,5 %
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie operatives Leasing	1'130	1'107	2,1 %
Kommunikations- und Gesellschaftskosten	8'335	5'686	46,6 %
Honorare der Prüfgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (Art. 961 a Ziff. 2 OR)	444	456	-2,7 %
■ davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	419	421	-0,5 %
■ davon für andere Dienstleistungen	25	35	-29,0 %
Übriger Geschäftsaufwand	7'273	7'047	3,2 %
Total Sachaufwand	44'466	39'255	13,3 %

36. Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2023	2022	Veränderung
Ausserordentlicher Ertrag			
Realisationsgewinne aus Veräusserungen von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten ¹	4'132	24	>1'000,0%
Total Ausserordentlicher Ertrag	4'132	24	>1'000,0%
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste			
Verluste ausserhalb des Zinsengeschäfts	167	213	-21,7%
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	167	213	-21,7%

¹ Im Berichtsjahr 2023 wurde eine Liegenschaft veräussert.

37. Aufwertung von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Aufwertungen vorgenommen.

39. Laufende und latente Steuern

in 1'000 Franken (gerundet)	2023	2022	Veränderung
Steueraufwand			
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	20'119	15'434	30,4 %
Total Steueraufwand	20'119	15'434	30,4 %
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz (in %)	14,3 %	13,7 %	

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

40. Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

	2023	2022	Veränderung
Konzerngewinn des Geschäftsjahrs (CHF)	124'820'300	97'183'482	28,4 %
Ausstehende Namenaktien (Anzahl)	287'713	287'710	
Ergebnis je Beteiligungstitel			
Unverwässert	434	338	28,4 %
Verwässert	434	338	28,4 %

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel errechnet sich aus dem Jahresgewinn des Geschäftsjahrs dividiert durch die durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl ausstehender Aktien. Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr bestanden weder ausstehende Beteiligungsrechte noch ausübzbare Aktienoptionen oder Wandelanleihen, die Einfluss auf die Verwässerung haben.

Bericht der Revisionsstelle Konzern

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank, Zug

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Zuger Kantonalbank und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz per 31. Dezember 2023, der konsolidierten Erfolgsrechnung, der konsolidierten Geldflussrechnung und dem konsolidierten Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur Konzernrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 44 bis 81) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

	<p>Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 7'250'000</p> <p>Wir haben sowohl bei der Zuger Kantonalbank AG wie auch bei ihrer Tochtergesellschaft, der Immofonds Asset Management AG, eine Prüfung durchgeführt.</p> <p>Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen) • Werthaltigkeit von immateriellen Werten (Goodwill)
--	--

PricewaterhouseCoopers AG, Dammstrasse 21, Postfach, 6302 Zug
 Telefon: +41 58 792 68 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	CHF 7'250'000
Bezugsgrösse	Konzerngewinn vor Steuern
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Konzerngewinn vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an welcher die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen wird. Zudem stellt der Konzerngewinn vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Bankrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 725'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Das Vorgehen bei der Konzernprüfung wurde unter Berücksichtigung der Prüfungsarbeiten bei den beiden Konzerngesellschaften festgelegt. Die Prüfung der Konsolidierung, der Offenlegung und Darstellung des Konzernabschlusses sowie die Prüfung der Zuger Kantonalbank AG erfolgte durch uns als Konzernprüfer. Die Prüfung der Immobilien Asset Management AG erfolgte durch ein separates PwC Team, mit dem wir als Konzernprüfer in engem Austausch standen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Zuger Kantonalbank Konzern betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Angesichts der Höhe des Aktivums im Verhältnis zur Bilanzsumme und aufgrund der Ermessensspielräume der Geschäftsleitung bei der Beurteilung des Umfangs und der Höhe der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erachten wir die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Als Kundenausleihungen wurden Ende 2023 Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in der Höhe von total CHF 14'916 Mio. (Vorjahr CHF 14'279 Mio.) in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen. Dies entspricht 79.3 % (Vorjahr 76.7 %) der Bilanzsumme von CHF 18'820 Mio. (Vorjahr CHF 18'614 Mio.).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Geschäftsbericht hervor (Seiten 50, 51, 62 bis 64).

Bei den Kundenausleihungen wird anhand verschiedener Einflussfaktoren durch den Konzern individuell beurteilt, ob eine negative Veränderung zu einer Wertminderung der Kundenausleihungen führt. Diese Faktoren umfassen u.a. lokale wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreditnehmer sowie die Bewertung der Sicherheiten.

Es wurden Einzelwertberichtigungen in der Höhe von CHF 27 Mio. (Vorjahr CHF 30 Mio.) von den Kundenausleihungen in Abzug gebracht.

Auf Basis der erwarteten längerfristigen Entwicklung der Kreditportfolioqualität bildet der Konzern Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Für die Festlegung der Höhe der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken wendet der Konzern eine Berechnungsmethode an, welche auf einem Expected-loss-Ansatz basiert und zukünftige Marktentwicklungen berücksichtigt.

Der Konzern hat per 31. Dezember 2023 Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken von CHF 63 Mio. (Vorjahr CHF 54 Mio.) verbucht.

Unser Prüfungsvorgehen

In erster Linie haben wir Funktionsprüfungen der internen Kontrollen im Bereich der Kundenausleihungen durchgeführt, die Schlüsselkontrollen beurteilt und stichprobenweise deren Einhaltung geprüft. Damit schafften wir eine Grundlage, um zu beurteilen, ob die Vorgaben des Bankrats eingehalten wurden. Im Weiteren prüften wir, ob die Weisungen und Ausführungsbestimmungen des Konzerns systematisch angewandt wurden.

Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:

- **Kreditanalyse und -bewilligung:** Einhaltung Kompetenzreglement, Überprüfung der Tragbarkeitsberechnungen sowie Bewertung von Sicherheiten;
- **Kreditabwicklung:** Überprüfung der Kreditauszahlung und der Schlusskontrolle;
- **Kreditüberwachung:** Prüfung des Umgangs mit Kreditüberwachungslisten und den entsprechenden Reportings.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende aussagebezogenen Detailprüfungen vorgenommen:

- Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten Prozesse zur Identifikation der Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf geprüft. Unsere Stichprobe beinhaltete eine zufällige Auswahl von Positionen aus dem gesamten Kreditportfolio sowie eine risikoorientierte Auswahl. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die vom Konzern eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen durchgeführt. Wir haben dabei geprüft, ob die Wertberichtigungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften und den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzerns gebildet wurden.
- Wir haben eine Beurteilung des Ansatzes für die Ermittlung und Bildung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken vorgenommen. Dabei haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Werthaltigkeit von immateriellen Werten (Goodwill)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Zuger Kantonalbank Konzern bilanziert einen Goodwill von CHF 43 Mio. (Vorjahr CHF 56 Mio.), welcher aus der Übernahme der Immofonds Asset Management AG im Geschäftsjahr 2022 resultiert.

Wie in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze unter „Immaterielle Werte“ (Seite 54) erläutert, stellt der Goodwill den Überschuss der Netto-Aktiven der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt dar.

Der Goodwill wird ab Übernahmzeitpunkt linear über die Abschreibungsperiode abgeschrieben. Auf jeden Bilanzstichtag hin wird die Werthaltigkeit des Goodwills sowie die festgelegte Abschreibungsdauer auf deren Angemessenheit geprüft.

Im Rahmen der Bewertung stützt sich der Konzern auf die Mittelfristplanung der Immofonds Asset Management AG. Die prognostizierten Geldflüsse umfassen Perioden von vier Jahren sowie einen Endwert für die darauffolgenden Jahre, welcher auf Basis des Free-Cash-Flows ermittelt wird. Die wesentlichen Parameter bei der Bestimmung des Beteiligungswerts werden dabei jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Aufgrund der beträchtlichen Ermessensspielräume bei der Festlegung von Annahmen im Zusammenhang mit künftigen prognostizierten Geldflüssen des akquirierten Unternehmens erachten wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Unser Prüfungsvorgehen

Unsere Arbeiten im Bereich des Goodwills umfassten schwergewichtig die Prüfung des durch den Konzern durchgeführten Werthaltigkeitstests sowie der Beurteilung der verwendeten Annahmen.

Wir haben mit Unterstützung unserer eigenen Bewertungsexperten die verwendete Mittelfristplanung eingesehen und kritisch hinterfragt. Des Weiteren haben wir die wesentlichen Parameter, welche in der Bewertung verwendet werden, geprüft. Wir haben die verwendeten Marktdaten identifiziert und mit unabhängigen Daten verglichen. Die langfristigen Wachstumsraten, welche für die Jahre nach der Mittelfristplanung verwendet wurden, haben wir mit dem Marktumfeld sowie Branchentrends verglichen.

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit des in der konsolidierten Bilanz erfassten Goodwills.

Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Werthaltigkeit des Goodwills zu beurteilen.

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, die Kapitel 3, 4 sowie 6 bis 10 im Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrats für die Konzernrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Bankrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen

und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Philippe Bürgert

Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Marcel Meier

Zugelassener Revisionsexperte

Zug, 6. März 2024

Bilanz	90
Erfolgsrechnung	91
Gewinnverwendung	92
Eigenkapitalnachweis	93
Anhang zur Jahresrechnung	94
Informationen zur Bilanz	96
Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	102
Informationen zur Erfolgsrechnung	103
Bericht der Revisionsstelle Stammhaus	106

Finanzbericht Stammhaus

Jahresrechnung und Anhang

Jahresrechnung – Bilanz per 31. Dezember 2023 (vor Gewinnverwendung)

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2023	2022	Veränderung
Aktiven				
Flüssige Mittel		2'969'382	3'396'642	-12,6%
Forderungen gegenüber Banken		46'612	28'464	63,8%
Forderungen gegenüber Kunden	2	811'362	800'960	1,3%
Hypothekarforderungen	2	14'104'327	13'474'644	4,7%
Handelsgeschäft	3	154	155	-0,5%
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	3'577	4'679	-23,5%
Finanzanlagen	5	665'583	669'804	-0,6%
Aktive Rechnungsabgrenzungen		12'844	6'625	93,9%
Beteiligungen		98'607	98'644	0,0%
Sachanlagen		121'067	121'957	-0,7%
Sonstige Aktiven	10	19'947	28'675	-30,4%
Total Aktiven		18'853'463	18'631'249	1,2%
Total nachrangige Forderungen		4'553	4'801	-5,2%
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		81'037	517'773	-84,3%
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		13'115'558	12'612'008	4,0%
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	16'177	13'184	22,7%
Kassenobligationen		14'199	9'873	43,8%
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		3'982'000	3'920'000	1,6%
Passive Rechnungsabgrenzungen		74'702	62'969	18,6%
Sonstige Passiven	10	53'206	55'444	-4,0%
Rückstellungen	16	5'550	4'638	19,7%
Reserven für allgemeine Bankrisiken	16	790'682	790'682	
Aktienkapital	17	144'144	144'144	
Gesetzliche Kapitalreserve		78'945	78'945	
■ davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen				
Gesetzliche Gewinnreserve		271'751	259'455	4,7%
Freiwillige Gewinnreserven		89'565	63'865	40,2%
Eigene Aktien	21	-4'762	-4'316	10,3%
Gewinnvortrag		563	573	-1,7%
Gewinn		140'145	102'013	37,4%
Total Passiven		18'853'463	18'631'249	1,2%
Total nachrangige Verpflichtungen				
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	2	140'365	158'607	-11,5%
Unwiderrufliche Zusagen	2	803'533	620'574	29,5%
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	24'268	24'268	

Erfolgsrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2023	2022	Veränderung
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	33	326'235	177'492	83,8 %
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		3'296	2'421	36,1 %
Zinsaufwand	33	-118'345	-22'214	432,8 %
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		211'187	157'700	33,9 %
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-8'972	-2'571	249,0 %
Netto-Erfolg Zinsengeschäft		202'215	155'129	30,4 %
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		52'092	51'442	1,3 %
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		3'691	2'653	39,1 %
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		18'678	16'685	11,9 %
Kommissionsaufwand		-7'750	-6'057	28,0 %
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		66'710	64'725	3,1 %
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		19'343	15'685	23,3 %
Übriger ordentlicher Erfolg				
Beteiligungsertrag		9'390	4'023	133,4 %
Liegenschaftenerfolg		3'796	3'608	5,2 %
Anderer ordentlicher Ertrag		609	721	-15,5 %
Übriger ordentlicher Erfolg		13'795	8'353	65,2 %
Geschäftsertrag		302'063	243'892	23,9 %
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	34	-81'956	-69'572	17,8 %
Sachaufwand	35	-43'220	-38'711	11,6 %
Abgeltung Staatsgarantie		-3'178	-3'178	
Geschäftsaufwand		-128'354	-111'461	15,2 %
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-18'741	-15'999	17,1 %
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-167	-213	-21,7 %
Geschäftserfolg		154'800	116'219	33,2 %
Ausserordentlicher Ertrag	36	4'132	24	> 1'000 %
Steuern	39	-18'788	-14'229	32,0 %
Gewinn		140'145	102'013	37,4 %

Gewinnverwendung

in 1'000 Franken (gerundet)	2023	2022
Rechnungsergebnis		
Gewinn	140'145	102'013
Gewinnvortrag	563	573
Bilanzgewinn	140'708	102'587
Entnahme aus gesetzlichen Kapitalreserven (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen)		
Total zur Verfügung der Generalversammlung	140'708	102'587
Gewinnverwendung		
Gemäss Art. 36 der Statuten der Zuger Kantonalbank beantragen wir der GV:		
■ die Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	15'000	12'000
■ die Ausrichtung einer Dividende von 44 % (Vorjahr: 44 %) auf das Aktienkapital von CHF 144'144'000	63'423	63'423
■ davon Anteil Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn	63'423	63'423
■ die Verwendung für gemeinnützige und kulturelle Vergabungen	900	900
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	61'000	25'700
Gewinnvortrag neu	385	563
Total	140'708	102'587

Eigenkapitalnachweis

in 1'000 Franken (gerundet)	Aktienkapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Freiwillige Gewinnreserven inkl. Gewinnvortrag	Eigene Aktien	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Jahresgewinn	Total
Eigenkapital am 31.12.2022¹	144'144	78'945	259'455	64'439	-4'316	790'682	102'013	1'435'362
Erwerb eigener Kapitalanteile					-1'905			-1'905
Veräusserung eigener Kapitalanteile					1'459			1'459
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			173					173
Dividenden aus eigenen Beteiligungstiteln			123					123
Dividenden, andere Ausschüttungen und Reservezuweisungen			12'000				-76'323	-64'323
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven				25'690			-25'690	
Gewinn							140'145	140'145
Eigenkapital am 31.12.2023¹	144'144	78'945	271'751	90'129	-4'762	790'682	140'145	1'511'033

¹ Vor Gewinnverwendung

Anhang zur Jahresrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehend sind diejenigen Grundsätze aufgeführt, die sich von denjenigen des Konzernabschlusses unterscheiden.

Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA, dem Rundschreiben 2020/01 «Rechnungslegung – Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse sowie dem Gesetz und den Statuten über die Zuger Kantonalbank. Der vorliegende Einzelabschluss wird nach dem «True-and-Fair-View-Prinzip» erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die wichtigsten Fremdwährungskurse sind im Anhang zur Konzernrechnung in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen dargestellt.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Ebenfalls unter dieser Position verbucht werden Forderungen gegenüber Unternehmen, an denen die Bank dauernd beteiligt ist, sofern die Forderungen steuerrechtlich Eigenkapital darstellen. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Dieser wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Erträge aus den Beteiligungen, wie Dividenden oder Zinserträge auf Darlehen, die als Eigenkapital gelten, werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand». Die Offenlegung der Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode ist in Tabelle 6 im Anhang zur Konzernrechnung ersichtlich.

Gesetzliche Kapitalreserve

Unter der «Gesetzlichen Kapitalreserve» sind Agios aus Kapitalerhöhungen sowie die steuerbefreiten Kapitaleinlagen ausgewiesen.

Gesetzliche Gewinnreserve

Die «Gesetzliche Gewinnreserve» wird gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts und nach den Statuten der Zuger Kantonalbank geüfnet. Damit werden die gesetzlich und statutarisch notwendigen Zuweisungen hier bilanziert. Der Veräusserungserfolg aus dem Handel mit eigenen Aktien sowie deren Dividendenerträge werden der «Gesetzlichen Gewinnreserve» zugewiesen.

Freiwillige Gewinnreserve

In der «Freiwilligen Gewinnreserve» werden die vom Stammhaus selbst erarbeiteten eigenen Mittel ausgewiesen, namentlich die aus der jährlichen Gewinnverwendung thesaurierten Gewinne, sofern die Voraussetzungen des Obligationenrechts (OR) erfüllt sind.

Eigene Aktien

Es wird zwischen den für den Handel gehaltenen eigenen Aktien und den übrigen eigenen Aktien unterschieden.

2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Stammhauses haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

3. Weitere Bereiche der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die weiteren Teilbereiche des Anhangs wird auf den Anhang zur Konzernrechnung verwiesen. Dies betrifft namentlich:

- Erläuterungen zum Risikomanagement
- Erläuterungen zur angewandten Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- Erläuterungen zur Bewertung der Deckungen
- Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting
- Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

4. Durchführung einer Lohngleichheitsanalyse gemäss Gleichstellungsgesetz (GIG)

Die Zuger Kantonalbank hat die Lohngleichheitsanalyse gemäss GIG mittels des Standardanalysetools Logib für den Referenzmonat November 2020 durchgeführt. Die Logib-Auswertung ergab, dass die Zuger Kantonalbank die Toleranzschwelle hinsichtlich geschlechterspezifischer Lohndiskriminierung einhält. Die Lohngleichheitsanalyse wurde gemäss Art. 13d GIG vom zugelassenen Revisionsunternehmen (PwC) überprüft. PwC hält in ihrem Bericht vom 10. Dezember 2021 fest, dass sie bei der formellen Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse nicht auf Sachverhalte gestossen ist, aus denen sie schliessen müsste, dass die Lohngleichheitsanalyse nicht in allen Belangen den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Informationen zur Bilanz

2. Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in 1'000 Franken (gerundet)	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	194'457	140'923	508'124	843'504
Hypothekarforderungen				
▪ Wohnliegenschaften	10'220'974			10'220'974
▪ Büro- und Geschäftshäuser	2'386'141		2'700	2'388'841
▪ Gewerbe und Industrie	859'052		5'395	864'447
▪ Übrige	686'563		1'400	687'963
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	14'347'187	140'923	517'619	15'005'729
Vorjahr	13'747'468	214'935	397'203	14'359'606
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	14'296'788	140'384	478'518	14'915'690
Vorjahr	13'702'910	213'492	359'201	14'275'604
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	2'581	116'259	21'524	140'365
Unwiderrufliche Zusagen	376'710	181'269	245'555	803'533
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			24'268	24'268
Total Ausserbilanz	379'291	297'528	291'347	968'166
Vorjahr	332'992	253'620	216'837	803'449

2.1 Gefährdete Forderungen

Wir verweisen auf Tabelle 2.1 des Anhangs zur Konzernrechnung
(keine Abweichung zum Einzelabschluss).

3. Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

Wir verweisen auf Tabelle 3 des Anhangs zur Konzernrechnung
(keine Abweichung zum Einzelabschluss).

4. Derivative Finanzinstrumente

Wir verweisen auf Tabelle 4 des Anhangs zur Konzernrechnung
(keine Abweichung zum Einzelabschluss).

5. Finanzanlagen

Wir verweisen auf Tabelle 5 des Anhangs zur Konzernrechnung
(keine Abweichung zum Einzelabschluss).

5.1 Finanzanlagen: Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

Wir verweisen auf Tabelle 5.1 des Anhangs zur Konzernrechnung
(keine Abweichung zum Einzelabschluss).

10. Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

in 1'000 Franken (gerundet)	2023		2022	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto		10'782		17'270
Indirekte Steuern	1'078	14'708	3'040	2'393
Übrige sonstige Aktiven und Passiven	18'869	27'715	25'635	35'781
Total sonstige Aktiven und Passiven	19'947	53'206	28'675	55'444

11. Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Wir verweisen auf Tabelle 11 des Anhangs zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

12. Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Wir verweisen auf Tabelle 12 des Anhangs zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

13. Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Wir verweisen auf Tabelle 13 des Anhangs zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

16. Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

Wir verweisen auf Tabelle 16 des Anhangs zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

17. Gesellschaftskapital

in 1'000 Franken (gerundet)	2023			2022		
	Nominalwert Total	Stückzahl	davon dividendenberechtigt	Nominalwert Total	Stückzahl	davon dividendenberechtigt
Aktienkapital						
Namenaktien zu nominell 500 Franken	144'144	288'288	144'144	144'144	288'288	144'144
■ davon liberiert	144'144	288'288	144'144	144'144	288'288	144'144

Es besteht weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Aktienkapital.

18. Bezug Beteiligungsrechte der Mitglieder der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden

Wir verweisen auf Tabelle 18 im Anhang zur Konzernrechnung.

19. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in 1'000 Franken (gerundet)	Forderungen		Verpflichtungen	
	2023	2022	2023	2022
Qualifiziert Beteiligte (Kanton Zug)	0	0	253'409	762'387
Gruppengesellschaften	600	600	18'812	16'783
Verbundene Gesellschaften ¹		50	32'656	24'032
Organgeschäfte	6'735	6'515	3'054	3'541

¹ Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Bankrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften oder Personen.

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden. Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt mit folgender Ausnahme: Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht im Abschnitt «Vorzugsbedingungen» entnommen werden.

20. Wesentliche Beteiligte

in 1'000 Franken (gerundet)	2023		2022	
	Nominal	Anteil	Nominal	Anteil
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten				
mit Stimmrecht: Kanton Zug ¹	72'230	50,1 %	72'230	50,1 %

¹ Mindestens die Hälfte des Aktienkapitals ist im Eigentum des Kantons; dieses darf gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank nicht veräussert werden. Das Stimmrecht des Kantons an der Generalversammlung ist auf einen Drittel des Aktienkapitals plus eine Aktie beschränkt.

21. Eigene Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

Wir verweisen auf Tabelle 21 im Anhang zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

22. Angaben zur Vergütung bei Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind (gemäss Art. 732–735 OR)

in 1'000 Franken (gerundet)	2023	2022
Nicht marktübliche Vergütungen an die Organe und deren nahestehende Personen ¹		
Nicht marktübliche Kredite an die Organe und deren nahestehende Personen ¹	3'900	3'900
Höchster Kreditbetrag an ein Geschäftsleitungsmitglied	3'135	3'165
Nicht marktübliche Kredite an pensionierte Geschäftsleitungsmitglieder ¹	3'250	2'500
Anzahl Namenaktien		
Aktienbesitz der Geschäftsleitung mit Einschluss der Beteiligungen der ihnen nahestehenden Personen	592	526
■ davon Hanspeter Rhyner	107	73
■ davon Daniela Hausheer	121	118
■ davon Petra Kalt	237	222
■ davon Andreas Janett	106	106
■ davon Jan Damrau	21	7

¹ Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung wie auch den pensionierten Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

30. Treuhandgeschäfte

Wir verweisen auf Tabelle 30 des Anhangs zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

Informationen zur Erfolgsrechnung

33. Refinanzierungsertrag in der Position «Zins- und Diskontertrag» sowie Negativzinsen

Wir verweisen auf Tabelle 33 des Anhangs zur Konzernrechnung (keine Abweichung zum Einzelabschluss).

34. Personalaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2023	2022	Veränderung
Personalaufwand			
Gehälter	66'819	59'085	13,1 %
■ davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	1'071	989	8,3 %
AHV, IV, ALV und andere gesetzliche Zulagen	4'696	4'076	15,2 %
Beitrag an die Pensionskasse ¹	8'218	4'632	77,4 %
Übriger Personalaufwand	2'223	1'779	25,0 %
Total Personalaufwand	81'956	69'572	17,8 %

¹ Das Jahr 2022 beinhaltet die Auflösung einer patronalen Stiftung zur Finanzierung von BVG-Arbeitgeberbeiträgen über 3,8 Mio.

35. Sachaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2023	2022	Veränderung
Sachaufwand			
Raumaufwand	4'031	3'963	1,7 %
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	22'732	20'754	9,5 %
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie operatives Leasing	1'130	1'107	2,1 %
Kommunikations- und Gesellschaftskosten	8'168	5'576	46,5 %
Honorare der Prüfgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (Art. 961 a Ziff. 2 OR)	410	443	-7,3 %
■ davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	385	407	-5,5 %
■ davon für andere Dienstleistungen	25	35	-29,0 %
Übriger Geschäftsaufwand	6'750	6'868	-1,7 %
Total Sachaufwand	43'220	38'711	11,6 %

36. Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2023	2022	Veränderung
Ausserordentlicher Ertrag			
Realisationsgewinne aus Veräusserungen von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten ¹	4'132	24	>1'000,0%
Total Ausserordentlicher Ertrag	4'132	24	>1'000,0%
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste			
Verluste ausserhalb des Zinsengeschäfts	167	213	-21,7%
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	167	213	-21,7%

¹ Im Berichtsjahr 2023 wurde eine Liegenschaft veräussert.

37. Aufwertung von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Aufwertungen vorgenommen.

39. Laufende und latente Steuern

in 1'000 Franken (gerundet)	2023	2022	Veränderung
Steueraufwand			
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	18'788	14'229	32,0 %
Total Steueraufwand	18'788	14'229	32,0 %
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz (in %)	12,1 %	12,2 %	

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

Bericht der Revisionsstelle Stammhaus

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank, Zug

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Zuger Kantonalbank (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 90 bis 105) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

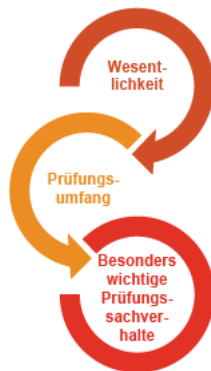
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 7'000'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir folgende Themen identifiziert:

- Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)
- Werthaltigkeit Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG

PricewaterhouseCoopers AG, Dammstrasse 21, Postfach, 6302 Zug
Telefon: +41 58 792 68 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 7'000'000
Bezugsgrösse	Gewinn vor Steuern
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Gewinn vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an welcher die Erfolge der Gesellschaft üblicherweise gemessen wird. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Bankrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 700'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Zuger Kantonalbank betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Angesichts der Höhe des Aktivums im Verhältnis zur Bilanzsumme und aufgrund der Ermessensspielräume der Geschäftsleitung bei der Beurteilung des Umfangs und der Höhe der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erachten wir die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Als Kundenausleihungen wurden Ende 2023 Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in der Höhe von total CHF 14'916 Mio. (Vorjahr CHF 14'276 Mio.) in der Bilanz ausgewiesen. Dies entspricht 79.1 % (Vorjahr 76.6 %) der Bilanzsumme von CHF 18'853 Mio. (Vorjahr CHF 18'631 Mio.).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Geschäftsbericht hervor (Seiten 50, 51, 62 bis 64).

Bei den Kundenausleihungen wird anhand verschiedener Einflussfaktoren durch die Bank individuell beurteilt, ob eine negative Veränderung zu einer Wertminderung der Kundenausleihungen führt. Diese Faktoren umfassen u.a. lokale wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreditnehmer sowie die Bewertung der Sicherheiten.

Es wurden Einzelwertberichtigungen in der Höhe von CHF 27 Mio. (Vorjahr CHF 30 Mio.) von den Kundenausleihungen in Abzug gebracht.

Auf Basis der erwarteten längerfristigen Entwicklung der Kreditportfolioqualität bildet die Bank Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken. Für die Festlegung der Höhe der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken wendet die Bank eine Berechnungsmethode an, welche auf einem Expected-loss-Ansatz basiert und zukünftige Marktentwicklungen berücksichtigt.

Die Bank hat per 31. Dezember 2023 Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken von CHF 63 Mio. (Vorjahr CHF 54 Mio.) verbucht.

Unser Prüfungsvorgehen

In erster Linie haben wir Funktionsprüfungen der internen Kontrollen im Bereich der Kundenausleihungen durchgeführt, die Schlüsselkontrollen beurteilt und stichprobenweise deren Einhaltung geprüft. Damit schafften wir eine Grundlage, um zu beurteilen, ob die Vorgaben des Bankrats eingehalten wurden. Im Weiteren prüften wir, ob die Weisungen und Ausführungsbestimmungen der Bank systematisch angewandt wurden.

Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:

- **Kreditanalyse und -bewilligung:** Einhaltung Kompetenzreglement, Überprüfung der Tragbarkeitsberechnungen sowie Bewertung von Sicherheiten;
- **Kreditabwicklung:** Überprüfung der Kreditauszahlung und der Schlusskontrolle;
- **Kreditüberwachung:** Prüfung des Umgangs mit Kreditüberwachungslisten und den entsprechenden Reportings.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende aussagebezogenen Detailprüfungen vorgenommen:

- Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten Prozesse zur Identifikation der Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf geprüft. Unsere Stichprobe beinhaltete eine zufällige Auswahl von Positionen aus dem gesamten Kreditportfolio sowie eine risikoorientierte Auswahl. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen durchgeführt. Wir haben dabei geprüft, ob die Wertberichtigungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften und den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank gebildet wurden.
- Wir haben eine Beurteilung des Ansatzes für die Ermittlung und Bildung der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken vorgenommen. Dabei haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Werthaltigkeit Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG stellt mit CHF 77.1 Mio. (Vorjahr CHF 77.1 Mio.) in der Bilanz per 31. Dezember 2023 einen wesentlichen Betrag dar.

Die Geschäftsleitung überprüft jährlich die Beteiligungen auf deren Werthaltigkeit. Bei dieser Beurteilung kommen beträchtliche Ermessensspielräume bei der Festlegung von Annahmen zur Bestimmung des Free-Cash-Flows basierend auf der Mittelfristplanung sowie weiterer wesentlicher Annahmen zur Anwendung. Aufgrund der wesentlichen Ermessensspielräumen bei der Festlegung von Annahmen erachten wir diesen Bereich als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Bei Beteiligungen müssen nach schweizerischem Obligationenrecht sowie der Rechnungslegungsverordnung-FINMA bei konkreten Anzeichen auf eine Überbewertung die Werte überprüft und eine notwendige Wertberichtigung für allfällige Wertverluste vorgenommen werden.

Die Werthaltigkeit der Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG wird auf jeden Bilanzstichtag geprüft, indem der Buchwert der Beteiligung dem höheren von Netto-Marktwert und Nutzwert (erzielbarer Wert) gegenübergestellt wird.

Sofern der erzielbare Wert den Beteiligungsbuchwert übersteigt, wird davon ausgegangen, dass die Werthaltigkeit der betreffenden Beteiligung gegeben ist.

Sollte der erzielbare Wert unter dem Beteiligungsbuchwert liegen, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position „Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten“ belastet.

Unser Prüfungsvorgehen

Unsere Arbeiten im Bereich der Beteiligungen umfassten schwergeköchig die Prüfung des durch die Bank durchgeführten Werthaltigkeitstests sowie der Beurteilung der Annahmen, welche bei der Ermittlung des Beteiligungswertes verwendet wurden.

Wir haben dabei mit Unterstützung unserer eigenen Bewertungsexperten die verwendete Mittelfristplanung eingesehen und kritisch hinterfragt. Des Weiteren haben wir die wesentlichen Parameter, welche in der Bewertung verwendet wurden, geprüft. Wir haben die verwendeten Marktdaten identifiziert und mit unabhängigen Daten verglichen. Die langfristigen Wachstumsraten, welche für die Jahre nach der Mittelfristplanung verwendet wurden, haben wir mit dem Marktumfeld sowie Branchentrends verglichen.

Wir erachten das Bewertungsverfahren und die darin verwendeten Annahmen und Parameter als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit der in der Bilanz erfassten Beteiligung an der Immofonds Asset Management AG.

Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Werthaltigkeit der Beteiligungen zu beurteilen.

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, die Kapitel 3, 4 sowie 6 bis 10 im Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrats für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Bankrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Philippe Pfingert
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Marcel Meier
Zugelassener Revisionsexperte

Zug, 6. März 2024

Vergütungsbericht	114
Grundsätze der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme	114
Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats	117
Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung	118
Vorzugsbedingungen	119
Ehemalige Mitglieder des Bankrats	120
Ehemalige, nicht pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung	120
Ehemalige, pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung	120
Tätigkeiten bei anderen Unternehmen	120
Vertretung der Geschlechter im Bankrat und in der Geschäftsleitung	121
Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	121
Bericht der Revisionsstelle	122

Vergütungsbericht

Vergütungsbericht

Vergütungsgrundsätze

Die im Rundschreiben der FINMA über die Vergütungssysteme (FINMA RS 2010/01) vorgegebenen Empfehlungen sind die Leitlinien für die Vergütungspraxis. Die Mitglieder des Bankrats erhalten grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Markt, der Kompetenz, den zu verantwortenden Risiken und der individuellen Leistung und besteht aus einer festen und einer variablen Vergütung.

1. Vergütungsbericht

Die Zuger Kantonalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 763 Obligationenrecht (OR). Gemäss § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank ist das Obligationenrecht nur anwendbar, falls das Gesetz über die Zuger Kantonalbank und die Statuten keine abweichende Bestimmung enthalten. Dies gilt auch für die Bestimmungen des Aktienrechts zur Vergütung bei Gesellschaften, deren Aktien an einer Börse kotiert sind (Art. 732 ff. OR). Entsprechend setzt die Zuger Kantonalbank diese Bestimmungen und insbesondere die Bestimmungen zum Vergütungsbericht (Art. 734 OR) um, soweit das Gesetz über die Zuger Kantonalbank und die Statuten keine abweichende Bestimmung enthalten. Die gesetzlich erforderlichen Angaben des Vergütungsberichts werden in den Art. 734a–f OR definiert. Zudem sind die relevanten Bestimmungen der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange (SIX) sowie die einschlägigen Vorgaben zur nicht finanziellen Berichterstattung gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht nach Massgabe des GRI-Standards zu beachten.

2. Grundsätze der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

2.1 Bankrat

Die Generalversammlung genehmigt den maximalen Gesamtbetrag der Entschädigung des Bankrats für die Dauer von der ordentlichen bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Zudem stimmt die Generalversammlung im Rahmen einer Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht als Teil des Geschäftsberichts ab. Die Generalversammlung hat in der Vergangenheit jeweils den Gesamtbetrag der Entschädigung und den Vergütungsbericht genehmigt. Gegenanträge wurden keine gestellt. Im Rahmen des genehmigten Gesamtbetrags bereitet der Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss des Bankrats (vgl. Corporate Governance, Ziffer 3.5) die Grundsätze der Entschädigungen des Bankrats vor. Der Bankrat ist zuständig für die Festlegung der Entschädigung. An die Mitglieder des Bankrats werden grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen ausgerichtet. Lediglich Spezialaufgaben ausserhalb der ständigen Ausschüsse des Bankrats (Sonderentschädigung) werden zusätzlich abgegolten. Es gibt keine variablen Kompensationen, Options- oder andere Beteiligungsprogramme. Die Entschädigung des Bankrats ist entsprechend nicht abhängig von der Erreichung vorgängig festgelegter Ziele. 2011 hat der Bankrat ein Reglement über die Entschädigung der Bankbehörden erlassen und dabei die im Rundschreiben der FINMA über die Vergütungssysteme (FINMA RS 2010/01) vorgegebenen Empfehlungen als Leitlinien herangezogen. Die Grundsätze der Entschädigung des Bankrats sind letztmals per 1. Januar 2020 neu festgelegt worden. Dabei sind zu Vergleichszwecken die damaligen Entschädigungen der Bankräte bzw. Verwaltungsräte anderer Kantonalbanken ähnlicher Grösse herangezogen worden. Die Vergleichsstudie wurde von einem renommierten, fachkundigen und unabhängigen Berater erstellt, der über keine zusätzlichen Mandate bei der Zuger Kantonalbank verfügt. Es gibt keine Entschädigungsprogramme für ehemalige Bankratsmitglieder. Auch wurden keine Entschädigungen im Zusammenhang mit Konkurrenzverboten geleistet. Das aktuell gültige, vom Bankrat erlassene Entschädigungsreglement wurde am 23. Februar 2023 vom Bankrat genehmigt und ist am 1. Juni 2023 in Kraft getreten. Das Reglement musste angepasst werden, weil der Aufgabenbereich des damaligen Entschädigungsausschusses um das Thema

Nachhaltigkeit erweitert wurde. Der Ausschuss heisst neu Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss. Gehört dem Bankrat ein Vertreter des Regierungsrats an, fallen dessen Pauschalvergütung und sämtliche weiteren Entschädigungen gemäss gesetzlicher Regelung in die Staatskasse. Ferner werden dem Bankrat keine Personalkonditionen gewährt.

2.2 Geschäftsleitung

Vorsorgeleistungen	Monatliche Zuweisung	Beiträge an Altersvorsorge und Sozialversicherungen
Variable Vergütung in Aktien	Jährliche Aktienzuteilung mit fünfjähriger Sperrfrist	Langfristige, aufgeschobene Vergütung mit Blick auf die strategische Entwicklung der Bank auf Basis langfristig nachvollziehbarer Zielgrössen
Variable Vergütung in Bar-/Buchgeld	Jährliche Entschädigung	Ergebnis- und leistungsabhängige Vergütung auf Basis langfristig nachvollziehbarer Zielgrössen
Feste Vergütung	Monatliche Entschädigung	Marktübliches Entgelt für die Ausübung der Funktion und die erforderlichen Qualifikationen

Gesamtvergütung

Der Bankrat hat 2011 ein Reglement über die Grundsätze der Entschädigung der Geschäftsleitung und der übrigen Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank erlassen und dabei die im FINMA RS 2010/01 vorgegebenen Empfehlungen als Leitlinien herangezogen. Das aktuelle Reglement datiert vom 9. Juli 2020. Gemäss Reglement legt der Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss die Vergütungen des Präsidenten der Geschäftsleitung und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung fest und unterbreitet dem Bankrat diese Entschädigungen zur Genehmigung, vorbehältlich der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen durch die Generalversammlung. Zudem stimmt die Generalversammlung im Rahmen einer Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht als Teil des Geschäftsberichts ab. Die Generalversammlung hat in der Vergangenheit jeweils die Gesamtbeträge der Entschädigungen und den Vergütungsbericht genehmigt. Gegenanträge wurden keine gestellt. Die Struktur und die Höhe der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung berücksichtigen im Besonderen die Risikopolitik der Zuger Kantonalbank. Sie sollen das Risikobewusstsein der verantwortlichen Personen fördern. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung richtet sich weiter nach dem Markt, der Kompetenz, den zu verantwortenden Risiken und der individuellen Leistung. Sie besteht aus einer festen und einer variablen Komponente. Die feste wie auch die variable Vergütung basieren auf einem Vergleich mit den Vergütungen bei anderen Kantonalbanken und weiteren Banken vergleichbarer Grösse und mit ähnlicher Geschäftstätigkeit. Der Vergleich wurde im Auftrag der Bank letztmals im Jahr 2021 von einem renommierten, fachkundigen und unabhängigen Berater erstellt, der über keine zusätzlichen Mandate bei der Zuger Kantonalbank verfügt.

Variable Vergütung

Die Festlegung der variablen Vergütung erfolgt ergebnis- und leistungsabhängig auf Basis langfristig nachvollziehbarer Zielgrössen sowie unter Berücksichtigung des von der Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung. Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden am langfristigen Erfolg der Zuger Kantonalbank je nach Geschäftsgang sowohl positiv wie auch negativ beteiligt. Die variable Vergütung besteht aus einer kurzfristigen Barkomponente bzw. aus Buchgeld und zu einem wesentlichen Teil aus einer aufgeschobenen Vergütung (Langfristkomponente). Die variable Vergütung ist abhängig von der Erreichung vorab festgelegter Zielgrössen (Key Performance Indicators, KPI). Diese Zielgrössen orientieren sich am Geschäftsverlauf (z. B. Geschäftserfolg, Geschäftserlös, Wachstum, Cost-Income Ratio), an der strategischen Entwicklung der Bank (Grad der Umsetzung der Strategie) und an der persönlichen Entwicklung jedes einzelnen Geschäftsleitungsmitglieds (Erreichen der persönlichen Ziele). Die im Geschäftsjahr zu erreichenden Zielgrössen werden vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahrs vereinbart. Die massgebenden Ziele der Geschäftsleitung legt der Bankrat auf Antrag des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses zusammen mit dem Präsidenten der Geschäftsleitung fest. Für das Geschäftsjahr 2023

hat der Bankrat für die Geschäftsleitung unter anderem zwei Nachhaltigkeitsziele verabschiedet. Das erste Ziel betrifft die Mitarbeitenden (Teilnahmequote von 85 Prozent an der Mitarbeiterumfrage) und das zweite das ESG-Rating der Bank (Inrate-Rating C+). Die zu erreichenden persönlichen Ziele der Geschäftsleitungsmitglieder können grundsätzlich durch eine kurzfristige und/oder langfristige variable Vergütung abgegolten werden. Im Jahr 2023 betrug die variable Vergütung bei den Geschäftsleitungsmitgliedern zwischen 43 und 47 Prozent der Gesamtvergütung. Bei schlechtem Geschäftsverlauf, namentlich bei einem in der Jahresrechnung ausgewiesenen Verlust, wird die variable Vergütung reduziert oder entfällt gänzlich.

Variable Vergütung in Bar-/Buchgeld

Die kurzfristige variable Vergütung in der Form der Barauszahlung bzw. von Buchgeld wird nur ausgerichtet, sofern es der Geschäftsverlauf erlaubt. Der Geschäftsverlauf wird anhand von Key Performance Indicators (KPI) gemessen. Es können insbesondere die folgenden Indikatoren relevant sein: Geschäftsertrag und -erfolg, Erfolg aus Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, Kosten-Ertrags-Verhältnis, Wachstum Depotvermögen (performancebereinigt) und Kredite. Hinzu kommen qualitative Ziele, die individuell festgelegt werden. Die Gewichtung und der Grad der Zielerreichung werden vom Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss vorgeschlagen und vom Bankrat verabschiedet.

Variable Vergütung in Aktien

Die aufgeschobene variable Vergütung orientiert sich an der strategischen Entwicklung der Zuger Kantonalbank. Diese hängt vor allem davon ab, ob oder bis zu welchem Grad die vorab in den Zielvereinbarungen festgelegten Ziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie in der vorgegebenen Zeit erreicht werden. Über die aufgeschobene Vergütung kann der Empfänger ungeachtet jeglicher Wertveränderungen erst nach Ablauf einer Frist von mindestens drei Jahren verfügen. Zurzeit beträgt diese Frist fünf Jahre. In welcher Form die langfristige variable Vergütung ausgerichtet wird, wird vom Bankrat festgelegt. Zu diesem Zweck hat der Bankrat 2011 ein Reglement über den Aktienbeteiligungsplan für die Geschäftsleitung und weitere Mitarbeitende der Zuger Kantonalbank erlassen. Danach legt der Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss jährlich fest, welcher Anteil der variablen Entschädigung der Geschäftsleitung mindestens in Aktien bezogen werden muss und welcher darüber hinaus maximal in Aktien bezogen werden kann. Grundlage für die Berechnung des Kaufpreises der Aktien bildet der massgebliche Börsenkurs (Durchschnittskurs der ersten fünf Handelstage im Dezember des betreffenden Jahres). Der so ermittelte Kaufpreis der Aktien wird um einen vom Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss jährlich festgelegten Prozentsatz diskontiert. Aufgrund der aktuell fünfjährigen Sperrfrist beträgt der Diskontsatz mindestens 25 Prozent des massgeblichen Börsenkurses. Die Sperrfrist der Aktien entfällt grundsätzlich beim Austritt oder bei der Pensionierung eines Geschäftsleitungsmitglieds.

Im Zusammenhang mit der Vergütung gilt es folgende Punkte zu erwähnen:

- Alle Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine Spesenpauschale, die sich nach den effektiven Ausgaben richtet.
- Es gibt keine Entschädigungsprogramme für ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder.
- Antrittsentchädigungen an Mitglieder der Geschäftsleitung werden nur ausnahmsweise und in begründeten Fällen ausgerichtet. Der Bankrat entscheidet auf Antrag des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses abschliessend über deren Höhe. Im Berichtsjahr wurden keine Antrittsentchädigungen entrichtet.
- Abgangsentchädigungen und Entschädigungen im Zusammenhang mit Konkurrenzverboten an die Mitglieder der Geschäftsleitung werden keine geleistet.

3. Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder des Bankrats

An die Mitglieder des Bankrats werden grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen ausgerichtet. Lediglich Spezialaufgaben ausserhalb der ständigen Ausschüsse des Bankrats (Sonderentschädigung) werden zusätzlich abgegolten. Per 31. Dezember 2023 sind keine Darlehen und Kredite gegenüber Mitgliedern des Bankrats ausstehend. Zudem wurden keine Vergütungen ausgerichtet und keine ausstehenden Darlehen sowie Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an Personen gewährt, die den Mitgliedern des Bankrats nahestehen.

in 1'000 Franken (gerundet)		Vergütungen			
Bankrat	Funktion	Vergütung inkl. Sitzungsgelder und Spesen in bar ¹		Arbeitgeberbeiträge an die 1. Säule (AHV/IV usw.)	
		2023	2022	2023	2022
Urs Rügsegger	Präsident des Bankrats Mitglied und Präsident seit 02.05.2020 Leiter des Entschädigungsausschusses vom 02.05.2020 bis 13.05.2023 Mitglied des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses seit 13.05.2023	231	231	16	17
Jacques Bossart	Vizepräsident Mitglied seit 02.05.2015 und Vizepräsident seit 05.05.2019 Mitglied des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses seit 05.05.2019	88	86	7	6
Sabina Ann Balmer	Mitglied seit 02.05.2015 Mitglied des Prüfungs- und Risiko- ausschusses vom 02.05.2015 bis 31.12.2019	43	43	3	3
Erwin Bucher²	Mitglied seit 13.05.2023 Mitglied des Prüfungs- und Risiko- ausschusses seit 13.05.2023	35	n/a	3	n/a
Heinz Leibundgut³	Mitglied vom 03.05.2014 bis 13.05.2023 Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses vom 03.05.2014 bis 13.05.2023	39	86	2	5
Annette Luther	Mitglied seit 05.05.2019 Leiterin des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses seit 13.05.2023	54	45	4	4
Silvan Schriber	Mitglied seit 05.05.2019 Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 01.01.2020 und Vorsitzender des Prüfungs- und Risiko- ausschusses seit 13.05.2023	75	64	6	5
Patrik Wettstein	Mitglied seit 01.05.2010 Mitglied des Prüfungs- und Risikoausschusses seit 02.05.2015	69	64	5	5
Bankrat Total²		634	619	46	45

1 Brutto

2 Erwin Bucher wurde an der ordentlichen Generalversammlung vom 13. Mai 2023 in den Bankrat gewählt.

3 Heinz Leibundgut trat auf die ordentliche Generalversammlung vom 13. Mai 2023 zurück bzw. stellte sich nicht zur Wiederwahl.

Bankrat	Darlehen/Kredite		Beteiligungen ZugerKB Aktienbesitz ^{1,2}	
	2023	2022	2023	2022
Urs Rügsegger	keine	keine	75	75
Jacques Bossart	keine	keine	2	2
Sabina Ann Balmer	keine	keine	2	2
Erwin Bucher	keine	n/a ³	5	n/a ³
Heinz Leibundgut	n/a ⁴	keine	n/a ⁴	5
Annette Luther	keine	keine	2	2
Silvan Schriber	keine	keine	2	2
Patrik Wettstein	keine	keine	5	5
Bankrat Total	0	0	93	93

1 Anzahl Namenaktien à nominal 500 Franken inklusive Aktien, die nahestehenden Personen gehören

2 Es gibt keine Optionen auf Beteiligungsrechten.

3 Nicht anwendbar, da erst 2023 in den Bankrat gewählt

4 Nicht anwendbar infolge Austritt während des Geschäftsjahres 2023

4. Vergütungen, Darlehen und Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Vergütungen an die Geschäftsleitung setzen sich aus der festen Vergütung, der variablen Vergütung sowie den Aufwendungen für die Vorsorge zusammen. Die variable Vergütung besteht aus einem Baranteil sowie einem für fünf Jahre gesperrten Aktienanteil. An Personen, die Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehen, wurden keine nicht marktüblichen Vergütungen ausgerichtet und keine Darlehen sowie Kredite gewährt, die noch ausstehen.

in 1'000 Franken (gerundet)	2023		2022	
	Hanspeter Rhyner Präsident	GL (total) ¹ 5 Mitglieder	Hanspeter Rhyner Präsident	GL (total) ² 5 Mitglieder
Vergütungen				
Vergütung fest (netto)	383	1'422	381	1'299
Vergütung variabel bar und Aktien (netto)	380 ³	1'396 ³	331 ⁴	1'116 ⁴
Arbeitnehmeraufwendungen für Vorsorge	127	447	128	427
Total (brutto)	890	3'265	840	2'842
Arbeitgeberaufwendungen für Vorsorge	228	823	235	786
Abgangsentschädigung	keine	keine	keine	keine
Antrittsentschädigung	keine	keine	keine	keine
Entgelt für zusätzliche Arbeiten	keine	keine	keine	keine
Entschädigung i.Z.m. Konkurrenzverboten	keine	keine	keine	keine
Vergütungen an nahestehende Personen	keine	keine	keine	keine
Vergütungen aus Mandaten ⁵	12	36	12	24

1 Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung; Jan Damrau, Mitglied der Geschäftsleitung

2 Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung; Jan Damrau, Mitglied der Geschäftsleitung, Eintritt 01.06.2022

3 Die Bewertung des in Aktien ausbezahlten Teils der variablen Entschädigung basiert auf dem Durchschnittsschlusskurs der ZugerKB Aktie der ersten fünf Handelstage im Dezember 2023 von 7'791.29 Franken, der aufgrund der fünfjährigen Sperrfrist analog der Berechnung für Steuerzwecke um 25 Prozent diskontiert wurde. Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung: 195'000 Franken in ZugerKB Aktien; GL (total): 543'150 Franken in ZugerKB Aktien.

4 Die Bewertung des in Aktien ausbezahlten Teils der variablen Entschädigung basiert auf dem Durchschnittsschlusskurs der ZugerKB Aktie der ersten fünf Handelstage im Dezember 2022 von 7'285.45 Franken, der aufgrund der fünfjährigen Sperrfrist analog der Berechnung für Steuerzwecke um 25 Prozent diskontiert wurde. Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung: 170'000 Franken in ZugerKB Aktien; GL (total): 438'950 Franken in ZugerKB Aktien.

5 Im Berichtsjahr wurden zusätzlich Entschädigungen von gesamthaft 36'000 Franken für Mandate von drei Mitgliedern der Geschäftsleitung entrichtet. Zwei Mitglieder sind Verwaltungsräte in der Tochtergesellschaft Immofonds Asset Management AG, deren Alleinaktionärin die Zuger Kantonalbank ist. Das dritte Mitglied ist im Verwaltungsrat der Pfandbriefzentrale der Schweizer Kantonalbanken, an der die Zuger Kantonalbank eine Beteiligung von weniger als 50 Prozent hält. Das Personalreglement, das für alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank gilt, bestimmt und limitiert den Betrag, der beim Mitarbeitenden bzw. beim Mitglied der Geschäftsleitung verbleibt. Überschüssende Beträge fallen der Zuger Kantonalbank zu.

in 1'000 Franken (gerundet)	2023		2022		Sicherheit
	Hanspeter Rhyner Präsident	GL (total) ² 5 Mitglieder	Hanspeter Rhyner Präsident	GL (total) ³ 5 Mitglieder	
Darlehen/Kredite¹					
Darlehen/Kredite	3'135	6'735	3'165	6'515	Grundpfand
Total	3'135	6'735	3'165	6'515	

Beteiligungen	2023		2022	
	Petra Kalt GL-Mitglied	GL (total) ² 5 Mitglieder	Petra Kalt GL-Mitglied	GL (total) ³ 5 Mitglieder
ZugerKB Aktienbesitz ^{4,5,6,7}	237	592 ⁸	222	526 ⁹

- 1 Das Geschäftsleitungsmitglied mit dem höchsten Kreditengagement ist namentlich auszuweisen.
- 2 Per Stichtag 31.12.2023: Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung; Jan Damrau, Mitglied der Geschäftsleitung
- 3 Per Stichtag 31.12.2022: Hanspeter Rhyner, Präsident der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung; Andreas Janett, Mitglied der Geschäftsleitung; Jan Damrau, Mitglied der Geschäftsleitung
- 4 Anzahl Namenaktien à nominal 500 Franken
- 5 Es gibt keine Optionen auf Beteiligungsrechten.
- 6 Per 31.12.2023 sind darin auch die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2023 im Rahmen der variablen Entschädigung ausgerichteten Aktien enthalten.
- 7 Per 31.12.2022 sind darin auch die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 im Rahmen der variablen Entschädigung ausgerichteten Aktien enthalten.
- 8 Davon 121 im Besitz von Daniela Hausheer, 107 von Hanspeter Rhyner, 106 von Andreas Janett und 21 von Jan Damrau
- 9 Davon 118 im Besitz von Daniela Hausheer, 106 von Andreas Janett und 73 von Hanspeter Rhyner und 7 von Jan Damrau

5. Vorzugsbedingungen

Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden mit einem Vollzeit- oder grösseren Teilzeitpensum. Dem Bankrat werden keine Vorzugsbedingungen gewährt.

5.1 Vergünstigungen auf Kreditzinssätzen

Hypothekarkredite zu Vorzugskonditionen bis maximal 1 Mio., wobei im Rahmen dieser Limite folgende Vergünstigungen gewährt werden:

- Variable Hypotheken, Kundensatz –1,25 % (mindestens 0 %)
- Festhypotheken, Basis bilden die Refinanzierungssätze der Zuger Kantonalbank (mindestens 0 %) zuzüglich 0,20 % Marge
- SARON-Hypothek, Basis bildet der aufgezinste 3-Monats-SARON (mindestens 0 %) zuzüglich 0,30 % Marge

Übrige Kredite mit erstklassiger Deckung bis 300'000 Franken: Kundensatz der variablen Hypothek –1,25 %.

5.2 Vorzugszinsen auf Guthaben gegenüber der Bank

- Personalkonto: bis 300'000 Franken zum Kundensatz Sparkonto +1,00 %
- Konto-Set: kostenlos

5.3 Übrige Vorzugskonditionen

- Changegeschäfte: Bezug zum Noten Buchkurs Mittelkurs zwischen Ankaufs- und Verkaufskurs/ Rückgabe zum Kundensatz
- Übrige Dienstleistungen: verschiedene Vergünstigungen, wobei externe Kosten verrechnet werden

6. Ehemalige Mitglieder des Bankrats

Gemäss der Tabelle in Ziffer 3 vorstehend erhielt der ehemalige Bankrat Heinz Leibundgut nach seinem Ausscheiden aus dem Bankrat sein ordentliches Bankratshonorar pro rata temporis, das heisst bis zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem Bankrat. Im Übrigen wurden keine Vergütungen im Sinne von Art. 734a Abs. 1 Ziff. 4 OR an ehemalige Mitglieder des Bankrats ausgerichtet. Ferner gibt es auch keine Darlehen und Kredite zu Vorzugskonditionen an ehemalige Mitglieder des Bankrats. Zudem wurden keine Vergütungen ausgerichtet und keine ausstehenden Darlehen sowie Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an Personen gewährt, die den ehemaligen Mitgliedern des Bankrats nahe stehen.

7. Ehemalige, nicht pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung

Es wurden keine Vergütungen im Sinne von Art. 734a Abs. 1 Ziff. 4 OR an ehemalige, nicht pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet. Ferner gibt es auch keine Darlehen und Kredite zu Vorzugskonditionen, die noch ausstehen. Zudem wurden keine Vergütungen ausgerichtet und keine ausstehenden Darlehen sowie Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an Personen gewährt, die den ehemaligen, nicht pensionierten Mitgliedern der Geschäftsleitung nahe stehen.

8. Ehemalige, pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung

Die pensionierten Mitglieder der Geschäftsleitung und, sofern diese vorverstorben sind, die diesen nahestehenden Personen (Ehegattin/Ehegatte) erhalten dieselben Vergünstigungen auf den Bankprodukten wie sämtliche pensionierten Mitarbeitenden. Bezüglich dieser Vorzugsbedingungen gelten die Angaben unter der vorstehenden Ziffer 5. Die Summe aller zu Vorzugsbedingungen an diese Anspruchsberechtigten gewährten Darlehen und Kredite beträgt 3,25 Mio. Weitere Leistungen erfolgten keine. Vergütungen im Sinne von Art. 734a Abs. 1 Ziff. 4 OR an ehemalige, pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgten keine. Zudem wurden keine Vergütungen ausgerichtet und keine ausstehenden Darlehen sowie Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an Personen gewährt, die den ehemaligen, pensionierten Mitgliedern der Geschäftsleitung nahe stehen.

9. Tätigkeiten bei anderen Unternehmen

Gemäss Art. 26 der Statuten dürfen die Mitglieder des Bankrats maximal drei Mandate in börsenkotierten Gesellschaften und sieben Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften oder in anderen Rechtseinheiten haben:

- Urs Rügsegger ist unabhängiger Berater der Finanzindustrie und Stiftungsrat bei der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank.
- Jacques Bossart ist Mitglied der Geschäftsleitung der MiAdelita GmbH, Geschäftsführer und Verwaltungsratspräsident der Imex Delikatessen AG, Stiftungsrat bei der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank und Verwaltungsratspräsident der Gsebo Immobilien AG.
- Sabina Ann Balmer ist Gründerin und Geschäftsführerin der Balmer Management Support GmbH, Gründerin und Präsidentin von B360 education partnerships und Verwaltungsratspräsidentin der zmed Zürcher Ärzte Gemeinschaft AG.
- Erwin Bucher ist Head Corporate Internal Audit der Swiss Life AG/Swiss Life Holding AG und Vorstandsmitglied im Verein The Institute of Internal Auditors Switzerland (IIA Switzerland).
- Annette Luther ist Head International Government Relations der Roche Holding AG, Stiftungsratspräsidentin der HSLU Foundation, Mitglied des Universitätsrats der Universität Basel, Stiftungsrätin bei der Senglet Stiftung, Vizepäsidentin bei scienceindustries, Mitglied des Vorstands von economiesuisse und Präsidentin von SwissHoldings.
- Silvan Schriber ist bei der additiv AG angestellt (bis August 2023 Mitglied der Geschäftsleitung und Head Corporate Development).
- Patrik Wettstein ist Geschäftsführer der Klett und Balmer AG.

Gemäss Art. 32 der Statuten dürfen die Mitglieder der Geschäftsleitung nur ausnahmsweise und im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben Mandate haben. Zudem müssen sie vom Bankrat genehmigt werden:

- Hanspeter Rhyner ist Verwaltungsratsmitglied der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Verwaltungsratsmitglied des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken, Vorstandsmitglied der Zuger Wirtschaftskammer, Präsident des Stiftungsrats der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank, Verwaltungsratsmitglied der Parkhaus Vorstadt AG und Vorstandsmitglied des Vereins IFZ Institut für Finanzdienstleistungen.
- Jan Damrau ist Verwaltungsratsmitglied der Immofonds Asset Management AG.
- Andreas Janett ist Verwaltungsratspräsident der Immofonds Asset Management AG, Verwaltungsratspräsident der IMMOFONDS Immobilien AG, Verwaltungsratspräsident der Immosol AG, Verwaltungsratspräsident der Parkhaus Vorstadt AG, Präsident des Stiftungsrats der Freizügigkeitsstiftung der Zuger Kantonalbank und Präsident des Stiftungsrats der Vorsorgestiftung Sparen³ der Zuger Kantonalbank.

10. Vertretung der Geschlechter im Bankrat und in der Geschäftsleitung

Gemäss den Geschlechterrichtwerten sollen im Bankrat mindestens 30 Prozent und in der Geschäftsleitung mindestens 20 Prozent jedes Geschlechts vertreten sein. Die Zuger Kantonalbank setzt sich für Gleichberechtigung und Chancengleichheit ein. Im Bankrat sind zwei Damen und fünf Herren und in der Geschäftsleitung zwei Damen und drei Herren vertreten. Die Frauenquote im Bankrat beträgt somit 28,6 und in der Geschäftsleitung 40 Prozent. Der Bankrat ist bestrebt, die Frauenquote im Bankrat anzuheben, und prüft weibliche Kandidaturen bei Vakanzen sorgfältig. Gleichzeitig gilt die aufsichtsrechtliche Vorgabe, dass die nötigen Kompetenzen gesamthaft im Bankrat vertreten sein müssen (vgl. Corporate-Governance-Bericht Ziffer 3.4), weshalb eine passende Kandidatur unabhängig vom konkreten Geschlecht Vorrang erhält.

11. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die Jahresgesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden (inklusive Geschäftsleitung) ist 7,1-mal höher als der Durchschnitt der Jahresgesamtvergütung aller Mitarbeitenden. Zudem ist die Jahresgesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden um 6 Prozent und der Durchschnitt der Jahresgesamtvergütung aller Mitarbeitenden um 5,5 Prozent gestiegen. Massgebend für die Berechnungen sind die Konzernzahlen. Zudem erfolgte die Berechnung pensenbereinigt (auf 100-Prozent-Basis). Vergütungen an Lernende und Praktikantinnen sowie Praktikanten wurden nicht berücksichtigt.

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank

Zug

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Zuger Kantonalbank (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den Kapitel 3, 4 sowie 6 bis 10 auf den Seiten 117 bis 121 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im beigefügten Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Kapitel 3, 4 sowie 6 bis 10 im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrates für den Vergütungsbericht

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

PricewaterhouseCoopers AG, Dammstrasse 21, Postfach, 6302 Zug
Telefon: +41 58 792 68 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG



Philippe Bingert
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Marcel Meier
Zugelassener Revisionsexperte

Zug, 6. März 2024

Konzernstruktur und Aktionariat	126
Kapitalstruktur	126
Bankrat	127
Geschäftsleitung	138
Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	140
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	141
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	142
Transparenz über nicht finanzielle Belange	142
Revisionsstelle	142
Informationspolitik	144
Handelssperren	144

Corporate Governance

Corporate Governance ist die Gesamtheit der auf das Aktionärsinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben. Die Zuger Kantonalbank bekennt sich ausdrücklich zu dieser Leitidee der Corporate Governance.

Corporate Governance

Gemäss der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX Swiss Exchange (SIX) sind alle Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Beteiligungspapiere an der SIX kotiert sind, verpflichtet, den Investoren bestimmte Schlüsselinformationen zur Corporate Governance in geeigneter Form zugänglich zu machen.

Diese Informationen sind im jährlichen Geschäftsbericht in einem eigenen Kapitel zu veröffentlichen. Massgebend für die zu publizierenden Informationen sind die Verhältnisse am Bilanzstichtag (31. Dezember 2023). Da die Aktie der Zuger Kantonalbank an der SIX kotiert ist, ist diese Richtlinie auch für die Zuger Kantonalbank verbindlich. Die nachfolgenden Angaben sind deshalb entsprechend der RLCG gegliedert und beinhalten auch Informationen der nicht finanziellen Berichterstattung gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht nach Massgabe der GRI-Standards.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Der Konzern Zuger Kantonalbank besteht per 31. Dezember 2023 aus den Gesellschaften Zuger Kantonalbank (Stammhaus) und Immofonds Asset Management AG. Der Konsolidierungskreis umfasst diese beiden Gesellschaften. Die Zuger Kantonalbank (Stammhaus) ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft mit Sitz in Zug. Die Immofonds Asset Management AG ist eine Aktiengesellschaft gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht mit Sitz in Zürich und verfügt über ein voll liberiertes Aktienkapital von nominal 4'000'000 Franken. Wesentliche Beteiligungen der Zuger Kantonalbank werden im Anhang zur Konzernrechnung unter Tabelle 7 ausgewiesen.

Die Aktie der Zuger Kantonalbank (Stammhaus) ist an der SIX kotiert:

- Börsenkapitalisierung per 31.12.2023: 2'179'457'280 Franken
- Valorenummer: 49389124
- ISIN-Nummer: CH493891243

1.2 Bedeutende Aktionärinnen und Aktionäre

Bedeutender Aktionär ist der Kanton Zug mit einem Anteil von 50,1 Prozent am Kapital (vgl. Tabelle 20 Stammhaus des Anhangs zur Jahresrechnung). Den gesetzlichen Anteil von 50 Prozent am Kapital darf der Kanton Zug gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 29. November 2018 (www.zugerkb.ch/rechtsform-reglemente) nicht veräussern. Neben diesem gesetzlichen Aktienanteil kann der Kanton Zug weitere Aktien der Zuger Kantonalbank erwerben, bezüglich derer er den Privataktionärinnen und Privataktionären gleichgestellt ist. Im Berichtsjahr ist keine Offenlegungsmeldung gemäss Art. 120 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) eingegangen. Per 31. Dezember 2023 verfügte der Kanton Zug über 144'460 Namenaktien der Zuger Kantonalbank à 500 Franken nominal.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die Zuger Kantonalbank hat keine Kreuzbeteiligungen im Sinne von Ziffer 1.3 RLCG.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das ordentliche Aktienkapital wird in Tabelle 17 Stammhaus des Anhangs zur Jahresrechnung ausgewiesen. Die Zuger Kantonalbank hat kein bedingtes Aktienkapital und kein statutarisch festgelegtes Kapitalband.

2.2 Kapitalband und bedingtes Kapital

Die Zuger Kantonalbank verfügt weder über ein Kapitalband noch über ein bedingtes Aktienkapital.

2.3 Kapitalveränderungen

Das ordentliche Aktienkapital der letzten drei Berichtsjahre ist unverändert.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

- Aktienstruktur: 288'288 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert à 500 Franken.
- Es bestehen keine weiteren Zahlungs- oder Nachschusspflichten und auch keine Vorzugsrechte.
- Alle ausgegebenen Namenaktien sind dividendenberechtigt, und alle im Aktienregister eingetragenen Aktien sind im Grundsatz stimmberechtigt (vgl. Ausnahme nachstehend).
- Keine Aktionärin und kein Aktionär (inklusive Kanton Zug) darf an der Generalversammlung das Stimmrecht für mehr als ein Drittel des Aktienkapitals plus eine Aktie ausüben. Ansonsten gilt der Grundsatz «eine Aktie – eine Stimme».
- Die Zuger Kantonalbank hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.
- Der Kanton Zug wählt vier von sieben Bankräten und die aktienrechtliche Revisionsstelle. Bei der Wahl der übrigen Mitglieder des Bankrats durch die Generalversammlung stimmt der Kanton Zug mit seinem Aktienanteil nicht mit. Entsprechend reduziert sich an der Generalversammlung die absolute Mehrheit der vertretenen Stimmen.

2.5 Genussscheine

Die Zuger Kantonalbank hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

- Im Verhältnis zur Zuger Kantonalbank wird als Aktionärin, Aktionär oder als Nutzniesserin, Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienregister eingetragen ist. Erwerbende von Namenaktien werden auf Gesuch hin als Aktionärin, Aktionär mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, wenn sie ausdrücklich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben. Ist der Erwerbende nicht bereit, eine solche Erklärung abzugeben, kann der Bankrat die Eintragung als Aktionärin, Aktionär mit Stimmrecht verweigern. Bis auf Weiteres werden auch fiduziarische Aktionäre im Aktienregister eingetragen. Die Änderung dieser Bestimmung bedarf einer Statutenänderung mit einem Quorum von mindestens zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen stimmberechtigten Aktien.
- Der Kanton Zug darf seinen gesetzlichen Anteil von 50 Prozent am Aktienkapital nicht veräussern. Die Aufhebung des Veräusserungsverbots bezüglich der 50-Prozent-Beteiligung des Kantons Zug bedarf einer Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Zuger Kantonalbank hat keine ausstehenden Optionen, Wandel- und Optionsanleihen.

3. Bankrat

3.1 Mitglieder des Bankrats

3.1.1 Name, Jahrgang, Nationalität, Funktion im Bankrat

Name	Jahrgang	Nationalität	Geschlecht	Funktion im Bankrat	im Bankrat seit	Gewählt als Mitglied bis ¹
Urs Rüeeggger	1962	CH	m	Präsident	2020	2025
Jacques Bossart	1965	CH	m	Vizepräsident	2015	2025
Sabina Ann Balmer	1967	CH	w	Mitglied	2015	2025
Erwin Bucher ²	1969	CH	m	Mitglied	2023	2025
Annette Luther	1970	CH	w	Mitglied	2019	2025
Silvan Schriber	1972	CH	m	Mitglied	2019	2025
Patrik Wettstein	1964	CH	m	Mitglied	2010	2025

¹ Die Amtsdauer beträgt gemäss Gesetz und Statuten der Zuger Kantonalbank zwei Jahre.

² Heinz Leibundgut trat auf die ordentliche Generalversammlung vom 13. Mai 2023 zurück bzw. stellte sich nicht zur Wiederwahl. Erwin Bucher wurde an seiner Stelle in den Bankrat gewählt.

3.1.2 Ausbildung und beruflicher Hintergrund



Urs Rügsegger

Ausbildung

Universität St. Gallen, Dr. oec. HSG

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2018: unabhängiger Berater der Finanzindustrie
- 2008–2018: SIX Group AG, Group Chief Executive Officer
- 1993–2008: St. Galler Kantonalbank, verschiedene Führungsfunktionen, davon 1997–2001: Mitglied der Geschäftsleitung, ab 2001: Präsident der Geschäftsleitung
- 1989–1993: Swiss Re

Kompetenzen

Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit und dem Innehaben von Führungsfunktionen in der Finanzindustrie und insbesondere seiner Funktion als CEO bei der St. Galler Kantonalbank verfügt Urs Rügsegger über ein ausgeprägtes, breites und fundiertes Fachwissen in allen Aspekten des Bankgeschäfts.



Jacques Bossart

Ausbildung

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH),
dipl. phys. ETH, Dr. sc. techn. ETH

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2016: Mitglied der Geschäftsleitung der MiAdelita GmbH
- Seit 2012: Geschäftsführer und Verwaltungsratspräsident der Imex Delikatessen AG
- 2004–2012: verschiedene Führungsfunktionen bei der Bank Vontobel, davon 2004–2007: Mitglied der Geschäftsleitung der Vontobel Asset Management AG
- 1997–2004: Strategieberater bei der Boston Consulting Group

Kompetenzen

Jacques Bossart ist ein profunder Kenner des Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäfts. Er verfügt auch über grosse Erfahrung in Strategiethemata sowie in der finanziellen Planung und Berichterstattung. Ferner hat er stets das Unternehmertum im Fokus.



Sabina Ann Balmer

Ausbildung

Universität Zürich, Master of Arts in Geschichte, Betriebswirtschaft und Internationalem Recht
Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH),
Master of Advanced Studies

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2012: Gründerin und Geschäftsführerin der Balmer Management Support GmbH
- Seit 2009: Gründerin und Präsidentin von B360 education partnerships
- 1996–2008: verschiedene Führungsfunktionen in der Credit Suisse Group, davon 2005–2008: Chief Operating Officer, CS Asset Management Schweiz

Kompetenzen

Sabina Ann Balmer verfügt aufgrund ihrer heutigen Tätigkeit und jener als Chief Operating Officer bei der Credit Suisse Asset Management Schweiz über grosse Erfahrung in organisatorischen, Führungs- und sozialen Themen. Heute leitet sie verschiedene Initiativen zur Förderung des Wissenstransfers und zur Ausbildung von ausländischen Studierenden in der Schweiz.



Erwin Bucher

Ausbildung

Universität St. Gallen, lic. oec. HSG
dipl. Wirtschaftsprüfer

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2015: Corporate Internal Audit bei der Swiss Life AG/ Swiss Life Holding AG,
ab 2016: Head Corporate Internal Audit
- 2000–2015: verschiedene Führungsfunktionen im Audit bei der UBS AG
- 1995–2000: Internal Audit bei der Credit Suisse

Kompetenzen

Der Werdegang von Erwin Bucher zeigt auf, dass die Erfassung von Risiken, die Sicherstellung einer konformen Geschäftstätigkeit und die Stärkung der Reputation von Banken und Versicherungen stets im Zentrum seiner Tätigkeiten waren.



Annette Luther

Ausbildung

Universitäten Fribourg und Basel,
dipl. pharm., Dr. phil. II

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2022: Head International Government Relations der Roche Holding AG
- Seit 2019: Mitglied des Corporate Sustainability Advisory Board der Hoffmann-La Roche AG
- 2020–2022: Sekretär des Verwaltungsrats der Roche Holding AG
- 2014–2020: Roche Diagnostics International AG, Geschäftsführerin, ab 2018 auch Verwaltungsratspräsidentin
- 1993–2014: Apothekerin und verschiedene Führungsfunktionen in der Pharmaindustrie

Kompetenzen

Annette Luther verfügt über breite Expertise in grossen, internationalen Unternehmen, insbesondere in der Geschäfts- und Personalführung, in Nachhaltigkeitsstrategien und in der Corporate Governance. Sie hat ein umfangreiches Netzwerk im Kanton Zug.



Silvan Schriber

Ausbildung

Universität St. Gallen, Dr. oec. HSG

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2017: additiv AG, 2017–2023: Mitglied der Geschäftsleitung, 2022–2023: Head Corporate Development, 2020–2022: Head Corporate Development and Client Services
- 2013–2016: verschiedene Führungsfunktionen bei der Notenstein La Roche Privatbank AG
- 2003–2013: verschiedene Führungsfunktionen im Wealth Management bei der UBS AG
- 2001–2003: Berater bei McKinsey & Co., Inc.

Kompetenzen

Silvan Schriber kennt die Finanzindustrie bestens. Einerseits hat er viel Know-how in der Betreuung von Anlagekundinnen und -kunden und andererseits in der Führung eines Fintechs sowie in der Entwicklung innovativer, digitaler Lösungen für die Vermögensverwaltung.



Patrik Wettstein

Ausbildung

Universität Basel, Dr. rer. pol.

Beruflicher Hintergrund

- Seit 2020: Geschäftsführer der Klett und Balmer AG
- 2018–2020: CEO Division Medical der SMTV-Gruppe
- 2015–2018: temporäre Geschäftsführungen und Mandate
- 2010–2014: CEO der Vipon AG
- 2009: Interimsmanager sowie verschiedene Beratungstätigkeiten
- 2002–2008: CEO/COO der ODLO Sports Group
- 1997–2002: Direktor im Management Consulting von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich
- 1995–1997: Controller bei ABB Schweiz
- 1994–1995: Assistent des Direktionspräsidenten der Zuger Kantonalbank

Kompetenzen

Patrik Wettstein ist ein erfahrener Unternehmer, Vertreter der Wirtschaft und regional bestens vernetzt. Er verfügt über breite Erfahrung und fundiertes Wissen in Strategie-, Führungs- und Betriebswirtschaftsthemen.

3.1.3 Exekutive/nicht exekutive Mitglieder

Alle Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank sind nicht exekutive Mitglieder.

3.1.4 Unabhängigkeit

Sämtliche Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank erfüllen die Unabhängigkeitskriterien gemäss dem FINMA-RS 2017/01 «Corporate Governance – Banken». Alle Mitglieder des Bankrats gehörten in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren (aber auch zuvor) weder der Geschäftsleitung der Zuger Kantonalbank noch der Geschäftsleitung einer Konzerngesellschaft an. Kein Mitglied steht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen mit der Zuger Kantonalbank, hält mehr als 3 Prozent oder ist Vertreter von Aktionären, die insgesamt mehr als 3 Prozent des Kapitals oder der Stimmen halten, und vertritt auch nicht die Interessen von individuellen Aktionären oder Aktionärsgruppen der Bank. Auch ist und war kein Mitglied des Bankrats Partner bei der gewählten Revisionsstelle. Ferner besteht auch keine Verwandtschaft zwischen Mitgliedern des Bankrats und der Geschäftsleitung. Letztlich gehört auch kein Mitglied des Bankrats der Geschäftsleitung eines anderen Unternehmens an, dessen Verwaltungsratsmitglieder der Geschäftsleitung der Zuger Kantonalbank angehören (Überkreuzverflechtung).

3.2 Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Urs Rügsegger ist Stiftungsrat bei der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank.
- Jacques Bossart ist Stiftungsrat bei der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank und Verwaltungsratspräsident der Gsebo Immobilien AG.
- Sabina Ann Balmer ist Verwaltungsratspräsidentin der zmed Zürcher Ärzte Gemeinschaft AG.
- Annette Luther ist Stiftungsratspräsidentin der HSLU Foundation, Mitglied des Universitätsrats der Universität Basel, Stiftungsrätin bei der Senglet Stiftung, Vizepräsidentin bei scienceindustries, Mitglied des Vorstands von economiesuisse und Präsidentin von SwissHoldings.
- Erwin Bucher ist Vorstandsmitglied im Verein The Institute of Internal Auditors Switzerland (IIA Switzerland).

3.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Die maximale Anzahl der weiteren Mandate der Mitglieder des Bankrats ist in Artikel 26 der Statuten festgelegt. Zudem dürfen die Mandate gemäss dem Organisationsreglement keine Interessenkonflikte begründen, und falls nachträglich einer auftritt, ist er offenzulegen. Die Statuten und das Organisationsreglement sind abrufbar unter www.zugerkb.ch/rechtsform-reglemente.

3.4 Nomination, Wahl und Amtszeit

Bei Vakanzen setzt der Bankrat einen temporären Nominationsausschuss ein. Der Ausschuss besteht in der Regel aus zwei bis vier Mitgliedern des Bankrats. Der Ausschuss erstellt ein Suchprofil und startet meist in Zusammenarbeit mit einer spezialisierten Rekrutierungsfirma die Suche nach einer geeigneten Kandidatin oder einem geeigneten Kandidaten. Geeignet ist, wer die Kriterien des Suchprofils am besten erfüllt und in persönlicher sowie fachlicher Hinsicht überzeugt. Die Kriterien richten sich unter anderem nach den Kompetenzen, die gemäss dem FINMA-Rundschreiben 17/1 «Corporate Governance – Banken» im Bankrat vertreten sein müssen. Als Kompetenzen nennt das Rundschreiben Unabhängigkeit, Führungskompetenz, Fachkenntnisse und Erfahrung im Bank- und Finanzbereich, Finanz- und Rechnungswesen sowie Risikomanagement. Hinzu können weitere Kompetenzen wie Erfahrung in Verkauf und Marketing, Nachhaltigkeit, Digitalisierung oder die lokale Vernetzung und Diversität kommen.

Im Rahmen des Selektionsprozesses werden Interviews geführt und Referenzen eingeholt. Am Ende der Suche schlägt der Nominationsausschuss in der Regel einen bis drei Kandidatinnen und Kandidaten vor. Der Bankrat entscheidet sich für eine Kandidatin oder einen Kandidaten und nominiert sie oder ihn für die Wahl in den Bankrat. Im Hinblick auf Mitglieder des Bankrats, die vom Regierungsrat gewählt und vom Kantonsrat bestätigt werden, erfolgt der Selektionsprozess in Abstimmung mit dem Kanton. Im Übrigen werden Ansichten von Aktionärinnen und Aktionären und anderen Anspruchsgruppen im Rahmen des Selektionsprozesses nicht berücksichtigt.

Die Generalversammlung wählt drei Bankräte und den Präsidenten des Bankrats. Der Regierungsrat wählt vier Bankräte, deren Wahl durch den Kantonsrat bestätigt werden muss. Die Amtsdauer für die Mitglieder und den Präsidenten des Bankrats beträgt zwei Jahre. Im Übrigen konstituiert sich der Bankrat selbst und wählt den Vizepräsidenten des Bankrats. Alle Amtsinhaber sind wiederwählbar. Das Mandat endet aber in jedem Fall nach 16 Amtsjahren. Alle zwei Jahre erfolgen die Gesamterneuerungswahlen für den Bankrat. Die Mitglieder des Bankrats werden einzeln gewählt. Alle Mitglieder des Bankrats repräsentieren keine konkreten sozialen Gruppen, Aktionäre oder Aktionärsgruppen und auch keine Interessengruppierungen.

Betreffend Ernennung des Präsidenten des Bankrats, der Mitglieder des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters enthalten die Statuten keine vom OR abweichende Regelung.

3.5 Interne Organisation

Die interne Organisation und die Arbeitsweise des Bankrats sind im Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 29. November 2018, in den Statuten der Zuger Kantonalbank vom 13. Mai 2023, im Organisationsreglement vom 14. Juli 2023 und in der Kompetenzordnung vom 8. Juli 2022 geregelt, die von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden sind und bei der Zuger Kantonalbank bezogen werden können. Das Gesetz und die Statuten sind abrufbar unter www.zugerkb.ch/rechtsform-reglemente.

Aufgabenteilung im Bankrat

- Urs Rügsegger, Präsident des Bankrats
- Jacques Bossart, Vizepräsident des Bankrats

Der Präsident des Bankrats, bei dessen Abwesenheit der Vizepräsident, leitet die Sitzungen des Bankrats sowie die Generalversammlung und vertritt die Zuger Kantonalbank im Rahmen der Kompetenzen des Bankrats nach aussen.

Bankratsausschüsse

Derzeit bestehen die folgenden zwei ständigen Bankratsausschüsse: Prüfungs- und Risikoausschuss (Audit and Risk Committee) und Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss (Compensation and ESG Committee).

Der Bankrat nominiert und bestimmt die Mitglieder, die in einem Ausschuss Einsitz nehmen. Bei der Nominierung berücksichtigt der Bankrat die fachlichen Qualifikationen der einzelnen Mitglieder sowie die regulatorischen Vorgaben. Zum Beispiel nehmen in der Regel Mitglieder mit Erfahrung im Risiko- und Finanzbereich Einsitz im Prüfungs- und Risikoausschuss. Gemäss den regulatorischen Vorgaben soll der Präsident des Bankrats weder Mitglied des Prüfungsausschusses noch Vorsitzender des Risikoausschusses sein.

Prüfungs- und Risikoausschuss (Audit and Risk Committee)

Der Prüfungs- und Risikoausschuss besteht aus:

- Silvan Schriber, Mitglied des Bankrats, Vorsitz
- Erwin Bucher, Mitglied des Bankrats
- Patrik Wettstein, Mitglied des Bankrats

Der Prüfungs- und Risikoausschuss überwacht und beurteilt die Integrität der Finanzabschlüsse, die finanzielle Planung und Berichterstattung des Konzerns und gibt dem Bankrat im Zusammenhang mit von ihm zu genehmigenden Abschlüssen Empfehlungen ab. Überdies überwacht und beurteilt er die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und vergewissert sich, ob von den Prüfinstitutionen festgestellte Mängel behoben werden. Er überwacht und überprüft die Wirksamkeit, Unabhängigkeit, Objektivität und Leistung der externen und Internen Revision, deren Budgets sowie deren Zusammenarbeit. Er setzt sich sodann mit der Risikobeurteilung, dem Prüfziel und der Prüfplanung der Prüfinstitutionen auseinander und beurteilt deren Berichte kritisch. Er unterstützt den Bankrat bei der Überwachung und Beurteilung des konzernweiten Risikomanagements (inklusive Festlegung der Risikotoleranz und -limite). Zur Erfüllung seiner Aufgaben bespricht sich der Prüfungs- und Risikoausschuss regelmässig mit dem Leiter der Internen Revision, dem leitenden Revisor der aktienrechtlichen Revisionsstelle und der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft sowie mit Vertretern der Geschäftsleitung. Der Leiter des Prüfungs- und Risikoausschusses ist direkter Vorgesetzter des Leiters der Internen Revision.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss ist ermächtigt, die von ihm im Rahmen seiner Zweckbestimmung als notwendig erachteten Abklärungen vorzunehmen und bei Bedarf auch externe Berater beizuziehen. Er nimmt jedoch mehrheitlich vorbereitende bzw. beratende Aufgaben wahr. Die Gesamtverantwortung für die dem Prüfungs- und Risikoausschuss übertragenen Aufgaben bleibt beim Bankrat.

Die Zusammensetzung, die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Arbeitsweise des Prüfungs- und Risikoausschusses sind im Reglement des Prüfungs- und Risikoausschusses umschrieben, das vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden ist. Der Prüfungs- und Risikoausschuss tagt in der Regel sechs- bis achtmal pro Jahr und orientiert den Bankrat laufend über seine Tätigkeit. Im Jahr 2023 traf er sich zu sieben halbtägigen, ordentlichen Sitzungen. Ferner fand eine ausserordentliche Sitzung zur Rekrutierung des neuen Leiters der Internen Revision statt.

Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss (Compensation and ESG Committee)

Dem Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss gehören an:

- Annette Luther, Mitglied des Bankrats, Vorsitz
- Urs Rügsegger, Präsident des Bankrats
- Jacques Bossart, Vizepräsident des Bankrats

Die Mitglieder des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses werden von der Generalversammlung gewählt.

Der Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss hat zwei Aufgabenbereiche. Hinsichtlich Entschädigungsthemen überwacht er die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungspolitik der Bank gemäss den Grundsätzen der Bankbehörde und bereitet entsprechende Entscheide zuhanden des Bankrats vor. Zudem schlägt er die Vergütungen des Präsidenten der Geschäftsleitung, der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder, der Leiter der Kontrollfunktionen und des Leiters der Internen Revision zur Genehmigung vor. Er genehmigt das Vorsorgereglement der Pensionskasse (soweit zuständig) und nimmt Änderungen der Salärstruktur zur Kenntnis.

Hinsichtlich Nachhaltigkeit unterbreitet der Ausschuss die Nachhaltigkeitsziele und -strategie dem Bankrat zur Genehmigung und überwacht deren Umsetzung. Er schlägt dem Bankrat die strategischen Nachhaltigkeitsziele vor. Im Jahr 2023 traf sich der Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss zu fünf Sitzungen. Der Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss orientiert den Bankrat regelmässig über seine Tätigkeit und unterbreitet ihm jährlich einen Vergütungs- und Nachhaltigkeitsbericht zur Genehmigung. Die Zusammensetzung, die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Arbeitsweise des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses sind im Reglement des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses umschrieben, das vom Bankrat erlassen worden ist. Das aktuelle Reglement des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses datiert vom 23. Februar 2023.

Arbeitsweise des Bankrats und seiner Ausschüsse

Der Bankrat versammelt sich, sooft es die Geschäfte erfordern. Üblicherweise finden verteilt über das ganze Jahr sieben bis acht Sitzungen statt. Im Bankrat sind es ganztägige, in den Ausschüssen sind es halbtägige Sitzungen. Im Jahr 2023 ist der Bankrat zu fünf ordentlichen und zwei ausserordentlichen Sitzungen zusammengetreten. Zusätzlich hat er sich im Rahmen einer eineinhalbtägigen Sitzung mit der Strategie der Zuger Kantonalbank beschäftigt. Alle Mitglieder des Bankrats haben an allen Sitzungen teilgenommen, wobei an einer Sitzung ein Mitglied verhindert war. Die Geschäftsleitung ist an den ordentlichen Sitzungen des Bankrats mit beratender Stimme vertreten, wobei jeweils ein Teil der Beratungen unter Ausschluss der Geschäftsleitung stattfindet. Bei diesem Teil der Beratungen werden auch die Beschlüsse in Abwesenheit der Geschäftsleitung gefasst. Dabei handelt es sich um Verhandlungen und Beschlüsse aus dem Verantwortungsbereich des Bankrats wie zum Beispiel Beschlüsse im Zusammenhang mit der Nomination und/oder Wahl von Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Bankrats. Zusätzlich finden zwischen dem Präsidenten des Bankrats und dem Präsidenten der Geschäftsleitung regelmässig Sitzungen statt. Der Bankrat beurteilt einmal jährlich kritisch seine eigene Leistung (Zielerreichung und Arbeitsweise) und hält die Ergebnisse schriftlich fest. Dabei wird auch die Sicht der Geschäftsleitung erhoben. Die Beurteilung umfasst in einem allgemeinen Ansatz auch die Themen Zusammenarbeit sowie Beaufsichtigung der Geschäftsleitung hinsichtlich Nachhaltigkeit. Die Beurteilung erfolgt anhand eines detaillierten Fragebogens, den jedes Mitglied des Bankrats ausfüllt. Im Anschluss erfolgt die Besprechung der Ergebnisse im Rahmen einer Bankratssitzung. Bei Bedarf werden konkrete Massnahmen beschlossen wie zum Beispiel zur effizienteren Vorbereitung und Durchführung von Bankratssitzungen. Zudem wurde im Berichtsjahr beschlossen, einen Workshop zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bankrat und Geschäftsleitung durchzuführen. Der Workshop soll extern begleitet und moderiert werden.

Ebenfalls findet ein Austausch statt zwischen dem Bankrat und verschiedenen Anspruchsgruppen zum Beispiel anhand von Mitarbeiterbefragungen, Besuchstagen in der Bank oder eines Treffens mit Vertretern der Politik. Zur Stärkung des Know-hows zum Thema Nachhaltigkeit ergreift der Bankrat verschiedene Massnahmen. Insbesondere besuchen die Mitglieder des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses Weiterbildungen und ziehen für gezielte Themen externe Fachpersonen bei. Zudem erfolgt regelmässig ein Vergleich mit anderen Banken, um die bei der Zuger Kantonalbank einzuleitenden oder bereits eingeleiteten Massnahmen zu verifizieren. Sämtliche Unterlagen zur Nachhaltigkeit, die dem Bankrat zur Verfügung gestellt wurden, stehen den einzelnen Mitgliedern des Bankrats jederzeit digital zur Verfügung, um den Wissenstransfer sicherzustellen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss sowie der Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss tagen, sooft es die Geschäfte verlangen, erstatten dem Bankrat schriftlich und mündlich Bericht und unterbreiten ihm allfällige Anträge.

3.6 Kompetenzregelung

Dem Bankrat obliegen die Oberleitung des Konzerns, die Festlegung der Strategie, die Erteilung der nötigen Weisungen, die Festlegung der Organisation, der Erlass des Organisationsreglements der Zuger Kantonalbank sowie der Kompetenzordnung der Zuger Kantonalbank und der weiteren Reglemente sowie die Festlegung der Geschäftspolitik und der Gesamtrisikopolitik des Konzerns.

Ferner verantwortet der Bankrat die in die Unternehmensstrategie eingebettete Nachhaltigkeitsstrategie und legt die für die Zuger Kantonalbank wesentlichen ESG-Belange inklusive der Ziele fest. In diesem Zusammenhang definiert der Bankrat auch die Sorgfaltspflichten für einzelne Geschäftsfelder, ermittelt und steuert die wesentlichen Auswirkungen der Zuger Kantonalbank auf die Wirtschaft, die Umwelt sowie die Gesellschaft und sorgt für eine stufengerechte Überwachung der identifizierten wesentlichen ESG-Risiken. Zudem nimmt der Bankrat die ESG-Berichterstattung zur Kenntnis und ergreift, falls angezeigt, weitere Massnahmen zur Steuerung der Risiken. Er entscheidet über die Anwendung nationaler oder internationaler Regelwerke für die ESG-Berichterstattung und genehmigt auf Antrag der Geschäftsleitung die externe Berichterstattung. Gleichzeitig prüft er regelmässig (z.B. jährlich) die Wirksamkeit der eingeleiteten Massnahmen, zum Beispiel anhand der definierten Ziele.

Zudem ernennt der Bankrat die Mitglieder der Geschäftsleitung und den Leiter der Internen Revision und erteilt den zur Vertretung der Zuger Kantonalbank befugten Mitarbeitenden die Zeichnungsberechtigung. Er hat die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsleitung betrauten Personen und nimmt weitere unübertragbare Aufgaben und Kompetenzen gemäss dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank und den Statuten wahr (beide abrufbar unter www.zugerkb.ch/rechtsform-reglemente).

Unter der Leitung des Präsidenten der Geschäftsleitung als Chief Executive Officer obliegen der Geschäftsleitung dagegen die unmittelbare Geschäftsführung und die Aufsicht über den gesamten Betrieb. Sie vollzieht die Beschlüsse des Bankrats und entsprechend auch die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Sie trifft dazu entsprechende Massnahmen auf Unternehmensstufe. Dabei wird sie durch die Fachstelle Nachhaltigkeit unterstützt. Die Führungsverantwortlichen sind für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und die Berücksichtigung von ESG-Kriterien in ihrem Führungsbereich verantwortlich. Sie stellen sicher, dass die nötigen Ressourcen und Kompetenzen vorhanden sind. Zudem stellt die Geschäftsleitung sicher, dass wesentliche ESG-Risiken Teil des Risikomanagements sind. Die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit erfolgt im ordentlichen Quartalsreporting an die Geschäftsleitung und den Bankrat. Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung sind im Organisationsreglement sowie in der Kompetenzordnung umschrieben, die vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden sind.

Der Bankrat hat unter anderem folgende Kompetenzen an die Geschäftsleitung delegiert:

- Strategieumsetzung inklusive der Nachhaltigkeitsstrategie
- Organisation der Departemente
- Erwerb und Veräusserung von kleineren Beteiligungen von nicht strategischer Bedeutung
- Funktionsauslagerung von nicht strategischer Bedeutung
- Auftragsvergaben im Zusammenhang mit Investitionsprojekten
- Umsetzung der Risikopolitik
- Kreditbewilligung (ausser Organkredite)
- Festlegung der Konditionen der Bankprodukte

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente

Die Interne Revision ist direkt dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss unterstellt und nimmt die ihr übertragenen Prüf- und Überwachungsfunktionen als selbstständige und vom Geschäftsbetrieb unabhängige Organisationseinheit für den Konzern wahr. Sie hält sich dabei an die regulatorischen Vorgaben und Branchenstandards der Internen Revision. Die Interne Revision führt mindestens jährlich eine umfassende Risikoanalyse durch und unterbreitet die daraus abgeleitete Prüfungsplanung dem Prüfungs- und Risikoausschuss zur Genehmigung. Die Prüfungsplanung erfolgt in Koordination mit der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft und der aktienrechtlichen Revisionsstelle. Die Interne Revision unterbreitet der Geschäftsleitung und dem Prüfungs- und Risikoausschuss laufend die Revisionsberichte und erstattet zudem halbjährlich Bericht über die wesentlichen Prüfungsergebnisse und die wichtigsten Tätigkeiten. Im Jahr 2023 hat sie an allen sieben ordentlichen Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses vollumfänglich teilgenommen. Die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Organisation der Internen Revision sind im Reglement der Internen Revision umschrieben, das vom Bankrat genehmigt worden ist. Die Revision nach dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz) erfolgt durch eine externe, vom Bankrat beauftragte und von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde für die Prüfung von Banken anerkannte aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft. Deren Tätigkeit richtet sich nach dem Bankengesetz und den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Die Zuger Kantonalbank verfügt überdies über eine externe Revisionsstelle gemäss Aktienrecht (vgl. Ziffer 8). Die Revisionsberichte der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft und jene der aktienrechtlichen Revisionsstelle werden dem Prüfungs- und Risikoausschuss zur Behandlung übergeben und anschliessend an den Bankrat rapportiert.

Im Rahmen des Risikomanagements werden die Risiken identifiziert, gemessen, limitiert, überwacht und gesteuert, und es werden qualitative Grundsätze zur Risikotoleranz festgelegt. Die Gesamtrisikopolitik bildet die Grundlage für alle Regelungen und Weisungen, die sich mit den verschiedenen Risiken befassen, und ist das zentrale Element des konzernweiten Risikomanagements. Die Zuger Kantonalbank ist bereit, kalkulierbare Risiken einzugehen, sofern die weitere Entwicklung des Konzerns nicht gefährdet ist und die Risiken jederzeit in einem angemessenen Verhältnis zur Ertragskraft und zur vorhandenen Kapital- und Liquiditätsbasis stehen. Als Teil der Gesamtrisikopolitik werden die qualitativen Aussagen zur Risikokapazität und Risikotoleranz auf jährlicher Basis überarbeitet und vom Bankrat abgenommen. Neben den qualitativen Grundsätzen werden in der Gesamtrisikopolitik Risikolimiten auf Stufe Konzern festgelegt. Operationelle Risiken werden systematisch erhoben, eingeschätzt und erfasst. Für operationelle Risiken existiert auf Stufe Konzern eine quantitative Risikolimit. Die Einhaltung dieser Limite wird quartalsweise als Teil des Finanz- und Risikoberichts an die Geschäftsleitung und den Bankrat rapportiert. Weitere Ausführungen zum Risikomanagement werden im Anhang zur Jahresrechnung gemacht.

Der Bankrat wird periodisch, mindestens einmal pro Kalenderquartal, von der Geschäftsleitung schriftlich und mündlich über den Geschäftsgang im Allgemeinen, die Entwicklung des Budgets mit Vorjahresvergleich, die Wahrnehmung der vom Bankrat an die Geschäftsleitung delegierten Kompetenzen, die Klumpenrisiken und den Stand der Gesamtrisikopolitik des Konzerns orientiert. Die Abteilung Recht und Compliance informiert die Geschäftsleitung und den Bankrat zudem jährlich über die Einschätzung der Compliance-Risiken des Konzerns. Dem Präsidenten des Bankrats werden im Weiteren die Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt.

Nebst der Internen Revision, der externen Revisionsstelle und der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft gibt es weitere Prozesse und Verfahren, um Beschwerden gegen die Bank, nicht konformes Verhalten der Bank und andere Missstände zu adressieren. Kundinnen und Kunden können ihre Anliegen im Rahmen eines strukturierten Beschwerdeprozesses anbringen. Der Prozess ist im Nachhaltigkeitsbericht (vgl. Verantwortung im Geschäftsverhalten Seite 27) beschrieben. Zudem können Aufsichts- und andere Behörden im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit Abklärungen in diesem Zusammenhang durchführen. Wesentliche Vorkommnisse werden der Geschäftsleitung und dem Bankrat im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung oder bei Dringlichkeit ad hoc mitgeteilt. Im Berichtsjahr wurden dem Bankrat die Ergebnisse von Prüfungen der internen Revisionen, der externen Revision und der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft rapportiert. Die Ergebnisse betreffen unterschiedlichste Bereiche der Zuger Kantonalbank (z.B. Anlegerschutz, Kreditrisiken, konsolidierte Aufsicht). Zudem wurde der Bankrat über alle wesentlichen Anfragen der FINMA sowie von Gerichten und Strafverfolgungsbehörden informiert. Diese Anfragen betreffen unter anderem die Einhaltung der Corporate Governance, Geldwäschereibekämpfung und Sanktionsthemen. Insgesamt wurde der Bankrat mindestens über vier wesentliche Vorkommnisse informiert, die die vorstehend erwähnten Themen betreffen.

3.8 Geschlechterraichtwerte

Die Informationen zu den Geschlechterraichtwerten befinden sich im Vergütungsbericht (Seite 121).



Die Geschäftsleitung der Zuger Kantonalbank in der modernisierten Geschäftsstelle in Baar.
 Sie ist einer unserer 14 Begegnungsorte im Kanton Zug für eine persönliche Beratung mitten im Zentrum.
 v.l.n.r.: Jan Damrau, Daniela Hausheer, Hanspeter Rhyner (Präsident der Geschäftsleitung), Andreas Janett, Petra Kalt

4. Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Hanspeter Rhyner (Präsident der Geschäftsleitung)

Ausbildung

- Eidg. dipl. Bankfachmann
- Institut für Finanzdienstleistungen Zug, MAS in Corporate Finance
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankführungserfahrung

Zuger Kantonalbank

- Eintritt 01.02.2021, seit 01.03.2021: Präsident der Geschäftsleitung und CEO

Weitere Funktionen

- VR-Mitglied Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG
- VR-Mitglied Verband Schweizerischer Kantonalbanken
- Vorstandsmitglied Zuger Wirtschaftskammer
- Präsident des Stiftungsrats der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank
- VR-Mitglied Parkhaus Vorstadt AG
- Vorstandsmitglied Verein IFZ Institut für Finanzdienstleistungen

Daniela Hausheer

Ausbildung

- Eidg. dipl. Bankfachfrau
- Diverse Weiterbildungen in Banking und Marketing
- Dipl. Unternehmensleiterin SKU

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung

Zuger Kantonalbank

- Seit 01.01.2022: Leiterin Departement Privat- und Firmenkunden
- 2011–2021: Leiterin Departement Marktregionen
- 2003–2011: Leiterin Anlagekunden
- 1998–2003: Leiterin Marketing-Kommunikation
- 1996–1998: Leiterin Kommerz-Dienstleistungszentrum
- 1992–1996: Stv. Leiterin Kredite, Immobilien- und Privatfinanzierungen

Jan Damrau

Ausbildung

- Universität Heidelberg, juristisches Staatsexamen
- Universität Göttingen, Dr. iur.
- Universität Bonn, Diplom-Volkswirt
- CFA Charterholder
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung im In- und Ausland

Zuger Kantonalbank

- Seit 01.06.2022: Leiter Departement Unternehmenssteuerung

Weitere Funktionen

- VR-Mitglied Immofonds Asset Management AG

Andreas Janett

Ausbildung

- Universität Zürich, lic. oec. publ.
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung im In- und Ausland

Zuger Kantonalbank

- Seit 01.03.2018: Leiter Departement Finanzen und Risiko
- 2015–2018: Leiter Departement Firmenkunden
- 2013–2015: Leiter Risiko

Weitere Funktionen

- VR-Präsident Immofonds Asset Management AG
- VR-Präsident IMMOFONDS Immobilien AG
- VR-Präsident Immosol AG
- VR-Präsident Parkhaus Vorstadt AG
- Präsident des Stiftungsrats der Freizügigkeitsstiftung der Zuger Kantonalbank
- Präsident des Stiftungsrats der Vorsorgestiftung Sparen 3 der Zuger Kantonalbank

Petra Kalt

Ausbildung

- Universität Bern, lic. iur.
- Diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland

Beruflicher Hintergrund

- Umfassende Bankerfahrung im In- und Ausland

Zuger Kantonalbank

- Seit 01.07.2015: Leiterin Departement Wealth Management
- 2013–2015: Leiterin Departement Services und Partnermanagement
- 2011–2013: Leiterin Unternehmensentwicklung
- 2009–2011: Leiterin Marketing

Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion/Zuständigkeitsbereich	Eintritt in die Geschäftsleitung
Hanspeter Rhyner	1968	CH	Präsident der Geschäftsleitung (CEO)	01.03.2021
Daniela Hausheer	1966	CH	Mitglied der Geschäftsleitung (Stellvertreterin des CEO) Seit 01.01.2022: Leiterin Departement Privat- und Firmenkunden	01.10.2011
Jan Damrau	1974	CH, D	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 01.06.2022: Leiter Departement Unternehmenssteuerung	01.06.2022
Andreas Janett	1971	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 01.03.2018: Leiter Departement Finanzen und Risiko	01.07.2015
Petra Kalt	1970	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Seit 01.07.2015: Leiterin Departement Wealth Management	01.11.2013

4.2 Weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen

Ausser den unter Ziffer 4.1 aufgeführten Mandaten bestehen keine weiteren bedeutenden und wichtigen Interessenbindungen.

4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Gemäss und nach Massgabe von Art. 32 der Statuten (www.zugerkb.ch/rechtsform-reglemente) genehmigt der Bankrat die Mandate der Mitglieder der Geschäftsleitung. Bei seinem Entscheid berücksichtigt der Bankrat den zeitlichen Aufwand, allfällige Interessenkonflikte und Reputationsrisiken für die Zuger Kantonalbank. Grundsätzlich sind auch kleinere Mandate und Mandate von geringer Bedeutung genehmigungsbedürftig. Zudem müssen Interessenkonflikte, die nachträglich auftreten, gemäss dem Organisationsreglement (vgl. Ziffer 4.2, www.zugerkb.ch/rechtsform-reglemente) offen gelegt werden.

4.4 Managementverträge

Es wurden keine Managementverträge zwischen Konzerngesellschaften und Dritten abgeschlossen.

4.5 Geschlechterraichtwerte

Die Informationen zu den Geschlechterraichtwerten, befinden sich im Vergütungsbericht (Seite 121).

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Angaben zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen befinden sich im Vergütungsbericht (Seiten 114 bis 119).

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung, Dispoaktien

Grundsätzlich beinhaltet jede Aktie eine Stimme an der Generalversammlung. Das Stimmrecht kann aber nur für Aktien, die im Aktienregister eingetragen sind, ausgeübt werden. Bis auf Weiteres werden auch fiduziarische Aktionäre im Aktienregister eingetragen. Dabei ist die Vertretung nur durch einen anderen Aktionär oder durch die unabhängige Stimmrechtsvertretung gestattet. Ein einzelner Aktionär kann jedoch an der Generalversammlung das Stimmrecht für nicht mehr als einen Drittel des Aktienkapitals plus eine Aktie ausüben. In Bezug auf die Stimmrechtsausübung gelten juristische Personen, Personengesellschaften oder andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, als ein Aktionär. Die Stimmrechtsbeschränkung gilt auch für den Kanton Zug. Einzig die unabhängige Stimmrechtsvertretung ist von dieser Einschränkung ausgenommen. Das Entleihen oder Ausleihen von Aktien zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung ist nicht gestattet, wenn damit eine Umgehung der Stimmrechtsbeschränkung beabsichtigt wird. Weitere Ausnahmen von der Stimmrechtsbeschränkung können nicht gewährt werden. Zur Änderung der Bestimmungen betreffend die Stimmrechtsbeschränkung bedarf es einer Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank und der Statuten. Einer solchen Gesetzesänderung müssen sowohl der kantonale Gesetzgeber als auch die Generalversammlung zustimmen, Letztere mit einem qualifizierten Mehr von zwei Dritteln der vertretenen stimmberechtigten Aktien. Die Statutenänderung bedarf der Zustimmung durch die Generalversammlung. Der Bankrat sorgt dafür, dass die Aktionäre der unabhängigen Stimmrechtsvertretung auch elektronische Vollmachten und Weisungen erteilen können, wobei er ermächtigt ist, vom Erfordernis einer qualifizierten elektronischen Signatur ganz oder teilweise abzuweichen. Per 31. Dezember 2023 sind 14'755 Aktien nicht im Aktienregister eingetragen. Dies entspricht 5,1 Prozent des Aktienkapitals.

6.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn Aktionäre anwesend oder vertreten sind, die mehr als die Hälfte des Aktienkapitals halten. Ist dies nicht der Fall, muss innerhalb eines Monats eine zweite Generalversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktien entscheidet.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen, soweit das Gesetz über die Zuger Kantonalbank, die Statuten (Gesetz und Statuten abrufbar unter www.zugerkb.ch/rechtsform-reglemente) oder das OR nicht etwas anderes bestimmen. Die Statuten der Zuger Kantonalbank sehen folgende, vom OR abweichende Regelungen vor:

- Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Bei Wahlen entscheidet im zweiten Wahlgang die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen nicht als abgegebene Stimmen zählen. Bei der Wahl der Bankräte, soweit sie in die Kompetenz der Generalversammlung fällt, stimmt der Kanton mit seinem gesetzlichen Aktienanteil nicht mit. Entsprechend reduziert sich die absolute Mehrheit der vertretenen Stimmen.
- Die Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank bedarf der Zustimmung der Generalversammlung mit einem qualifizierten Mehr von zwei Dritteln der vertretenen stimmberechtigten Aktien. Dabei darf der Kanton mit seinem gesetzlichen Anteil nicht mitstimmen. Zusätzlich muss auch der Kantonsrat der Gesetzesänderung zustimmen.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Es bestehen keine Regeln, die vom OR abweichen.

6.4 Traktandierung

Ein oder mehrere Aktionäre, die allein oder zusammen Aktien im Nennwert von mindestens 1 Mio. vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Ein solches Begehren muss dem Bankrat mindestens 60 Tage vor der Versammlung schriftlich und unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge mitgeteilt werden.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Erwerber von Namenaktien der Zuger Kantonalbank werden auf Gesuch hin als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, wenn sie ausdrücklich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben. Als Aktionär anerkannt ist, wer am Stichtag im Aktienbuch eingetragen ist. Der Stichtag zur Eintragung im Aktienbuch wird jährlich festgelegt. Er liegt jeweils möglichst nahe am Datum der Generalversammlung, muss aber eine korrekte Bestimmung des Aktionariats im Hinblick auf die Generalversammlung gewährleisten.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Es bestehen weder statutarische noch andere Regelungen betreffend Opting-out bzw. Opting-up noch Kontrollwechselklauseln («goldene Fallschirme») zugunsten der Geschäftsleitung, des Bankrats oder weiterer Kadermitglieder.

7a. Transparenz über nicht finanzielle Belange

Vgl. Nachhaltigkeitsbericht Seiten 49 und 57.

8. Revisionsstelle

Die Zuger Kantonalbank verfügt über eine aktienrechtliche Revisionsstelle, die vom Kanton für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt wird. Sie muss die Voraussetzungen gemäss OR und dem Revisionsaufsichtsgesetz erfüllen. Weitere Angaben über die Revisionsstelle sind auch dem Organigramm im Geschäftsbericht zu entnehmen. PricewaterhouseCoopers AG führt das Mandat als aktienrechtliche Revisionsstelle aus. Sie amtet auch als aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft. Zudem prüft sie auch die Konzerngesellschaft Immofonds Asset Management AG.

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

	Aktienrechtliche Revisionsstelle	Aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG (PwC)	PricewaterhouseCoopers AG (PwC)
Übernahme des Revisionsmandats	1994	Rechtsvorgängerinnen von PwC vor über 20 Jahren
Amtsantritt des leitenden Revisors von PwC	2017	2017

8.2 Revisionshonorar

Die Summe der konzernweiten Revisionshonorare gemäss Ziffer 8.2 RLCG (aktienrechtliche und aufsichtsrechtliche Revision) beläuft sich im Berichtsjahr auf 419'000 Franken.

8.3 Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr wurde durch die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft ein zusätzliches Honorar von 25'000 Franken in Rechnung gestellt. Das zusätzliche Honorar bezieht sich in erster Linie auf zusätzliche, revisionsnahe Aufträge.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungs- und Risikoausschuss beurteilt jährlich und systematisch Qualifikation, Unabhängigkeit und Leistungen der aktienrechtlichen Revisionsstelle und der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft auf der Basis verschiedener Kriterien. Dabei schätzt er insbesondere den Umfang und die Qualität der Berichte, die der Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat vorgelegt werden, sowie die Zusammenarbeit mit der Internen Revision, der Geschäftsleitung und dem Prüfungs- und Risikoausschuss ein. Das Gremium genehmigt die Honorare für die übertragenen Mandate und Leistungen. Insbesondere überwacht der Prüfungs- und Risikoausschuss auch die Erbringung allfälliger wesentlicher, nicht im Zusammenhang mit der ordentlichen Revisionstätigkeit stehender Dienstleistungen der Prüfgesellschaft. Bei einem Wechsel der Prüfgesellschaft evaluiert der Prüfungs- und Risikoausschuss die neue Prüfgesellschaft und stellt dem Bankrat Antrag. Bei der Auswahl der Prüfgesellschaft ist wesentlich, dass sie von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft für Banken anerkannt ist. Der Rotationsrhythmus für den leitenden Revisor ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des OR (Art. 730a Abs. 2), wonach er das Mandat längstens während sieben Jahren ausführen darf. Danach darf er das gleiche Mandat erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wiederaufnehmen. Im Weiteren bespricht der Prüfungs- und Risikoausschuss mit dem leitenden Revisor der externen Revision regelmässig die Zweckmässigkeit der internen Kontrollsysteme unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Konzerns sowie des umfassenden Berichts der Revisionsstelle über die Rechnungsprüfung und des Berichts über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung. Die Berichte der Prüfgesellschaft werden dem Bankrat zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt. Der Umfang und der Rhythmus der von der Prüfgesellschaft vorzunehmenden Prüfungen werden massgeblich durch die Vorgaben der Finanzmarktaufsicht FINMA bestimmt. Im Jahr 2023 haben Vertreter der Prüfgesellschaft an sechs von sieben ordentlichen Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses teilgenommen. Der direkte Zugang der Prüfgesellschaft zum Prüfungs- und Risikoausschuss ist jederzeit gewährleistet.

9. Informationspolitik

Die Zuger Kantonalbank orientiert ihre Anspruchsgruppen umfassend und regelmässig. Die Aktionärskommunikation erfolgt durch die Generalversammlung, den Geschäftsbericht, die Kurzfassungen des Jahresabschlusses und des Halbjahresabschlusses. Die vorgängig erwähnten Publikationen sind über die Website der Bank mit der Adresse www.zugerkb.ch abrufbar. Die Einladung zur Generalversammlung wird den Aktionären fristgerecht per Post zugestellt. Weitere aktuelle Informationen, Auskünfte oder Kontaktadressen bieten zusätzlich die zentrale Investor-Relations-Stelle und die Website der Bank mit der Adresse www.zugerkb.ch. Jede publizierte Ad-hoc-Mitteilung ist zeitgleich mit der Verbreitung auch auf der Website aufgeschaltet und dort während dreier Jahre abrufbar. Pull-System: www.zugerkb.ch/medien. Als börsenkotiertes Unternehmen ist die Zuger Kantonalbank zur Bekanntgabe kursrelevanter Informationen (Ad-hoc-Publizität, Kotierungsreglement SIX Exchange Regulation) verpflichtet. Auf ihrer Website stellt die Zuger Kantonalbank einen Dienst zur Verfügung, der es jedem Interessierten ermöglicht, über einen E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah potenziell kursrelevante Tatsachen zugesandt zu erhalten. Push-System: Anmeldung unter www.zugerkb.ch/newsletter. Gemäss Artikel 38 der Statuten (www.zugerkb.ch/rechtsform-reglemente) erfolgen die Bekanntmachungen der Bank im «Amtsblatt des Kantons Zug» und, soweit vom Bundesrecht vorgeschrieben, im «Schweizerischen Handelsamtsblatt». Der Bankrat kann weitere Publikationsorgane bezeichnen. Bekanntmachungen an die Aktionäre können zusätzlich auch durch normalen Brief erfolgen. Bei ausserordentlichen Ereignissen oder speziellen Bekanntmachungen der Bank wird eine Medienkonferenz mit regionalen und nationalen Medien einberufen, und die Aktionäre werden fallweise direkt informiert.

Hauptsitz und Kontaktadresse:

Zuger Kantonalbank, Bahnhofstrasse 1, Postfach, 6301 Zug
medien@zugerkb.ch, Telefon 041 709 16 66

10. Handelssperrzeiten

Die Zuger Kantonalbank verhängt hinsichtlich ihrer Aktie und daraus abgeleiteter Anlageprodukte (z. B. Derivate) generelle und individuelle Handelssperrzeiten. Individuelle Sperrzeiten werden bei Vorliegen von kursrelevanten Tatsachen, die auf individuell konkreten Sachverhalten beruhen, verhängt. Sie betreffen meist eine kleinere Anzahl von Adressaten. Generellen Handelssperrzeiten liegen in der Regel kursrelevante Tatsachen zugrunde, die wiederkehrend sind und eine grössere Anzahl von Adressaten betreffen. Die Sperrfristen werden so verhängt, dass sie mit Vorliegen der kursrelevanten Tatsachen beginnen und nach deren allgemeiner Bekanntmachung enden. Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die generellen Handelssperrfristen 2023. Ausnahmen von diesen Sperrfristen wurden im Berichtsjahr keine gewährt.

Generelle Sperrfristen	Titel	Frist	Adressaten
Jahresabschluss 2022	49 389 124 / Namenaktie Zuger Kantonalbank und alle Derivate, denen der ent- sprechende Valor zugrunde liegt	05.12.2022–06.02.2023	Mitglieder des Bankrats Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank
Geschäftsbericht 2022	49 389 124 / Namenaktie Zuger Kantonalbank und alle Derivate, denen der ent- sprechende Valor zugrunde liegt	05.12.2022–31.03.2023	Mitglieder des Bankrats Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank, die mit der Erstellung des Ge- schäftsberichts befasst sind
Halbjahresabschluss 2023	49 389 124 / Namenaktie Zuger Kantonalbank und alle Derivate, denen der ent- sprechende Valor zugrunde liegt	09.06.2023–18.07.2023	Mitglieder des Bankrats Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank
Jahresabschluss 2023	49 389 124 / Namenaktie Zuger Kantonalbank und alle Derivate, denen der ent- sprechende Valor zugrunde liegt	05.12.2023–05.02.2024	Mitglieder des Bankrats Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank
Geschäftsbericht 2023	49 389 124 / Namenaktie Zuger Kantonalbank und alle Derivate, denen der ent- sprechende Valor zugrunde liegt	05.12.2023–28.03.2024	Mitglieder des Bankrats Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank, die mit der Erstellung des Ge- schäftsberichts befasst sind

Agenda 2024/2025

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2023	18. Mai 2024
Halbjahresabschluss 2024	16. Juli 2024
Jahresabschluss 2024 und Medienkonferenz	5. Februar 2025
Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2024	10. Mai 2025

Bankbehörden und Kontrollorgane

Stand 1. Januar 2024

Bankrat

Präsident
Urs Rüeegg

Vizepräsident
Jacques Bossart

Sekretär
Andreas Henseler

Mitglieder
Sabina Ann Balmer*
Erwin Bucher*
Annette Luther*
Silvan Schriber
Patrik Wettstein*

Kontrollorgane

Interne Revision
Markus Zimmerli

Aktienrechtliche Revisionsstelle
PricewaterhouseCoopers AG

Aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft
PricewaterhouseCoopers AG

Führungsstruktur

Stand 1. Januar 2024

Präsident der Geschäftsleitung (CEO)
Hanspeter Rhyner

Unternehmenssteuerung

Jan Damrau
Mitglied der Geschäftsleitung

Unternehmensentwicklung
und Projekte
Martina Bonati
→ Nachhaltigkeit
→ Projekte

Personal und Ausbildung
Annette Nanzer Roten
→ Compensation und HR Reporting
→ Ausbildung und Entwicklung

Kommunikation
Tobias Fries
→ Themen- und Stakeholdermanagement
→ Kampagnen- und Brandmanagement

Recht und Compliance
Andreas Henseler

Kompetenzzentren
Jürg Voneschen
→ Kompetenzzentrum Finanzieren
→ Kompetenzzentrum Anlegen, Vorsorge
→ Kompetenzzentrum Basis
→ Data Management und Reporting

Providermanagement und Informatik
Peter Wicki
→ Benutzer Service
→ Provider und Plattformmanagement
→ IT- und Data Security
→ Engineering, Cloud und AM

Privat- und Firmenkunden

Daniela Hausheer
Mitglied der Geschäftsleitung

Region Zug Ost
Benedikt Nyffeler
→ Unterägeri
→ Menzingen
→ Neuheim
→ Oberägeri
→ Walchwil
→ Zug-Bahnhof
→ Zug-Herti
→ Zug-Postplatz
→ Gewerbekunden Region Zug Ost

Region Zug West
Urs Bissig-Deplazes
→ Baar
→ Cham
→ Hünenberg
→ Rätzkreuz
→ Steinhausen
→ Zugerland
→ Gewerbekunden Region Zug West

Multichannel
Silvan Frik
→ Kundenentwicklung
→ Geschäfts- und Spezialkunden
→ Multikanal Service
→ Digital Banking

Firmenkundenberatung
Martin Neuhaus
→ Firmenkunden
→ Konsortial- und Spezialgeschäft
→ Assistenz

Immobilieninvestoren
Peter Bucher

Immobilienfinanzierungen
Private Banking und B2B
Stefan Sütterlin

Wealth Management

Petra Kalt
Mitglied der Geschäftsleitung

Investment Office
Alex Müller
→ Investment Advisory
→ Investment Center

Private Banking
Dominik Fehlmann
→ Private Wealth
→ Desk Private Banking Zentralschweiz
→ Entrepreneurs & Executives
→ Premium Clients

Local Internationals
Sonja Kündig

Wealth Services
Christian Keller
→ External Asset Managers
→ Finanzplanung, Steuern und
Berufliche Vorsorge
→ Immobilien-Dienstleistungszentrum
→ Güter- und Erbrecht

Finanzen und Risiko

Andreas Janett
Mitglied der Geschäftsleitung

Risikosteuerung/-überwachung
Denis Teuffer
→ Sicherheit

Finanzen
Werner Bütler
→ Rechnungswesen
→ Controlling
→ Tresorerie

Credit Office und Kreditverarbeitung
Alexander Steiger
→ Spezialfinanzierungen
→ Kreditverarbeitung
→ Kreditkontrolle und Services

Operations
Ursula Crisovan
→ Kunden- und Produktdaten
→ Betriebstechnik
→ Dienstleistungszentrum
Wertschriften und Zahlungsverkehr
→ Operational Compliance

Immofonds Asset Management AG
Gabriela Theus

Kontakt

Zuger Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1
6301 Zug
Telefon 041 709 11 11

service@zugerkb.ch
www.zugerkb.ch



Geschäftsstellen

Stand 1. Januar 2024

Geschäftsstellen		Geschäftsstellenleiterin Geschäftsstellenleiter	Bancomat CHF/EUR	Bancomat mit Ein-/Auszahlung
Baar	Dorfstrasse 2	Pascal Niffeler	•	•
Cham	Neudorf Center	Roland Schilliger	•	•
Hünenberg	Chamerstrasse 11	Luca Nietlispach	•	•
Menzingen	Höhenweg 1	André Merz	•	•
Neuheim	Dorfstrasse 1	Thomas Engeler	•	•
Oberägeri	Poststrasse 4	Janine Füchslin	•	•
Rotkreuz	Luzernerstrasse 3	Marc Abegglen	•	•
Steinhausen	Zugerstrasse 5	Sandro Feusi	•	•
Unterägeri	Zugerstrasse 26	Patrik Rickenbacher	•	•
Walchwil	Dorfstrasse 2	Angela Grossenbacher	•	•
Zugerland	Einkaufszentrum Zugerland	Sandro Feusi	•	•
Zug-Bahnhof	Baarerstrasse 37	Raffaele Scorrano (Team A) Katarina Kovacevic (Team B)	•	•
Zug-Herti	Einkaufscenter Herti	Roger Bossert	•	•
Zug-Postplatz	Bahnhofstrasse 1	Tiziano Carè	•	•

Drittstandorte

Baar	Oberdorf		•	
Baar	Oberneuhofstrasse 12		•	
Cham	S-Bahn-Haltestelle Alpenblick		•	
Hünenberg See	S-Bahn-Haltestelle Zythus		•	
Rotkreuz	Arkadenhof		•	
Rotkreuz	Suurstoffi 2		•	
Zug	General-Guisan-Strasse 17		•	
Zug	Neustadt		•	•

Kontakt

Zuger Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1
6301 Zug
Telefon 041 709 11 11

service@zugerkb.ch
www.zugerkb.ch

Impressum

Herausgeberin und Realisation

Zuger Kantonalbank

Bildkonzept

McKinivan, Cham

Fotos

Gerry Nitsch, Fotograf, Zürich
Tina Sturzenegger Photography, Zürich

Video

Luciano Mast, Blockbusterli Productions, Luzern

Gestaltung

Anderhub Druck-Service AG, Rotkreuz

Agenda 2024/2025

18. Mai 2024

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2023

16. Juli 2024

Halbjahresabschluss 2024

5. Februar 2025

Jahresabschluss 2024

10. Mai 2025

Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2024

Aufgeführt sind die bereits bekannten Termine.
Diese können unter Umständen ändern.
Die jeweils aktuellen Angaben sind abrufbar unter
www.zugerkb.ch/ir.

Zuger Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1
6301 Zug
Telefon 041 709 11 11

service@zugerkb.ch
www.zugerkb.ch

Wir begleiten Sie im Leben.

 **Zuger Kantonalbank**